



LANDESRECHNUNGSHOF
STEIERMARK

PRÜFBERICHT

Universalmuseum Joanneum GmbH

VORBEMERKUNGEN

Der Landesrechnungshof übermittelt gemäß Art. 52 Abs. 2 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG) idgF. dem Landtag und der Landesregierung den nachstehenden Prüfbericht unter Einarbeitung der eingelangten Stellungnahmen einschließlich einer allfälligen Gegenäußerung.

Dieser Prüfbericht ist nach der Übermittlung auf der Website <http://www.lrh.steiermark.at> verfügbar.

Der Landesrechnungshof ist dabei zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, verpflichtet.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

In Tabellen und Anlagen des Prüfberichtes können bei den Summen von Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Zitierte Textstellen und die eingelangten Stellungnahmen werden im Prüfbericht sowie im Anhang „Umsetzungsstand der Empfehlungen des Vorberichtes 2010“ in kursiver Schriftart dargestellt.



LANDTAG STEIERMARK - LANDESRECHNUNGSHOF
Trauttmansdorffgasse 2 | A-8010 Graz

lrh@lrh-stmk.gv.at

T +43 (0) 316 877 2250
F +43 (0) 316 877 2164

<http://www.lrh.steiermark.at>



Berichtszahl: LRH 60294/2016-12

INHALTSVERZEICHNIS

KURZFASSUNG	5
1. PRÜFUNGSGEGENSTAND	7
2. GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT	8
2.1. Gründung und Eckdaten	8
2.2. Maßgebliche rechtliche und formale Normen	10
3. ORGANE DER UMJ GMBH	12
3.1. Geschäftsführung	12
3.1.1. Bestellung	12
3.1.2. Geschäftsführerverträge	13
3.1.3. Geschäftsordnung.....	17
3.2. Aufsichtsrat.....	19
3.3. Generalversammlung.....	20
4. ALLGEMEINE GEBARUNG	21
4.1. Finanzierung und Beteiligungsmanagement	21
4.1.1. Betriebsvereinbarung - Gesellschafterzuschüsse	21
4.1.2. Beteiligungscontrolling und -management.....	26
4.1.3. Sonstige projektbezogene Zuschüsse und Förderungen	27
4.1.4. Wirkungsziele.....	35
4.2. Unternehmensplanung und -steuerung.....	40
4.2.1. Strategische Unternehmensplanung und -steuerung	40
4.2.2. Operative Unternehmensplanung und -steuerung bzw. Budgetierung	41
4.2.3. Exkurs: Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm.....	44
4.3. Organisation	46
4.3.1. Standorte der UMJ GmbH	46
4.3.2. Aufbauorganisation (Organigramm)	47
4.3.3. Organisationshandbuch	52
4.4. Marketing & Kommunikation	53
4.5. Freundesvereine	56
4.6. Inventarisierung	59
4.7. Liegenschaftsmanagement	60
4.7.1. Überblick	60
4.7.2. Betreuung und Verwaltung der Liegenschaften bzw. Objekte.....	60
4.7.3. Facility-Management-Software	61
4.7.4. Ausgewählte zur Nutzung übernommene oder in Bestand genommene Liegenschaften bzw. Objekte.....	61
4.7.5. Ausgewählte an Dritte überlassene Liegenschaften bzw. Objekte	63
4.8. Externe Beratungsleistungen	70
4.8.1. Interne Revision	70
4.8.2. Externe Prüfer	72
4.9. Telekommunikation und Informationstechnologie	74
5. WIRTSCHAFTLICHE GEBARUNG	80
5.1. Betriebsleistung	80
5.1.1. Bedeutung der Betriebsleistung für die Gesamtgebarung.....	80
5.1.2. Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung.....	80
5.1.3. Umsatzerlöse	81
5.1.4. Sonstige betriebliche Erträge.....	83
5.1.5. Eigendeckungsgrad	84
5.1.6. Eintrittskarten	85
5.1.7. Besuchszahlen.....	85
5.2. Betriebsaufwendungen	90

5.2.1.	Bedeutung der Betriebsaufwendungen	90
5.2.2.	Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung	90
5.3.	Gewinn-/Verlustsituation	92
5.4.	Einsichtnahme in die Finanzbuchhaltung	93
6.	PERSONAL	94
6.1.	Dienstrechtliche Regelungen	94
6.2.	Personalaufwand	97
6.3.	Personalstand	101
6.4.	(Nach-)Besetzung von Dienststellen	102
6.5.	Gehaltsordnung – Einstufungen	104
6.6.	Vordienstzeiten/Vorrückungen	112
6.7.	Sonderdienstverträge bzw. Zulagen	113
6.8.	Aufsichts- und Führungsdienst	118
6.9.	Betriebsvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit	119
6.10.	Weitere Sonderregelungen	121
6.11.	Dienstreisen/Reisekosten	121
6.12.	Nebenbeschäftigungen	122
7.	SCHLOSS EGGENBERG	123
7.1.	Standortübersicht und Tätigkeitsprofile	123
7.2.	Allgemeine Gebarung	125
7.2.1.	Angebot und Zugang	125
7.2.2.	Besuchszahlen	126
7.2.3.	Organisation und Personal	129
7.2.4.	Inventarisierung	133
7.2.5.	Appartements im Schloss Eggenberg	133
7.2.6.	Veranstaltungen	134
7.2.7.	Restaurierung Schlosspark (Projekt 2015/2016)	135
7.2.8.	Mausoleum Ehrenhausen	138
7.3.	Wirtschaftliche Gebarung	139
7.3.1.	Abteilung „Schloss Eggenberg & Alte Galerie“	139
7.3.2.	Abteilung „Archäologie & Münzkabinett“	140
7.3.3.	Handverlagskasse(n)	142
8.	FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	145
ANHANG: UMSETZUNGSSTAND DER EMPFEHLUNGEN DES VORBERICHTES		
2010		157

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A1	Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik
A4	Abteilung 4 Finanzen
A5	Abteilung 5 Personal
A9	Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen
A16	Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau
ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
Bet-RL	Richtlinie der Steiermärkischen Landesregierung über das Eingehen, Halten und Verwalten von Beteiligungen des Landes Steiermark
BES	(neues) Besoldungsschema des Landes Steiermark
BGBI	Bundesgesetzblatt
BSC	Balanced Scorecard
BVergG	Bundesvergabegesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GZ	Geschäftszeichen
ICOM	International Council of Museums
IKS	Internes Kontrollsystem
LIG	Landesimmobilien-Gesellschaft mbH Steiermark
LMJ (GmbH)	Landesmuseum Joanneum (GmbH)
L-RGG	Steiermärkisches Landes-Reisegebührengesetz
LRH	Landesrechnungshof
L-VG	Landes-Verfassungsgesetz
OG	Obergeschoß
RSB	Regierungssitzungsbeschluss
SSZ	Studien- und Sammlungszentrum
StLHG	Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz 2014
Stmk. L-DBR	Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark
UMJ (GmbH)	Universalmuseum Joanneum (GmbH)
UMJ-MIS	Management-Informationssystem der UMJ GmbH
USt	Umsatzsteuer
VO	Verordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalent

KURZFASSUNG

Der Landesrechnungshof (LRH) überprüfte die Universalmuseum Joanneum GmbH (UMJ GmbH). Die geprüfte Gesellschaft ist mit der Führung des UMJ in Übereinstimmung mit den Statuten des Internationalen Museumsrates (ICOM) betraut.

Das Land Steiermark leistete in den Jahren 2013 bis 2015 Gesellschafterzuschüsse in der Höhe von durchschnittlich rund € 15,1 Mio. jährlich. Auf Grund der Änderungen der Betriebsvereinbarung mit dem Land v. a. ab dem Jahr 2012 wurden die Zuschüsse an die UMJ GmbH im Vergleich zu 2008 um rund 26 % reduziert. Durch den neuen finanziellen Rahmen bzw. wachsende Aufgabenbereiche wurde die Geschäftsführung veranlasst, im Museums- bzw. Ausstellungsbetrieb Optimierungspotentiale aufzugreifen und Strukturprobleme zu beseitigen.

Die Empfehlungen aus dem Vorbericht 2010, Eigentümerrechte verstärkt wahrzunehmen und das Förderprocedere zu reorganisieren, wurden von der zuständigen Abteilung 9 Kultur, Europa und Außenbeziehungen (A9) im Amt der Steiermärkischen Landesregierung im Rahmen der Beteiligungsverwaltung umgesetzt.

In der UMJ GmbH wurde ein zur Steuerung des Unternehmens geeignetes strategisches Managementsystem eingeführt. Ein transparenter und nachvollziehbarer Budgetierungsprozess liegt vor.

Die matrixförmige Aufbauorganisation ist zweckmäßig. Demgegenüber sind die Wiedereinrichtung des „Museumsforums Steiermark“ und die Schaffung der Stabstelle „Inklusion und Partizipation“ nicht nachvollziehbar. Die Kooperationsverträge mit den „Freundesvereinen“ gehen eher zu Lasten der UMJ GmbH; ein Zusatznutzen ist nicht erkennbar.

Die UMJ GmbH ist auf eine Reihe von Standorten verteilt. Liegenschaften, Objekte bzw. Flächen werden teilweise unentgeltlich auf unbestimmte Zeit in Bestand gegeben, (z. B. an einen Kunstverein), andererseits auch für den Eigenbedarf angemietet (z. B. für das Verwaltungszentrum); das ist unwirtschaftlich und unzweckmäßig. Insgesamt besteht hinsichtlich des Liegenschaftsmanagements Verbesserungspotential. Eine Evaluierung der Standorte und der Depotsituation unter Berücksichtigung der Statuten und unter dem Aspekt der Zweckmäßigkeit wird empfohlen.

Das Kunsthaus Graz ist seit 2004 in Bestand genommen; Eigentumsverhältnisse und Finanzflüsse haben sich mittlerweile wesentlich geändert. Trotz summierter Leasingentgelte in der Höhe von insgesamt rund € 55 Mio. geht das Kunsthaus Graz nach dem Ende der Laufzeit 2023 nicht in das Eigentum des Landes oder der Stadt über.

Die Geschäftsführerverträge für die Periode 2013 bis 2017 wurden nach der Steiermärkischen Vertragsschablonenverordnung gestaltet; eine nach dem Stellenbesetzungsgesetz erforderliche Ausschreibung erfolgte jedoch nicht. Das Vier-Augen-Prinzip ist in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung in einigen Bereichen bislang nicht vorgesehen, wird mittlerweile jedoch praktiziert.

Das Bau- und Instandhaltungsvolumen mit insgesamt rund € 9,7 Mio. in den Jahren 2013 bis 2015 ist als hoch einzustufen. Eine fachtechnische Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Zuschüsse für Baumaßnahmen findet in der A9 nicht statt.

Betriebsaufwendungen wie auch Betriebsleistungen sind im Prüfzeitraum bzw. im Vergleich zu 2008 leicht gesunken. 2015 betrug der Eigendeckungsgrad 10,2 %. Von 2013 bis 2015 gab es rechnerisch weder einen Bilanzgewinn noch einen Bilanzverlust; die Jahresfehlbeträge wurden durch Gesellschafterzuschüsse bzw. die Auflösung von Rücklagen abgedeckt. 2015 ergab sich für die UMJ GmbH ein Jahresfehlbetrag von € 18,8 Mio.; das sind rund 0,38 % der Ausgaben des Landes Steiermark.

Der Personalaufwand betrug 2015 rund 60 % der gesamten Aufwendungen. Die Anzahl der Bediensteten ist bei der Betrachtung des Durchschnitts im Prüfzeitraum seit 2008 um 16,6 % gesunken, der durchschnittliche Personalaufwand lag um rund 2,2 % unter dem Niveau von 2008.

Bei der Ausgliederung der UMJ GmbH im Jahr 2003 wurde jedoch verabsäumt, durch entsprechende Maßnahmen im Personalbereich einen nachhaltigen Beitrag zur Entlastung des Landeshaushaltes zu erreichen. Vielmehr wurde von der UMJ GmbH ein eigenes GmbH-Dienstrecht entwickelt, welches GmbH-Bedienstete in einigen Punkten besserstellt als Landesbedienstete und die Möglichkeit (über Sonderverträge und Betriebsvereinbarungen) zu individuellen und höheren Entlohnungen bietet.

Zusammenfassend wird vom LRH jedoch festgestellt, dass die UMJ GmbH abgesehen von den personellen Maßnahmen die Empfehlungen des Vorberichts 2010 in vielen Bereichen umgesetzt hat.

Abschließend hält der LRH fest, dass Museen eine kultur- und gesellschaftspolitische Funktion erfüllen. Die Führung bzw. der Betrieb eines Museums ist eine gesellschaftspolitische Entscheidung. Beim Einsatz der dafür bereitgestellten Mittel ist die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit jedenfalls sicherzustellen.

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Prüfungsgegenstand	<p>Gebahrung der Universalmuseum Joanneum GmbH (UMJ GmbH)</p> <p>Die UMJ GmbH wurde bereits im Zeitraum 1. Jänner 2003 bis 31. Dezember 2008 einer Gebarungsprüfung durch den Landesrechnungshof (LRH) unterzogen. Der daraus entstandene Bericht (LRH 20 J 3/2008-55), im Folgenden als „Vorbericht 2010“ bezeichnet, wurde im Kontrollausschuss beraten und am 6. Juli 2010 vom Landtag Steiermark zur Kenntnis genommen.</p> <p>Gemäß Art. 52 Abs. 4 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG) wurde der Maßnahmenbericht von der Steiermärkischen Landesregierung an den Kontrollausschuss übermittelt und vom Landtag Steiermark am 22. März 2011 zur Kenntnis genommen.</p>
Rechtliche Grundlage	<p>Die gegenständliche Prüfung wurde am 7. März 2016 von Amts wegen als Folgeprüfung eingeleitet, auf Antrag der Abgeordneten der FPÖ gemäß Art. 51 Abs. 2 Z. 2 L-VG vom 2. Juni 2016 als Gebarungsprüfung weitergeführt und zum Abschluss gebracht. Der Umsetzungsstand der Empfehlungen des Vorberichtes 2010 sind dem Anhang zu entnehmen.</p> <p>Die Prüfungszuständigkeit des LRH ist gemäß Art. 50 Abs. 1 Z. 2 L-VG gegeben.</p> <p>Als Prüfungsmaßstäbe hat der LRH die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit heranzuziehen (Art. 49 Abs. 1 L-VG).</p> <p>Der LRH hat aus Anlass seiner Prüfungen Vorschläge für eine Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben und der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben (Art. 49 Abs. 3 L-VG).</p>
Politische Zuständigkeit	<p>Gemäß der Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung lag die politische Zuständigkeit im Prüfzeitraum für Angelegenheiten der UMJ GmbH bei Landesrat Dr. Buchmann und hinsichtlich der Landesgedenkstätten bei Landeshauptmann Schützenhöfer.</p>
Prüfzeitraum	<p>Die Prüfung umfasste überwiegend den Zeitraum vom 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2015.</p>
Prüfteam	<p>Mag. Elisabeth Freidorfer, Mag. Markus Birnstingl, MBA</p>
Schlussbesprechung	<p>31. Jänner 2017</p>
Stellungnahmen zum Prüfbericht	<p>Die Stellungnahmen von Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer und von Landesrat Dr. Christian Buchmann sind in kursiver Schrift direkt in den jeweiligen Berichtsabschnitten eingearbeitet. Allfällige Repliken des LRH erfolgen nach der jeweils korrespondierenden Textstelle.</p>

2. GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

2.1. Gründung und Eckdaten

Am 26. November 1811 wurde das Landesmuseum Joanneum (LMJ) von Erzherzog Johann als „Innerösterreichisches Nationalmuseum“ mit dem Auftrag gegründet, *„das Lernen [zu] erleichtern“* und *„die Wißbegierde [zu] reitzen“*. Es ist heute der älteste und – nach dem Kunsthistorischen Museum in Wien – der zweitgrößte Museumsbetrieb in Österreich.

Das Museum ist eine öffentliche Einrichtung zur Vermittlung von Kunst und Kultur sowie von Forschung und Bildung. Es charakterisiert sich laut seiner Satzungen *„als wissenschaftlich-kulturelle Institution, die ihren Namen in dankbarer Erinnerung an ihren Stifter Erzherzog Johann Baptist von Österreich trägt“* und soll in Übereinstimmung mit den Statuten des Internationalen Museumsrates (ICOM) als eine nicht gewinnbringende, ständige Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung geführt werden.

Mit 1. Jänner 2003 wurde die damalige Landesmuseum Joanneum GmbH (LMJ GmbH) zur Führung des LMJ und zur Erbringung der damit zusammenhängenden Dienstleistungen sowie zur Beteiligung an anderen Kultureinrichtungen gegründet.

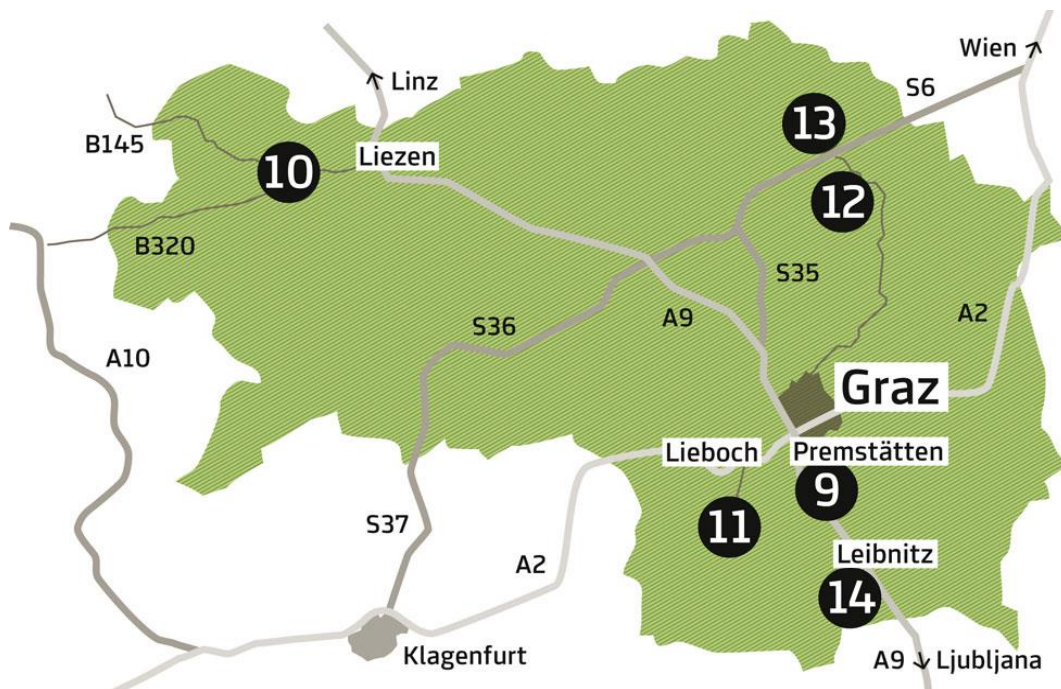
Der Gesellschaft wurde die Verwaltung und der Betrieb des Museums auf eigene Rechnung und in eigenem Namen übertragen. Das Land Steiermark verblieb Eigentümer und Träger der Vermögensrechte am Museum im Sinne der Schenkungsurkunde Erzherzog Johanns vom 16. Juli 1811 sowie an den seither erworbenen Sammlungen.

Alleiniger Gesellschafter der gemeinnützigen GmbH war zunächst das Land Steiermark mit einem Stammkapital von € 70.000,-, das zur Hälfte einbezahlt wurde. Im Oktober 2003 beteiligte sich die Stadt Graz mit 15 % an der Gesellschaft. Das Land Steiermark hat dabei den 15%-Anteil von € 10.500,- an die Stadt Graz um € 1,- abgetreten. Die Eigentümerstruktur ist seit dem Vorbericht 2010 gleichgeblieben.

Mit Regierungssitzungsbeschluss (RSB) vom 6. Juli 2009 wurde die Umbenennung des LMJ in das Universalmuseum Joanneum (UMJ) beschlossen. Die Änderung des Firmenwortlautes in „Universalmuseum Joanneum GmbH“ (UMJ GmbH) erfolgte mit 1. Jänner 2010.

Firma	Universalmuseum Joanneum GmbH (UMJ GmbH)		
Sitz	8020 Graz, Mariahilferstraße 2-4		
Unternehmensgegenstand	Führung eines Museums in Übereinstimmung mit den Statuten des ICOM sowie Erbringung der damit zusammenhängenden Dienstleistungen und Beteiligungen an anderen Kultureinrichtungen		
Errichtung	26. November 2002 (laut Erklärung über die Errichtung)		
Geschäftsjahr	Kalenderjahr		
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
Gesellschaftsgröße	Große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 Unternehmensgesetzbuch		
Gemeinnützigkeit	im Sinne von § 34 Bundesabgabenordnung		
Firmenbuch	Firmenbuchgericht:	Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz	
	Firmenbuch-Nr.:	230017 k	
Stammeinlage	€ 70.000,-- (davon nicht eingefordertes ausstehendes Stammkapital € 35.000,--)		
Gesellschafter		Anteil	Stammeinlage
	Land Steiermark	85 %	€ 59.500,--
	Stadt Graz	15 %	€ 10.500,--
	Insgesamt	100 %	€ 70.000,--
			hierauf geleistet
			€ 29.750,--
			€ 5.250,--
			€ 35.000,--
Beteiligungen	an der „Museumsverbund Betriebsgesellschaft m. b. H.“ mit einem Anteil von 5 % am Stammkapital seit 2003		
Gesellschafterzuschuss des Landes Steiermark	2013:	€ 14.750.980,--	
	2014:	€ 15.271.818,--	
	2015:	€ 15.364.678,--	
Aufsichtsrat	Eigentümerversreter	9	
	Betriebsrat	5	
Kennzahlen	(jeweils zum 31. Dezember 2015)		
	Besuchszahlen:	529.571	
	Sammlungsobjekte:	rund € 4,5 Mio.	
	Eigendeckungsgrad:	10,2 %	
	Bedienstete (VZÄ):	400 (303,54)	

Museumsstandorte	
in Graz:	Landeszeughaus, Kunsthaus Graz, Museum im Palais, Schloss Eggenberg (Prunkräume und Gärten, Alte Galerie, Archäologiemuseum, Münzkabinett), Joanneumsviertel (Neue Galerie Graz, Bruseum, Naturkundemuseum), Studienzentrum Naturkunde, Volkskundemuseum
im Umland:	9 Österreichischer Skulpturenpark, 10 Schloss Trautenfels, 11 Schloss Stainz (Jagdmuseum, Landwirtschaftsmuseum), 12 Rosegger-Geburtshaus Alpl, 13 Rosegger-Museum Krieglach, 14 Römermuseum Flavia Solva



Quelle: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014; aufbereitet durch den LRH

2.2. Maßgebliche rechtliche und formale Normen

Die maßgeblichen rechtlichen und formalen Normen der UMJ GmbH sind folgende Urkunden:

- Schenkungsurkunde vom 16. Juli 1811 und Bestätigung der Übernahme der Schenkung vom 26. November 1811
- Satzungen des UMJ, wonach die UMJ GmbH ein umfassendes Bild der natürlichen, geschichtlichen und kulturellen Entwicklung des Landes und seiner

Bewohner geben soll; geregelt werden Aufgaben und Ziele, der Umfang und die Gliederung der Sammlungen, die Leitung und das Kuratorium¹

- Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Charta von Venedig, 1964)
- L-VG vom 14. März 2000 über die Rückgabe oder Verwertung von Kunstgegenständen und Kulturgütern, die während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ihren Eigentümern entzogen worden sind
- Gesellschaftsvertrag der UMJ GmbH vom November 2002, zuletzt geändert im Oktober 2015, in welchem neben dem Unternehmensgegenstand die Organe und deren Aufgaben geregelt sind
- Bedienstetenzuweisungsvertrag mit dem Land Steiermark über die Zuweisung von Landesbediensteten vom 20. Dezember 2002; insgesamt wurden die ehemals im Amt der Steiermärkischen Landesregierung beschäftigten 96 Beamten und 134 Vertragsbediensteten der UMJ GmbH auf unbestimmte Zeit zugewiesen
- Betriebsvereinbarung vom 23. Dezember 2002 (samt Adaptierungen), mit welcher das Land Steiermark die Führung des UMJ sowie die Erbringung der damit in Zusammenhang stehenden Leistungen der UMJ GmbH übertragen hat; neben den Aufgaben wird damit auch die Finanzierung des Museumsbetriebes geregelt (siehe dazu Kapitel 4.1 „Finanzierung und Teilnehmungsmanagement“)
- Übereinkommen zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz, der Kunsthaus Graz GmbH und der UMJ GmbH zur Führung des Kunsthauses Graz und Syndikatsvertrag vom 6. November 2003, zuletzt geändert im März 2016
- Bestandvertrag mit der Kunsthaus Graz GmbH als Bestandgeberin (mittlerweile Stadt Graz) über das Kunsthaus Graz vom 11. Dezember 2003
- Betriebsvereinbarung mit der Marktgemeinde Wagna vom 22. April 2004 über den Betrieb einer permanenten Ausstellung zur Präsentation der römischen Kultur und Geschichte in der Steiermark mit Schwerpunkt auf die Geschichte von Flavia Solva im Anschluss an die Landesausstellung 2004
- ICOM Code of Ethics – Ethische Richtlinien für Museen des Internationalen Museumsrates – aus 2010 und die damit verbundenen internationalen Regelwerke des Kulturgüter- und Artenschutzes
- Allgemeine Sammlungsrichtlinien der UMJ GmbH aus 2014, um den Sammlungs- und Ausbaubereich transparent und nachvollziehbar zu gestalten bzw. dem Qualitätskriterium nachhaltiger Museumsarbeit Rechnung zu tragen

¹ Das Kuratorium ist unterstützendes und beratendes Organ in allen Angelegenheiten der UMJ und hat dessen Interessen wahrzunehmen und zu fördern. Es versteht sich als ideeller Aufsichtsrat ohne geschäftlich-kontrollierende, aber mit unterstützender Funktion.

3. ORGANE DER UMJ GMBH

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung,
- der Aufsichtsrat und
- die Generalversammlung.

3.1. Geschäftsführung

3.1.1. Bestellung

Da die UMJ GmbH aufgrund der 85%igen Landesbeteiligung der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegt, ist das Stellenbesetzungsgesetz des Bundes anzuwenden und sind die Stellen der Geschäftsführung auszuscheiden.

Für die Periode 2003 bis 2007 wurden nach einem Auswahlverfahren zwei handelsrechtliche Geschäftsführer (ein wissenschaftlicher Direktor und ein künstlerischer Leiter – Intendant) bestellt.

Bei der Wiederbestellung für die Periode 2008 bis 2012 wurde in Ermangelung einer fristgerechten Kündigung der Ausschreibungspflicht bei Neu- und Wiederbestellungen nicht nachgekommen; die Geschäftsführerverträge entsprachen nicht der Steiermärkischen Vertragsschablonenverordnung.

Im Vorbericht 2010 wurde daher empfohlen, für die neue Geschäftsführer-Periode von 2013 bis 2017 eine Ausschreibung nach dem Stellenbesetzungsgesetz durchzuführen und die Geschäftsführerverträge anzupassen.

Mittels RSB vom 9. Dezember 2010 wurden die neuen Dienstverträge der Empfehlung entsprechend nach der Steiermärkischen Vertragsschablonenverordnung gestaltet.

Für die nächste Periode von 2013 bis 2017 wurden die beiden Geschäftsführerverträge mittels Generalversammlungsbeschluss bereits am 11. Februar 2011 genehmigt und im April 2011 von den Geschäftsführern unterfertigt.

Der LRH stellt fest, dass auch für die aktuelle Geschäftsführungsperiode von 2013 bis 2017 keine Ausschreibung erfolgt ist.

Mittlerweile ist mit 1. Jänner 2015 die „Richtlinie der Steiermärkischen Landesregierung über das Eingehen, Halten und Verwalten von Beteiligungen des Landes Steiermark (Bet-RL)“ in Kraft getreten. Auch gemäß § 11 Abs. 1 dieser Richtlinie ist die Bestellung der Geschäftsführung ausschreibungspflichtig. **Es wird daher neuerlich festgehalten, dass für die Folgeperioden eine Ausschreibung der (Wieder-)Bestellung der Geschäftsführung vorzunehmen ist.**

Mit 15. Oktober 2015 ist der künstlerische Leiter (Intendant) ausgeschieden. Der aktuelle Gesellschaftsvertrag der UMJ GmbH sieht für die Geschäftsführung die Bestellung von einem oder mehreren Geschäftsführern vor; die Bestellung von Gesamtprokuristen ist zulässig. Seit dem 16. Oktober 2015 wird die Gesellschaft von einem Geschäftsführer (und zwei Prokuristen) geleitet.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Im Prüfbericht des LRH vom 6. Juli 2010 wurde festgehalten, dass die Geschäftsführerverträge nicht der Steiermärkischen Vertragsschablonenverordnung entsprechen. Aufgrund dieser Feststellung wurden die Geschäftsführerverträge an die Vertragsschablonenverordnung angepasst. Da der Geschäftsführervertrag von HR Dr. Wolfgang Muchitsch am 31. Dezember 2017 endet, ist es geplant, noch vor dem Sommer d.J. eine Ausschreibung der Geschäftsführung vorzunehmen.

3.1.2. Geschäftsführerverträge

Der bis 15. Oktober 2015 für die UMJ GmbH tätige künstlerische Leiter war gemäß Geschäftsführervertrag verantwortlich für die Bereiche Intendanz, Wahrnehmung aller künstlerischen Belange, Ausstellungsprogramm, Leitung Kunsthaus sowie Außenbeziehungen und diesbezüglich **an keine Weisungen der Eigentümer bzw. des Aufsichtsrates gebunden** (weisungsfreier Bereich).

Die Verantwortung für das Veranstaltungs- und Museumsprogramm war seit der erstmaligen Genehmigung des Geschäftsführervertrages durch die Generalversammlung im Jahr 2003 in dieser Weise eindeutig festgelegt.

Nach dem Ausscheiden des Intendanten wurden dessen künstlerisch zu verantwortende Aufgabenbereiche nicht explizit auf den wissenschaftlichen und nunmehr allein verantwortlichen Geschäftsführer übertragen.

Der Vertrag des verbliebenen Geschäftsführers liegt seit 2011 unverändert vor und enthält keine Regelung über einen weisungsfreien Bereich.

Auch in der mit 28. September 2015 geänderten Geschäftsordnung für die Geschäftsführung ist ein Übergang der Aufgaben- bzw. Verantwortungsbereiche des Intendanten auf den nunmehrigen Geschäftsführer nicht ausdrücklich geregelt und die konkrete Verantwortungszuordnung dafür bleibt offen.

Die Geschäftsführung hat aber nach § 1 Z. 2 der aktuellen Geschäftsordnung die Geschäfte der Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung, der Beschlüsse und Anordnungen der Generalversammlung und/oder des Aufsichtsrates zu führen. Ihre Tätigkeit soll in Übereinstimmung mit den Statuten des ICOM erfolgen.

Nebenbeschäftigungen, Konkurrenzverhältnis

Nebenbeschäftigungen der Geschäftsführung sind gemäß Punkt 10.1 der Geschäftsführerverträge vom Aufsichtsrat zu genehmigen.

Der nunmehr alleinige Geschäftsführer übt einige ehrenamtlichen Tätigkeiten aus. Für den ehemaligen Intendanten wurden neben zahlreichen ehrenamtlichen Funktionen zwei entgeltliche Nebentätigkeiten gemeldet und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Mit Punkt 10.2 hat sich der Intendant vertraglich verpflichtet, für die Dauer von sechs Monaten nach Beendigung des Dienstverhältnisses weder selbständig noch für eine andere Rechtsperson – in welcher Form auch immer – derartig tätig zu werden, dass aufgrund dieser Tätigkeit ein aktuelles oder potentielles Konkurrenzverhältnis zur Gesellschaft besteht.

Nach Ausführungen der UMJ GmbH ist der ehemalige Intendant dieser Verpflichtung nachgekommen.

Mit dem ehemaligen Intendanten wurden am 16. Oktober 2015 – also am Tag nach seinem Ausscheiden – zwei Werkverträge in Höhe von jeweils € 30.000,- netto abgeschlossen. In beiden Fällen wurde vertraglich festgehalten, dass der Auftragnehmer nicht in den Betrieb der Auftraggeberin eingebunden ist und dieser das Werk mit eigenen Arbeitsmitteln erbringt.

Die UMJ GmbH führt dazu aus, dass die Beauftragungen deshalb erfolgten, um nach dem Ausscheiden des Intendanten das laufende Ausstellungsprogramm im Kunsthaus Graz aufrecht zu erhalten und vertragliche Verpflichtungen hinsichtlich langfristig projektierter Ausstellungen zu erfüllen:

So umfasste der erste Werkvertrag die Konzeption einer Ausstellung (Laufzeit vom 10. März 2016 bis 21. August 2016), die Betreuung des Kataloges und der Presseagenden. Diese Ausstellung wurde durch den damals als Kurator tätigen Intendanten seit Ende 2014 betreut, für deren erfolgreichen Abschluss war daher die weitere Beauftragung als Projektleiter notwendig.

Mit dem zweiten Werkvertrag verpflichtete sich der Intendant, ein Konzept für eine Ausstellung (Laufzeit vom 24. September 2016 bis 19. Februar 2017) zu entwickeln und als Autor und Herausgeber der zugehörigen Publikation zu fungieren.

Auch diese Ausstellung war ein lang geplantes Projekt, das der damals als Kurator tätige Intendant über Jahre vorbereitete, um die erforderlichen Objekte für das Kunsthaus zu erhalten; ein Ausscheiden des kuratierenden Intendanten hätte das Projekt gefährdet.

Andere Beauftragungen der UMJ GmbH an den bisherigen Intendanten erfolgten bis zu dessen Ausscheiden nicht.

Exkurs: Beauftragung eines chinesischen Künstlers

Im Zuge der Überprüfung der Werkverträge des ausgeschiedenen Intendanten wurde auch die Beauftragung eines chinesischen Künstlers im Jahr 2011 für die Ausstellung „Vermessung der Welt. Heterotopien und Wissensräume in der Kunst“ (Eröffnung 10. Juni 2011, Laufzeit 11. Juni bis 4. September 2011) im Kunsthaus betrachtet.

Festgestellt wurde, dass das Werk „Production cost for 2 sets of porcelain stones“ in Höhe von € 60.000,-- mit Peking als Ort der Leistung am 19. Juli 2011 durch den Intendanten und gleichzeitigen Leiter des Kunsthauses gemeinsam mit dem wissenschaftlichen Direktor beauftragt wurde. Die Beauftragung der Verpackung samt Transport via Luftfracht über € 3.000,-- erfolgte am 20. Juli 2011.

Die zugehörigen Rechnungen wurden vom Künstler bereits am 11. Juli 2011 gelegt; das Einlangen und die erbrachte Leistung eines der Porzellansets wurden mit 20. Juli 2011 bestätigt. Das andere Porzellanset verblieb beim Künstler in China. Ein Betrag von € 30.000,-- wurde als Sammlungsankauf (Inventarisierung) und weitere € 30.000,-- wurden als Fremdarbeit für das Honorar des Künstlers verbucht.

Bei diesem Werk handelt sich um Porzellankopien von archäologischen Funden aus der Repolusthöhle, die sich im Original in der Abteilung „Archäologie & Münzkabinett“ im Schloss Eggenberg befinden.

Der LRH merkt dazu kritisch an, dass der schriftliche Auftrag durch die Geschäftsführer erst nach der Leistungserbringung und auch nach der Rechnungslegung erfolgte. Aus Transparenzgründen wäre eine schriftliche Beauftragung bereits vor Beginn der Leistungserbringung vorzunehmen.

An den Künstler wurden laut UMJ GmbH im Prüfzeitraum keine weiteren Aufträge erteilt; lediglich im September 2016 erhielt dieser ein Honorar in Höhe von € 180,-- für eine Ausstellung im Kunsthaus.

Prämien

In den Jahren 2003 bis 2012 wurde im Vertrag des künstlerischen Leiters (Intendant), welcher bis 31. Dezember 2012 Gültigkeit hatte, geregelt, dass *„... der Geschäftsführer eine Leistungsprämie von 5 % aller der Gesellschaft bzw. der von ihr betreuten Sammlungen und Departments bzw. der Kunsthaus Graz AG für deren Ausstellungsprojekte zufließenden Sponsorleistungen und Spenden ...“* erhält.

Im Vertrag des wissenschaftlichen Direktors war für diesen Zeitraum hingegen keine Prämienzahlung vorgesehen.

Erst in den von der Generalversammlung im Februar 2011 genehmigten Geschäftsführerverträgen (mit 1. Jänner 2013 in Kraft getreten) findet sich folgender Passus:

„Neben dem Grundgehalt sind nur erfolgsabhängige sonstige Leistungen zulässig. Diese dürfen nur leistungs- und erfolgsorientiert festgelegt werden und sind mit maximal 5 % des Jahresgrundgehaltes pro Jahr begrenzt. Die Auszahlung der Prämie erfolgt mit Vorlage der Jahresbilanz und der Genehmigung des Jahresabschlusses durch die

Generalversammlung. Für die Festlegung der Erfolgsmessung werden jährlich im Voraus vom Aufsichtsrat Leistungskriterien festgelegt.“

Die Leistungskriterien bzw. die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Prämien ab dem Jahr 2013 wurden vom Aufsichtsrat beschlossen und stellen sich wie folgt dar:

Eintrittskartenerlöse (inkl. Vermittlungserlöse) exkl. USt
Veranstaltungserlöse exkl. USt
Sponsoringerlöse (exkl. Sachsponsoring) exkl. USt
Spendenerlöse (exkl. Sachspenden) exkl. USt
Summe = Bemessungsgrundlage für Prämie

Quelle: UMJ GmbH

Die Prämie ermittelt sich im Ausmaß von 0,5 % der Bemessungsgrundlage, beträgt jedoch maximal 5 % des Jahresgrundgehaltes pro Jahr und versteht sich als Brutto-Gehaltsbestandteil.

Zwischen 2008 und 2015 wurden den Geschäftsführern folgende Prämien ausgeschüttet:

Geschäftsjahr	Intendant	wissenschaftlicher Direktor
2008	12.886,37	
2009	6.500,00	
2010	9.500,00	
2011	11.684,09	
2012	12.995,27	
2013	8.055,00	7.234,00
2014	8.055,00	7.234,00
2015	6.377,15*	7.234,00

Quelle: UMJ GmbH, aufbereitet durch den LRH

*Anmerkung: Aufgrund des vorzeitigen Austrittes des Intendanten mit 15. Oktober 2015 erhielt dieser die Prämie 2015 aliquot.

Anzumerken ist, dass aufgrund der Kritik des LRH im Vorbericht 2010 die bis dahin an andere Bedienstete der UMJ GmbH gewährten Prämien auf Basis eines Geschäftsführerbeschlusses entfallen sind.

3.1.3. Geschäftsordnung

Seit 2003 gibt es eine vom Aufsichtsrat der UMJ GmbH genehmigte Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Am 28. September 2015 wurde die Geschäftsordnung überarbeitet; diese sieht als Geschäftsführung (zurzeit) einen Geschäftsführer vor. Die Bestellung von Gesamtprokuristen ist zulässig und bedarf der Genehmigung des Aufsichtsrates.

Gemäß der Bet-RL sind durch das Organ des Beteiligungsunternehmens zumindest folgende Verpflichtungen der Geschäftsleitung festzulegen:

- Genehmigung bestimmter Rechtsgeschäfte durch den Aufsichtsrat
- Einrichtung eines angemessenen Risikomanagements und -controllings sowie diesbezügliche Berichtspflichten
- Offenlegung von möglichen Interessenskonflikten und Genehmigung von Nebenbeschäftigungen von Mitgliedern der Geschäftsleitung durch den Aufsichtsrat
- Erlassung, laufende Aktualisierung und Überwachung der Einhaltung interner Antikorruptionsbestimmungen, die sich inhaltlich an den jeweils für den Steiermärkischen Landesdienst geltenden Antikorruptionsbestimmungen zu orientieren haben

Die der Zustimmung des Aufsichtsrates unterliegenden Geschäfte sind in der Geschäftsordnung in § 3 aufgezählt.

Festzuhalten ist, dass der Geschäftsführer darüber hinaus allein entscheidungs- bzw. beschlussfähig ist. Die Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. des Stellvertreters ist ebenso nicht einzuholen, wenn eine vorgesehene Maßnahme bereits in einem vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresvoranschlag bzw. Investitions-, Finanz- und Personalplan enthalten ist.

Angeführt ist in der Geschäftsordnung auch, dass Angelegenheiten, die persönliche oder wirtschaftliche Interessen des Geschäftsführers direkt oder indirekt sowie seiner Angehörigen berühren, dem Aufsichtsrat vorzulegen sind.

Nebenbeschäftigung(en) des Geschäftsführers sind in der Geschäftsordnung nicht genannt, aber in dessen Dienstvertrag insofern geregelt, als entgeltliche Nebenbeschäftigungen ohne ausdrückliche Bewilligung der satzungsmäßig hierzu berufenen Organe nicht gestattet sind.

Vorgaben betreffend die Antikorruptionsbestimmungen finden sich in der Geschäftsordnung nicht. Von der UMJ GmbH wurde jedoch eine „Richtlinie zur Vorbeugung von Vorteilsannahme und Korruption (Stand 1. April 2014)“ vorgelegt.

Die Verpflichtung zur Einrichtung eines Internen Kontrollsystems (IKS) und eines standardisierten Berichtswesens ist in der Geschäftsordnung vorgesehen.

Eine regelmäßige Berichterstattung (an den Aufsichtsrat bzw. die Generalversammlung) erfolgte nachweislich; ebenso finden sich Prinzipien eines IKS umgesetzt (z. B. Transparenz durch umfangreiche Berichterstattungen und Tätigkeitsberichte, Funktionstrennung im Bereich Einkauf und Verbuchung).

Der LRH stellte im Rahmen der Prüfung fest, dass in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung das Vier-Augen-Prinzip für einige wesentliche Bereiche (wie z. B. etwa Geschäftsführerbeschlüsse, Dienstverträge) nicht verankert ist.

Empfohlen wird, das Vier-Augen-Prinzip auch für diese wesentlichen Bereiche anzuwenden.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Die Dienstverträge der UMJ GmbH werden seit September 2016 vom Geschäftsführer gemeinsam mit der Leiterin des Referats Personalverwaltung in Vertretung des Prokuristen und Abteilungsleiters Interne Dienste unterschrieben. Die Geschäftsführerbeschlüsse werden ab sofort vom Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen gezeichnet. Betriebsvereinbarungen mit dem Land Steiermark werden in Zukunft vom Geschäftsführer und den beiden Prokuristen unterzeichnet. Damit wird das Vier-Augen-Prinzip durchgängig umgesetzt.

Die gemäß der Bet-RL schriftlich zu regelnden Verpflichtungen sind, bis auf die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagements und -controllings, in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung bzw. im Geschäftsführungsvertrag enthalten.

Der LRH empfiehlt, die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung respektive den Geschäftsführungsvertrag um die Verpflichtung zur Einrichtung eines angemessenen Risikomanagements und -controllings zu erweitern.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ein angemessenes Risikomanagement und -controlling von der Geschäftsführung gemeinsam mit dem Leiter der Abteilung Interne Dienste und der Internen Revision wahrgenommen wird. Auch eine Risiko-Map liegt vor.

Der Empfehlung des LRH betreffend Erweiterung des Geschäftsführervertrages um die Verpflichtung zur Einrichtung eines angemessenen Risikomanagements und -controllings, wird die beteiligungsverwaltende Stelle der A9 im künftig neu zu erstellenden Geschäftsführervertrag (ab 1. Jänner 2018) nachkommen.

3.2. Aufsichtsrat

Die UMJ GmbH hat von der gesetzlichen bzw. gesellschaftsvertraglichen Möglichkeit zur Bestellung eines Aufsichtsrates Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat hat die Tätigkeit der Geschäftsführung zu überwachen und sich zu diesem Zweck regelmäßig vom Stand der Geschäftsangelegenheiten Kenntnis zu verschaffen. Weitere wesentliche Aufgaben sind:

- Zustimmung zu den im Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) genannten Geschäften und
- Prüfung des Jahresvoranschlages samt Investitions- und Finanzplan, Jahresabschluss und Lagebericht sowie Berichterstattung darüber an die Generalversammlung.

In der UMJ GmbH besteht der Aufsichtsrat aus neun von der Generalversammlung und fünf vom Betriebsrat zu entsendenden natürlichen Personen.

Gemäß § 17 Abs. 5 der Bet-RL sollte grundsätzlich die Abgeltung des Aufwandes der Aufsichtsratsmitglieder durch das Beteiligungsunternehmen erfolgen. Nur wenn seitens des Beteiligungsunternehmens keine Abgeltung des Aufwandes der vom Land entsendeten Mitglieder erfolgt, ist diesen der Aufwand durch das Land entsprechend der festgelegten pauschalen Aufwandsersätze abzugelten.

Die Vergütungen der vom Land in den Aufsichtsrat der UMJ GmbH entsandten Aufsichtsratsmitglieder werden nach Angabe der geprüften Gesellschaft vom Mehrheitsgesellschafter selbst geleistet.

In anderen Bundesländern werden die Organe von den jeweiligen Gesellschaften direkt bezahlt; dies entweder durch monatliche Aufwandsentschädigungen oder durch entsprechende Sitzungsgelder.

Die Stadt Graz gewährt keine Aufwandsentschädigungen für Aufsichtsratsmitglieder.

Wie bereits im Bericht „Kultur Service GmbH“, Berichtszahl: LRH 20 K 4/2014, wird auch hier empfohlen, in der Steiermark die Vergütungen der Organe von den Beteiligungsunternehmen auf Basis von Vorgaben des Landes selbst zu tragen und damit auch transparent in deren Jahresabschlüssen abzubilden. Diesbezüglich wird eine Adaptierung der Bet-RL angeregt.

3.3. Generalversammlung

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages findet die ordentliche Generalversammlung (Gesellschafterversammlung) mindestens einmal jährlich innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz führt als Vertreter des Gesellschafters Land Steiermark ein von diesem bevollmächtigter Vertreter; dies war 2015 der zuständige Landesrat Dr. Buchmann.

Die Aufgaben der Generalversammlung sind in § 9 des Gesellschaftsvertrages geregelt.

Eine Abstimmung im schriftlichen Wege (in Form von Umlaufbeschlüssen) ist zulässig; davon wurde im Prüfzeitraum auch Gebrauch gemacht.

4. ALLGEMEINE GEBARUNG

4.1. Finanzierung und Beteiligungsmanagement

4.1.1. Betriebsvereinbarung - Gesellschafterzuschüsse

Mit der Betriebsvereinbarung vom 23. Dezember 2002 hat das Land Steiermark die Führung des UMJ sowie die Erbringung der damit im Zusammenhang stehenden Leistungen der UMJ GmbH übertragen. Mit dieser Betriebsvereinbarung wurde neben den Aufgaben auch die Finanzierung des Museumsbetriebes geregelt durch jeweils gesonderte

- Zuschüsse zum Sachaufwand,
- Zuschüsse zum Personalaufwand,
- Zuschüsse zur Abdeckung von Aufwendungen und Verlusten aus dem Ausstellungsbetrieb und der Führung des Kunsthauses (das Übereinkommen zwischen Land, Stadt Graz und UMJ GmbH wurde 2003 abgeschlossen),
- Personalzuweisungen mittels Bedienstetenzuweisungsvertrag und
- Sachzuweisungen (Büroeinrichtung, IT-Leistungen des Landes).

Die bis dahin im Eigentum des Landes Steiermark stehenden Immobilien wurden von der UMJ GmbH angemietet und das Sammlungsgut inklusive der dafür bestehenden Infrastruktur in den Ausstellungs- und Depoträumen übernommen.

In den Folgejahren wurde die Betriebsvereinbarung einige Male geändert. Gravierende Änderungen erfolgten jedoch mit der Betriebsvereinbarung vom 16. Jänner 2012 hinsichtlich nachstehender Punkte:

- Zusammenfassung der bisher gesonderten Zuschüsse zum laufenden Sachaufwand und zum Personalaufwand künftig zu einem Zuschuss zum laufenden Aufwand
- Kürzung dieses Zuschusses zum laufenden Aufwand
- Aussetzung der Wertanpassung von 2011 auf 2012 und Neuregelung ab dem Jahr 2013
- Neuregelung der Überweisungstermine des Zuschusses zum laufenden Aufwand
- Verankerung des Teilbetrages von € 135.000,-- für Instandhaltungen von Liegenschaften
- Erhöhung des von der Landesbuchhaltung vorgeschriebenen Satzes für die Personalverrechnung der zugewiesenen Landesvertragsbediensteten

- Aufnahme des Studien- und Sammlungsentrums (SSZ) Natur in die Liste der im Eigentum der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH Steiermark (LIG) befindlichen Immobilien sowie Streichung des Palais Attems mit 31. Mai 2012 aus der Liste
- Regelung der Finanzierung der Mieten im Joanneumsviertel, SSZ Natur und Museum im Palais (Sackstraße 16)
- Neuregelung der EDV-Leistungen des Landes Steiermark für die UMJ GmbH
- Entfall des Kostenersatzes für die Nutzung der Repräsentationsräume im Schloss Eggenberg

Ergänzt wurde die Betriebsvereinbarung 2012 durch die am 2. Juli 2013 vorgenommene Übertragung der Steirischen Landesgedenkstätten Krieglach/Alpl („Rosegger-Museen“) an die UMJ GmbH.

Am 18. Februar 2015 erfolgten rückwirkend mit Gültigkeit ab 1. Jänner 2015 weitere wesentliche Änderungen der Betriebsvereinbarung. Hauptzweck war die betragliche Festlegung des Zuschusses zu den Miet- und Betriebskosten für die mittlerweile in das Eigentum der LIG übergegangenen Immobilien.

- Der Zuschuss zu den bisher von der Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen (A9) in voller Höhe refundierten Miet- und Bewirtschaftungskosten der Liegenschaften der LIG, Joanneumsviertel (inkl. SSZ Andritz, Teilfläche 1 Natur), Museum im Palais (Palais Herberstein, Sackstraße 16) und Volkskundemuseum (Paulustorgasse 11-13a), wurde betragsmäßig mit € 2.030.000,-- fixiert. Dieser Fixbetrag ist (in den Folgejahren nicht valorisierter) Teil des Zuschusses zum laufenden Aufwand.
- Der Zuschuss zum laufenden Aufwand wurde um € 65.000,-- gekürzt.
- Der Teilbetrag von € 135.000,-- für laufende Instandhaltungen von Liegenschaften wurde gestrichen.
- Gemäß § 9 Abs. 3 Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz 2014 (StLHG) bindet das Land Steiermark jährlich einen Prozentsatz von den im Landesfinanzrahmen für Auszahlungen festgelegten Obergrenzen vorläufig bzw. erforderlichenfalls endgültig. Diese Mittelbindung soll im gleichen Prozentsatz bei der Bereitstellung der Gesellschafterzuschüsse des Landes angewendet werden.
- Die einzelnen Teilbeträge des Zuschusses zum laufenden Aufwand werden ausschließlich nach dem tatsächlichen Liquiditätsbedarf ausbezahlt.

Darüber hinaus wird vom Land weiterhin jährlich der Zuschuss zur Führung des Kunsthouses auf Basis des Übereinkommens aus dem Jahr 2003 in der Höhe von € 2.310.000,-- gewährt.

Mit dem festgelegten (Gesamt-)Zuschuss zum laufenden Aufwand, der für 2015 € 14.880.000,-- betrug, sind somit alle mit dem laufenden Betrieb des UMJ verbundenen Aufwendungen für Personal- und Sachleistungen einschließlich der Ausstellungen abzudecken.

Der Zuschuss ist wertgesichert: Ausgenommen von der Wertanpassung sind die im Gesamtbetrag enthaltenen Fixbeträge zur Abdeckung der Miet- und Bewirtschaftungskosten in Höhe von € 2.030.000,-- sowie für den Aufsichts- und Führungsdienst in der schon bisher feststehenden Höhe von € 2.003.500,--.

Die UMJ GmbH hält dazu fest, dass es zukünftig aufgrund der Inflation jährlich zu einer realen Kürzung der Gesellschafterzuschüsse kommen wird.

Die Entwicklung der vertraglich vereinbarten Gesellschafterzuschüsse des Landes (exkl. Miet- und Betriebskostenzuschüsse) seit 2008 wurde von der UMJ GmbH nachfolgend dargestellt:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zuschuss zum laufenden Aufwand	13.906.475	14.727.281	14.878.163	13.904.300	12.028.990	12.269.400	12.677.657	12.776.845
Zuschuss Rosegger-Museen						171.580	284.161	286.496
Zuschuss Kunsthaus Graz	2.310.000	2.310.000	2.310.000	2.310.000	2.310.000	2.310.000	2.310.000	2.301.337
Gesellschafterzuschüsse Land Steiermark	16.216.475	17.037.281	17.188.163	16.214.300	14.338.990	14.750.980	15.271.818	15.364.678

Quelle: UMJ GmbH

Anmerkung LRH: Unterschiedliche Zuordnungen der Zuschüsse (doppelte Buchführung bzw. Zuordnung nach dem Zeitpunkt des Zahlungsflusses) führen zu abweichenden Beträgen zwischen den von der UMJ GmbH übermittelten Tabellen und den Jahresabschlüssen bzw. der Betriebsvereinbarung

Durch die Änderung der Betriebsvereinbarung im Jahr 2011, so die UMJ GmbH, wurden von 2011 bis 2015 insgesamt rund € 16.754.000,-- weniger Zuschüsse vom Land gewährt (ohne Berücksichtigung der Miet- und Betriebskostenzuschüsse). Nach Reduktion der Gesellschafterzuschüsse in den Jahren 2011 bis 2013 erfolgte im Jahr 2015 die vierte Subventionskürzung des Landes innerhalb von fünf Jahren.

Ergänzt wurde von der UMJ GmbH, dass aufgrund der Mittelbindung gemäß § 9 Abs. 3 StLHG die Gesellschafterzuschüsse des Landes im Jahr 2015 zusätzlich um insgesamt € 83.258,-- reduziert wurden.

In der nachstehenden Tabelle wird von der UMJ GmbH die Berechnung der Kürzung des Zuschusses zum laufenden Aufwand in Höhe von rund € 16.754.000,-- erläutert (zur besseren Vergleichbarkeit mit den Vorjahren exkl. Zuschuss für Rosegger-Museen und exkl. Miet- und Betriebskostenzuschüsse).

Der LRH merkt zur Darstellung der UMJ GmbH an, dass die darin angeführte „Soll-Entwicklung ohne Kürzungen“ die auf Basis der Betriebsvereinbarung 2008 berechneten Zuschüsse bis 2015 zeigt. Die Kürzung der Zuschüsse des Landes von rund

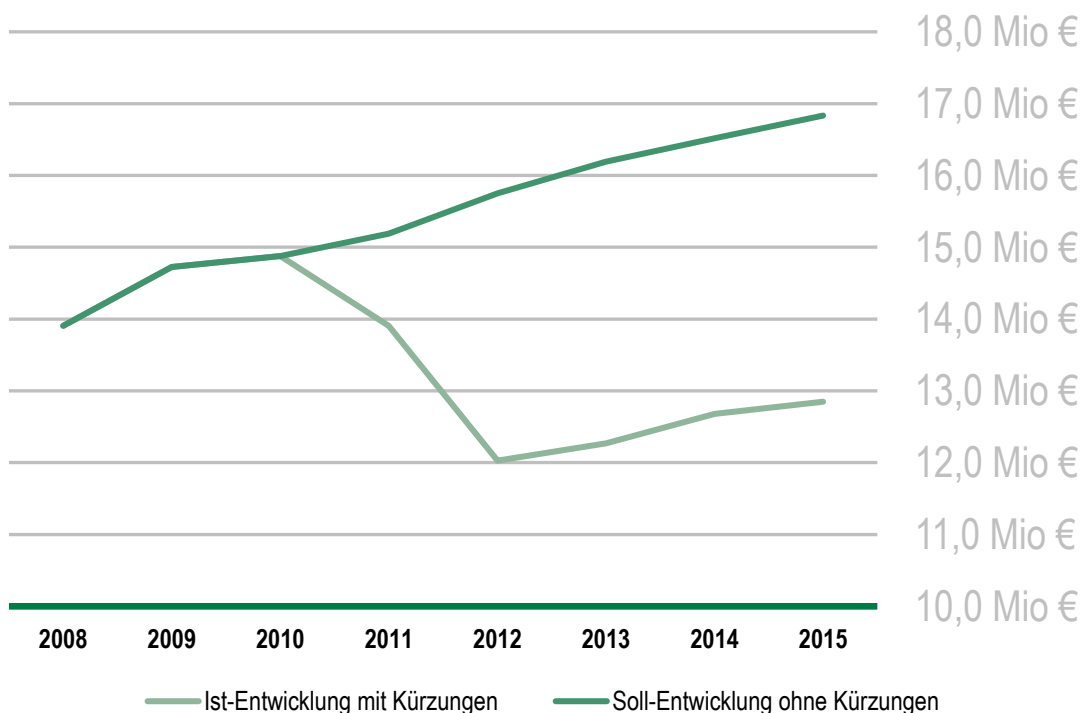
€ 16.754.000,-- wurde demnach von der UMJ GmbH unter der Annahme errechnet, dass die Betriebsvereinbarung 2008 weiterhin gültig gewesen wäre.

De facto kam es jedoch schon Ende 2011 zu einer neuen Betriebsvereinbarung, mit welcher die Reduktion des jährlichen Zuschusses zum laufenden Aufwand bereits vorgegeben wurde.

Zuschuss zum laufenden Aufwand Land Steiermark (jeweils exkl. Zuschuss Rosegger-Museen und exkl. Miet- und Betriebskostenzuschüsse):

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ist-Entwicklung mit Kürzungen	13.906.475	14.727.281	14.878.163	13.904.300	12.028.990	12.269.400	12.677.657	12.850.000
Soll-Entwicklung ohne Kürzungen	13.906.475	14.727.281	14.878.163	15.191.449	15.749.499	16.192.129	16.517.330	16.833.641
Differenz	0	0	0	- 1.287.149	- 3.720.509	- 3.922.729	- 3.839.673	- 3.983.641
Differenz kumuliert	0	0	0	- 1.287.149	- 5.007.658	- 8.930.387	- 12.770.060	- 16.753.701

Quelle: UMJ GmbH



Quelle: UMJ GmbH, Stand 14. März 2015; aufbereitet durch den LRH

Auf Basis der Betriebsvereinbarung vom 18. Februar 2015 erhält die UMJ GmbH seit 1. Jänner 2015 vom Gesellschafter Land künftig somit einen jährlichen (Gesamt-)Zuschuss, mit dem alle Aufwendungen des UMJ für Personal- und Sachleistungen einschließlich der Ausstellungen zu bedecken sind. Darüber hinaus werden lediglich der Zuschuss zur Führung des Kunsthauses Graz und der Zuschuss zum Betrieb der Rosegger-Museen gewährt. Neben diesen vertraglich geregelten

Gesellschafterzuschüssen werden sonstige Zuschüsse und Förderungen im Anlassfall projektbezogen von der UMJ GmbH beantragt.

Da in der UMJ GmbH keine Gewinne aus eigener Kraft erwirtschaftet werden, ist die Gesellschaft für die Eigentümer Land Steiermark und Stadt Graz dauerhaft als Zuschussbetrieb anzusehen. Gemäß § 11 der Errichtungserklärung der UMJ GmbH mit dem Land Steiermark verpflichtet sich der Gesellschafter, den Verlust der Gesellschaft höchstens in Höhe des im genehmigten Jahresvoranschlag enthaltenen Verlustes abzudecken. Insgesamt erhielt die UMJ GmbH im Vergleich zu 2008 im Prüfzeitraum 2013 bis 2015 folgende Zuschüsse:

	2008	2013	2014	2015
Zuschuss zum laufenden Aufwand	13.906.475	12.269.400	12.677.657	12.776.845
Zuschuss Rosegger-Museen		171.580	284.161	286.496
Zuschuss Betrieb Kunsthaus	2.310.000	2.310.000	2.310.000	2.301.337
Gesellschafterzuschüsse Land Steiermark	16.216.475	14.750.980	15.271.818	15.364.678
Zuschüsse Miet- und Betriebskosten (exkl. Mietzuschuss Kunsthaus)	1.898.519	2.294.635	2.587.725	1.654.439
Sonstige projektbezogene Zuschüsse und Förderungen	7.534.988	5.729.281	3.273.572	1.981.971
Gesamtzuschüsse Land Steiermark	25.649.991	22.774.896	21.133.115	19.001.087
Sonstige Fördergeber	270.200	299.936	437.656	792.713
Zuschuss Stadt Graz Betrieb Kunsthaus (exkl. Mietzuschuss)	1.845.000	1.845.000	1.845.000	2.385.000
Zuschuss Stadt Graz Miete Kunsthaus	117.000	100.000	100.000	0
an Kooperationspartner weitergeleitet	0	0	- 194.177	- 191.146
Gesamtzuschüsse	27.882.191	25.019.831	23.321.594	21.987.653

Quelle: UMJ GmbH

Nach Angaben der UMJ GmbH wurden bei den Gesellschafterzuschüssen des Landes Steiermark und der Stadt Graz die Beträge laut doppelter Buchführung herangezogen. Bei allen anderen Zuschüssen erfolgte die Zuordnung nach dem Zeitpunkt des Zahlungsflusses. Zudem entfällt ab 2015 der Zuschuss der Stadt Graz für die Miete des Kunsthauses.

Nach Angaben der A9 sind unter „projektbezogenen Zuschüssen“ insbesondere Zuschüsse für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, aus Mitteln des Joanneumsfonds, aus Mitteln für Kunst im öffentlichen Raum, Projektförderungen aus dem Kulturförderungsbudget sowie der Zuschuss zur Führung des Künstlerhauses zu verstehen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Rahmen der Sparmaßnahmen des Landes die Zuschüsse im Vergleich zu 2008 durch entsprechende Änderungen in der Betriebsvereinbarung um rund 26 % und somit deutlich reduziert wurden.

Durch diese vertraglichen Adaptierungen des Mehrheitsgesellschafters wurden die diesbezüglichen Empfehlungen des LRH aus dem Vorbericht 2010 aufgenommen. Durch den neuen finanziellen Rahmen bzw. wachsende Aufgabebereiche (z. B. Rosegger-Museen, Joanneumsviertel, SSZ) wurde die Geschäftsführung veranlasst, im Museums- und Ausstellungsbetrieb Optimierungspotentiale aufzugreifen und Strukturprobleme zu bereinigen. Dies wurde in vielen Bereichen umgesetzt. In den Folgejahren wird weiterhin Augenmerk auf eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Betriebsführung zu legen sein.

Die vom LRH angeregte und mit der adaptierten Vereinbarung umgesetzte Auszahlung der Teilbeträge des Zuschusses zum laufenden Aufwand nach dem tatsächlichen Liquiditätsbedarf erfordert zudem weiterhin ein sorgfältiges Liquiditätsmanagement.

So führt die UMJ GmbH im Jahresvoranschlag 2016 aus, dass daher in den nächsten Jahren vor allem bei den Fixkosten wie Gebäude-/Betriebskosten und Personalkosten strukturelle Einsparungen vorgenommen werden müssen. Für das Jahr 2017 werden Szenarien über die Reduktion von weiteren € 155.000,-- gerechnet. Auch wird der Betrieb des UMJ in den Jahren 2016 und 2017 nur durch den Rückgriff auf Rücklagen der vergangenen Jahre möglich sein.

4.1.2. Beteiligungscontrolling und -management

Im Bericht des Jahres 2010 wurde die Kontrolle der Gesellschafterzuschüsse der A9 kritisiert und eine Reorganisation der Beteiligungsverwaltung empfohlen:

Mit der Neuorganisation des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung im August 2012 begann auch die Entwicklung eines speziell auf Kulturbetriebe zugeschnittenen Beteiligungscontrollings.

Zudem trat mit 1. Jänner 2015 die Bet-RL in Kraft. Diese stellt die Grundlage für Entscheidungen über das Eingehen und Halten sowie die laufende strategische Steuerung von Beteiligungen auf Basis von sachlichen Kriterien dar.

Das mittlerweile aufgebaute Beteiligungscontrolling und -management der A9 verfolgt das Ziel, die Beteiligungen an den strategischen Vorgaben des Kulturressorts auszurichten.

Die A9 führt aus, dass durch gesellschaftsspezifische Leistungskennzahlen und ein daraus abgeleitetes aussagekräftiges Kennzahlensystem eine ausgewogene Steuerung im Sinne von Zielerreichung erlangt werden soll.

Da in kulturellen Organisationen in erster Linie die ideellen Sachziele über die gewinnorientierten Formalziele dominieren, werden von der A9 neben den rein finanz- und ergebnisorientierten Größen auch nicht monetäre Elemente in die Ergebnisbeurteilung einbezogen. Der gemäß § 15 der Bet-RL von der UMJ GmbH an die A9 übermittelte Quartalsbericht zeigt die Entwicklung unternehmensrelevanter Daten zu Investitionen, Personal und Liquiditätsmanagement sowie der Leistungskennzahlen für das laufende Jahr im Vergleich mit den Plandaten. Auch die Einhaltung und der Erreichungsgrad des Auftrages der UMJ GmbH werden dargestellt.

Der Quartalsbericht ist umfangreich und geht über das in der Bet-RL vorgegebene Berichtsschema hinaus.

Die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Gesellschafterzuschüsse durch die A9 erfolgt über die Analyse der Jahresabschlüsse. Diese erstreckt sich, neben der Betrachtung des Prüfungsurteiles des Wirtschaftsprüfers, insbesondere darauf, in welcher Form die erhaltenen Zuschüsse des Landes ausgewiesen bzw. eingesetzt

wurden sowie auf die Nachvollziehbarkeit der korrekten Verwendung im Gesamtkontext. Es sind v. a. die Entwicklung von Eigenkapital, Investitionszuschüssen, Rückstellungen und Rücklagen im Vergleich zum Vorjahr von Interesse. Parallel zum Jahresabschluss werden auch der Jahresvoranschlag und die Abweichungen analysiert bzw. Aufsichtsratsprotokolle, Generalversammlungsbeschlüsse und wesentliche Verträge auf die Einhaltung der kulturpolitischen Vorgaben begutachtet. Auch regelmäßige Informations- und Planungsgespräche finden mit dem Beteiligungsunternehmen statt.

Jährlich informiert die A9 im Beteiligungsbericht gemäß § 13 der Bet-RL die Landesregierung über den Stand und die Entwicklung der von ihr verwalteten Beteiligungen. Darin werden u. a. auch die wichtigsten Unternehmensdaten sowie die Ergebnis-, Liquiditäts- und Unternehmensentwicklung der UMJ GmbH komprimiert abgebildet.

Der LRH stellt fest, dass die Empfehlung des Vorberichtes 2010 nach verstärkter Wahrnehmung der Eigentümerrechte im Zuge einer Beteiligungsverwaltung des Landes durch das von der A9 seit 2012 aufgebaute Beteiligungscontrolling und -management und durch die seit 2015 gültige Bet-RL umgesetzt wurde.

4.1.3. Sonstige projektbezogene Zuschüsse und Förderungen

Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen

Da aus den selbst erwirtschafteten Erträgen das bestehende Anlagevermögen weder erhalten noch gänzlich ersetzt werden kann, erfolgt die Finanzierung des Anlagevermögens bzw. der entsprechenden Baumaßnahmen der UMJ GmbH durch Zuschüsse und Förderungen.

Im Vorbericht 2010 wurde festgestellt, dass durch umfangreiche Förderungen für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen seit 2003 auch die damit einhergehende Prüfung der Verwendungsnachweise auf Belegbasis einen intensiven Ressourceneinsatz nach sich zog. Damals wurden parallel zur operativen Verwaltung dieser Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen in der UMJ GmbH Prüfprozeduren im Land Steiermark aufgebaut. Empfohlen wurde eine Reorganisation des Förderprozederes in der UMJ GmbH und in der beteiligungsverwaltenden A9.

Im Rahmen der gegenständlichen Prüfung teilt die A9 dazu mit, dass das Prozedere der Überprüfung der Belege neu organisiert wurde. Die bisher von der Landesbuchhaltung wahrgenommene rechnerische Prüfung der Belege wird **seit 2015** durch die A9 vorgenommen. Ein mit diesem Übergang im Zusammenhang stehender Prüfungsrückstand konnte bis zum Jahresende 2015 fast zur Gänze aufgearbeitet werden.

Die Prüfungen erfolgen nach den Regelungen der Rahmenrichtlinie für Förderungen des Landes Steiermark. Von der Überprüfung aller vorgelegten Belege ist man zu einer stichprobenartigen Auswahl der zu prüfenden Belege mithilfe des vom Landesförderungscontrolling angebotenen Zufallsgenerators übergegangen. Die Stichproben

(bei Förderungen und bei Baukostenzuschüssen) umfassen 10 % der Belege. Ausnahmslos alle als Nachweis vorgelegten Rechnungsbelege werden so in der A9 fachlich (auf Plausibilität) und rechnerisch geprüft. Für die Prüfung von mehrjährigen Großprojekten ist die Prüfung der Belege vor Ort vereinbart.

Die A9 führt zudem eine Gesamtübersicht aller Zuschüsse für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie der offenen, erbrachten und anerkannten Verwendungsnachweise. Auch die von der UMJ GmbH geplanten Baumaßnahmen für das aktuelle und nächstfolgende Jahr liegen der A9 vor.

Für 2015 wurden laut A9 von der UMJ GmbH Einnahmen-/Ausgabenübersichten für jedes Projekt übermittelt, aus denen zusätzliche Förderungen (z. B. Bundesdenkmalamt) ersichtlich sind.

Der LRH merkt an, dass die seinerzeitigen Empfehlungen zur Reorganisation des Förderprozederes und der Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung von der A9 umgesetzt und weiterentwickelt wurden.

Im Vorbericht 2010 wurde das hohe Bau- und Instandhaltungsvolumen der Ausstellungs- und Sammlungsorte von insgesamt € 17,9 Mio. im Zeitraum von 2003 bis 2008 (durchschnittlich rund € 3 Mio. pro Jahr) von der UMJ GmbH mit einem Nachholeffekt länger anstehender Bauvorhaben seit der Ausgliederung erklärt. Insbesondere im Schloss Eggenberg, Schloss Trautenfels, Joanneumsviertel und Landeszeughaus wurden umfangreiche Baumaßnahmen gesetzt.

Festgestellt wird, dass das Bau- und Instandhaltungsvolumen auch in den Jahren von 2013 bis 2015 mit insgesamt rund € 9,7 Mio. (also durchschnittlich rund € 3,2 Mio. pro Jahr) als hoch einzustufen ist, obwohl der im Jahr 2010 erklärte bauliche Nachholbedarf bereits abgeschlossen sein müsste.

Im Sinne einer effizienten Erhaltung der Liegenschaften des Landes sollte von der **beteiligungsverwaltenden A9 ein regelmäßiger Abgleich der bereits gewährten Bauzuschüsse mit den prognostizierten Kosten für geplante Baumaßnahmen der Beteiligungsunternehmen vorgenommen werden.**

Nach Angaben der A9 findet eine fachtechnische Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Zuschüsse für Baumaßnahmen nicht statt.

Die bautechnische Kompetenz der Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau (A16) könnte dazu genutzt werden, die Bauvorhaben der UMJ GmbH und deren Immobilienmanagement im Rahmen der Verwendungsprüfung zu begleiten.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Die A9 wird mit der A16 sinnvolle und wirksame Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei der fachtechnischen Prüfung der Verwendung der Zuschüsse für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen abklären.

Nachfolgend werden die Baumaßnahmen (Investitionen und Aufwendungen bzw. Instandhaltungen) von 2013 bis 2015 nach Standorten dargestellt:

Baumaßnahmen nach Standorten	2013	2014	2015	Summe 2013-2015
Alpengarten Rannach				- 33.288,43
Aufwendungen	- 24.847,96	- 4.338,04	- 1.170,60	- 30.356,60
Investitionen	-	-	- 2.931,83	- 2.931,83
Depots Ebersdorf				- 39.643,38
Aufwendungen	- 864,26	- 1.283,13	- 19.650,99	- 21.798,38
Investitionen	-	-	- 17.845,00	- 17.845,00
Ehrenhausen				- 19.311,00
Aufwendungen	- 19.311,00	-	-	- 19.311,00
Flavia Solva				- 39.091,30
Aufwendungen	- 14.776,71	- 16.012,20	- 372,39	- 31.161,30
Investitionen	- 7.930,00	-	-	- 7.930,00
Joanneumsviertel				- 2.314.481,63
Aufwendungen	- 260.616,71	- 271.845,48	- 156.722,89	- 689.185,08
Investitionen	- 955.542,64	- 466.405,71	- 203.348,20	- 1.625.296,55
Kunsthau				- 1.255.148,49
Aufwendungen	- 312.132,16	- 417.382,09	- 303.696,43	- 1.033.210,68
Investitionen	- 53.209,26	- 5.873,78	- 162.854,77	- 221.937,81
Künstlerhaus				- 315.166,59
Aufwendungen	- 95.588,09	- 9.744,29	- 22.186,88	- 127.519,26
Investitionen	- 187.647,33	-	-	- 187.647,33
Landeszeughaus				- 851.728,48
Aufwendungen	- 51.445,55	- 70.392,03	- 18.257,29	- 140.094,87
Investitionen	- 707.077,18	- 3.857,43	- 699,00	- 711.633,61
Palais Attems				- 1.604,75
Aufwendungen	-	- 1.604,75	-	- 1.604,75
Palais Herberstein				- 186.861,87
Aufwendungen	- 58.276,09	- 49.688,16	- 28.357,52	- 136.321,77
Investitionen	- 46.893,71	- 474,91	- 3.171,48	- 50.540,10
Rosegger-Museen				- 105.651,66
Aufwendungen	- 3.531,42	- 59.107,05	- 39.568,09	- 102.206,56
Investitionen	-	- 1.383,32	- 2.061,78	- 3.445,10

Baumaßnahmen nach Standorten	2013	2014	2015	Summe 2013-2015
Schloss Eggenberg				- 845.504,78
Aufwendungen	- 223.814,75	- 265.055,49	- 194.176,25	- 683.046,49
Investitionen	- 121.282,26	- 24.193,07	- 16.982,96	- 162.458,29
Schloss Stainz				- 64.609,66
Aufwendungen	- 19.900,37	- 17.241,62	- 21.392,67	- 58.534,66
Investitionen	- 6.075,00	-	-	- 6.075,00
Schloss Trautenfels				- 517.475,19
Aufwendungen	- 312.257,69	- 67.964,49	- 66.676,21	- 446.898,39
Investitionen	- 7.603,32	- 62.284,48	- 689,00	- 70.576,80
Skulpturenpark				- 128.607,17
Aufwendungen	- 33.161,84	- 39.119,22	- 55.746,11	- 128.027,17
Investitionen	-	- 580,00	-	- 580,00
Standortübergreifende Projekte				- 176.891,11
Aufwendungen	- 19.379,00	- 19.662,70	- 24.126,22	- 63.167,92
Investitionen	- 12.869,02	- 11.360,00	- 89.494,17	- 113.723,19
Studien- und Sammlungszentrum				- 2.568.182,52
Aufwendungen	- 122.191,30	- 85.592,50	- 107.118,25	- 314.902,05
Investitionen	- 18.749,31	- 1.849.506,77	- 385.024,39	- 2.253.280,47
Verwaltungszentrum				- 26.196,74
Aufwendungen	- 3.339,38	- 1.826,88	- 3.299,66	- 8.465,92
Investitionen	- 17.730,82	-	-	- 17.730,82
Volkskundemuseum				- 115.317,95
Aufwendungen	- 13.800,79	- 59.254,02	- 39.255,98	- 112.310,79
Investitionen	- 3.007,16	-	-	- 3.007,16
Zentralmagazin				- 87.487,58
Aufwendungen	- 24.289,47	- 47.180,66	- 14.678,85	- 86.148,98
Investitionen	-	-	- 1.338,60	- 1.338,60
Gesamtergebnis	- 3.759.141,55	- 3.930.214,27	- 2.002.894,46	- 9.692.250,28
Aufwendungen gesamt	- 1.613.524,54	- 1.504.294,80	- 1.116.453,28	- 4.234.272,62
Investitionen gesamt	- 2.145.617,01	- 2.425.919,47	- 886.441,18	- 5.457.977,66

Quelle: UMJ GmbH, Stand 29. März 2016; aufbereitet durch den LRH

Aus obiger Tabelle ist ersichtlich, dass insbesondere für das SSZ (rund € 2,6 Mio.) und für neuerliche Maßnahmen für das Joanneumsviertel (rund € 2,3 Mio.) sowie für das Kunsthaus (rund € 1 Mio.) große Beträge aufgewendet wurden.

Dies ist insofern nicht nachvollziehbar als vor dem Jubiläumsjahr 2011 (200-jähriges Bestehen des UMJ) laut RSB vom 15. Dezember 2008 rund € 33,4 Mio. an Gesamtbaukosten in das Kernprojekt und weitere € 4,7 Mio. in das SSZ im Rahmen der sogenannten „Depotoptimierung“ investiert wurden.

Zudem wurden zusätzliche Zuschüsse des Landes auf Basis diverser RSB an die UMJ GmbH u. a. für die museale Bespielung, für Ausstellungskosten, für die Möblierung des SSZ und für weitere Instandhaltungsmaßnahmen in diese Standorte sowie in die Instandsetzung des neuen Verwaltungszentrums gewährt.

Die UMJ GmbH führt dazu aus, dass aus dem Gesamtbudget des seinerzeitigen Kernprojektes Joanneumsviertel nicht alle notwendigen Sanierungsmaßnahmen finanziert werden konnten. Diese wurden in weiterer Folge über gesonderte Zuschüsse an die UMJ GmbH abgewickelt.

Beispielsweise gehen aus der von der A9 vorgelegten Zuschuss- und Förderübersicht der Jahre 2013 bis 2015 folgende Maßnahmen hervor:

- Joanneumsviertel Dachgeschoß Raubergasse, Elektro-Infrastruktur 1. Tranche € 105.000,-- und 2. Tranche € 40.000,-- (2013)
- Joanneumsviertel, Platzmöblierung € 34.000,-- (2013)
- Raubergasse, Neutorgasse, Sackstraße, Ausstellungsgestaltung und museologische Einrichtung 4. Tranche € 850.000,-- (2013)
- Joanneumsviertel, dezentrale Klimaanlage im Besucherzentrum und Ausstellungsraum Multimediale Sammlungen € 50.000,-- (2013)
- Joanneumsviertel, SSZ und Museum im Palais, Sicherheit und zusätzliche Baukosten 2. Tranche € 300.000,-- (2013)
- SSZ, Schaffung von baulicher Infrastruktur nach Vollenbetriebnahme € 50.000,-- (2013), Depoteinrichtung für naturwissenschaftliche Sammlungsobjekte € 20.000,-- (2013)
- Joanneumsviertel und Museum im Palais, Depotausstattung und Transporte 3. Tranche € 160.000,-- (2014)
- Joanneumsviertel, Lichtprojekt € 160.000,-- (2015)

Landes-Rundfunkabgabe

Im Bericht des Jahres 2010 wurde festgehalten, dass Baumaßnahmen für das UMJ zum Teil aus dem zweckgewidmeten Anteil der Landes-Rundfunkabgabe² finanziert werden. Aufgrund der damals veranschlagten hohen Zuschlagsmieten für die Projekte „Joanneumsviertel“ und „Sackstraße“ wurde erwartet, dass dieser zweckgewidmete Anteil künftig in stark reduziertem Ausmaß für Baumaßnahmen im Kulturbereich zur Verfügung stehen würde.

Von der A9 wird die Entwicklung dieses zweckgewidmeten Anteils der Einnahmen aus der Landes-Rundfunkabgabe bis 2036 in der untenstehenden Tabelle gezeigt.

² § 5 Abs. 3 (b) des Steiermärkischen Rundfunkabgabegesetzes: 15 % der Gesamteinnahmen aus der Landes-Rundfunkabgabe sind für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen von Museen und Kultureinrichtungen des Landes sowie des Landesarchivs zweckgewidmet

Ab dem Jahr 2020 wurden in dieser Vorscheurechnung die Gesamteinnahmen sowie der Anteil für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen auf Basis des Jahres 2019 fortgeschrieben:

- Der Beitrag an die Stadt Graz zur Finanzierung der Errichtung des Kunsthauses endet mit Ablauf des Jahres 2023 und die Leasingfinanzierung für das Johann-Joseph-Fux-Konservatorium mit Ende April 2022.
- Der jährlich durch die Abteilung 4 Finanzen (A4) an die LIG zu leistende Anteil der Abgangsdeckung für die Projekte „Joanneumsviertel“ und „Sackstraße 16“ (Annuität abzüglich Miete p. a. laut Mietmodell neu) fällt bis einschließlich 2036 an. Laut Auskunft der LIG endet der Zeitraum der Finanzierung für das SSZ Andritz Teilfläche 1 bereits mit Ablauf des Jahres 2034. Daher wurde für die Jahre 2035 und 2036 eine um rund € 110.000,-- verminderte Belastung für die Vorscheurechnung angenommen (Die Abgangsdeckung 2015 laut LIG-Vorschreibung an die A4 betrug € 117.647,--).

Den Ausführungen der A9 zufolge wird der zweckgewidmete Anteil aus der Landes-Rundfunkabgabe in den nächsten Jahren wieder in höherem Ausmaß für Baumaßnahmen im Kulturbereich zur Verfügung stehen.

Der jährlich an die LIG zu leistende Anteil der Abgangsdeckung für die Projekte „Joanneumsviertel“ und „Sackstraße 16“ liegt unter den seinerzeit prognostizierten Zuschlagsmieten für diese Projekte.

Der in der Tabelle angeführte jährliche Verfügungsrest kommt in erster Linie auch der UMJ GmbH zu Gute, da v. a. hier als Beteiligungsunternehmen im Kulturbereich Baumaßnahmen erforderlich sein werden. Die Bildung einer Instandhaltungsrücklage ist somit diesbezüglich nicht mehr relevant.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024-2034	2035-2036
Gesamteinnahmen aus der Landes-Rundfunkabgabe lt. Budget 2016 bzw. Landesfinanzrahmen bis 2019	26.261.000	26.524.000	26.790.000	27.059.000	27.059.000	27.059.000	27.059.000	27.059.000	27.059.000	27.059.000
Anteil für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich von Museen und Kultureinrichtungen des Landes sowie des Landesarchivs (15% gemäß des Steiermärkischen Rundfunkabgabegesetzes § 5 Abs. 3 (b))	3.939.000	3.979.000	4.019.000	4.059.000	4.059.000	4.059.000	4.059.000	4.059.000	4.059.000	4.059.000
Abzüglich feststehender Verpflichtungen: (Budgetierung auf eigenen Budgetkonten)										
J.J.-Fux-Konservatorium; Leasingfinanzierung; Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft	- 182.000	- 187.500	- 193.000	- 198.800	- 198.800	- 198.800	- 66.267	-	-	-
Beitrag an die Stadt Graz zur Finanzierung des Kunsthouses, A9	- 1.000.000	- 1.000.000	- 1.000.000	- 1.000.000	- 1.000.000	- 1.000.000	- 1.000.000	- 1.000.000	-	-
Abgangsdeckung an die LIG (Anteil Projekt Joanneumsviertel), A4	-	- 619.200	- 1.000.000	- 1.000.000	- 1.000.000	- 1.000.000	- 1.000.000	- 1.000.000	- 1.000.000	- 890.000
Abgangsdeckung an die LIG (Anteil Projekt Sackstraße 16), A4	-	- 300.000	- 300.000	- 300.000	- 300.000	- 300.000	- 300.000	- 300.000	- 300.000	- 300.000
Für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen zweckgewidmeter Anteil der Landes-Rundfunkabgabe - verfügbarer Betrag im Globalbudget Kultur (beim Budgetkonto 1/922059-9999 "Deckungskredit für die Inanspruchnahme der zweckgebundenen Landes-Rundfunkabgabe für Baumaßnahmen im Bereich von Museen und Kultureinrichtungen des Landes sowie des Landesarchivs")	2.757.000	1.872.300	1.526.000	1.560.200	1.560.200	1.560.200	1.692.733	1.759.000	2.759.000	2.869.000
Theaterholding; LT-Beschl. 197 v. 5.7.2011, Beiträge für bauliche Maßnahmen 2013-2017	- 580.000	- 580.000	-	-	-	-	-	-	-	-
Verfügungsrest	2.177.000	1.292.300	1.526.000	1.560.200	1.560.200	1.560.200	1.692.733	1.759.000	2.759.000	2.869.000

Quelle: A9, Tabelle Entwicklung der Landes-Rundfunkabgabe 2016 bis 2036

Förderungen für kulturelle Projekte

Kulturelle Projekte werden von der A9 im Wesentlichen auf Basis des Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetzes 2005 i.d.g.F. durch das an der UMJ GmbH eingerichtete Institut „Kunst im öffentlichen Raum“ gefördert.

Bis 2010 erhielt die UMJ GmbH für die Abwicklung dieser Projekte mit Ausnahme des Jahres 2009 jährlich einen Betrag von € 1 Mio. für Projekt- sowie Strukturkosten (Personal- und Verwaltungskosten).

Nach entsprechender Kritik im Vorbericht 2010 wurde dieses Förderprocedere von der A9 evaluiert. Die Projektmittel für die im Rahmen der „Kunst im öffentlichen Raum“ eingereichten, seitens einer Fachjury ausgewählten kulturellen Projekte werden weiterhin nach Begutachtung durch das Kulturkuratorium der Regierung zur Beschlussfassung vorgelegt. Eine Überweisung der Mittel an die UMJ GmbH erfolgt aber erst nach Beendigung des jeweiligen Projektes, sodass ein zeitnaher und somit für das Land vorteilhafter Mittelfluss gegeben ist. Ein etwaiger Zinsgewinn fließt in die Umsetzung der Projekte ein. Auch die Verwaltungskosten werden seit 2010 in sechs gleich hohen Teilbeträgen ausbezahlt.

Damit ist die A9 der Empfehlung des LRH gefolgt, die Freigabe der Mittel Zug um Zug mit den von der Landesregierung beschlossenen Projekten vorzunehmen.

Der Förderbetrag wurde ab 2011 um die Hälfte auf jährlich € 500.000,-- reduziert. So standen auch im Jahr 2015 maximal € 150.000,-- für Strukturkosten und € 350.000,-- für die finanzielle Abwicklung von kulturellen Projekten zur Verfügung.

Die Verwendungsprüfung der geförderten Strukturkosten erfolgt laut A9 seit dem Jahr 2015 so wie bei den Baumaßnahmen nach den Regelungen der Förderungsrichtlinien des Landes. Von der Überprüfung aller vorgelegten Belege ist man zu einer stichprobenartigen Auswahl der zu prüfenden Belege mithilfe des vom Landesförderungscontrolling angebotenen Zufallsgenerators übergegangen. Die Stichproben bei Förderungen umfassen 10 % der Belege. Das Prüfungsergebnis wird im Akt dokumentiert. **Die vom LRH empfohlene transparente Abgeltung der Personal- und Verwaltungskosten wurde ebenso aufgegriffen wie die Reduktion der Förderungsbeträge.**

Die Verwendungsprüfung der kulturellen Förderungen durch die A9 erfolgt auf unterschiedliche Weise: Die Ankäufe von künstlerischen Werken und die Realisierung kultureller Projekte unterliegen der vorherigen Begutachtung des Kulturkuratoriums. Die Erfüllung des künstlerischen Auftrages durch den Betreiber des Künstlerhauses wird über dessen Quartalsberichte überprüft, das Programm „Artists in Residence“ anhand der Tätigkeitsberichte der Projektanten und des Jahresabschlusses der UMJ GmbH.

Der LRH empfiehlt auch für diese Kulturförderungen die Verwendungsprüfungen auf Basis der seit 2008 gültigen Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Förderungen des Landes Steiermark vorzunehmen.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Unter Bezugnahme auf die ab 1. Jänner 2017 in Kraft getretene Novelle des Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetzes 2005 hat der Bereich „Kunst im öffentlichen Raum“ eine zeitgemäße Weiterentwicklung und Neupositionierung erfahren. Nunmehr ist gemäß § 7 zur Förderung der „Kunst im öffentlichen Raum“ jährlich ein Betrag im Landesbudget bereitzustellen und hat die Landesregierung ein kulturpolitisches Konzept zu beschließen. Dementsprechend wurde per RSB vom 26. Jänner 2017 das bei der UMJ GmbH eingerichtete „Institut für Kunst im öffentlichen Raum“ mit der Realisierung des vom Kulturkuratorium erstellten „Kulturpolitischen Konzeptes 2017“ bzw. mit der Durchführung und Veranlassung der damit verbundenen Maßnahmen betraut.

Die diesbezügliche Auszahlung der Mittel für 2017 in der Höhe von € 500.000,-- an die UMJ GmbH (davon € 350.000,-- zur Abdeckung der Kosten für neue Projekte im Rahmen der Realisierung des „Kulturpolitischen Konzeptes“) erfolgt in sechs Teilbeträgen.

Die Überprüfung der finanziellen Verwendung der Zuschüsse „Künstlerhaus“ und das Programm „Artist in Residence“ erfolgt anhand der vorgelegten Jahresabschlüsse. Hinsichtlich des künstlerischen bzw. kulturellen Auftrages erfolgt eine inhaltliche bzw. fachliche Beurteilung durch die A9.

4.1.4. Wirkungsziele

In der Haushaltsplanung des Landes Steiermark 2015 (Landesbudget Steiermark 2015) wird für den **Bereich Wirtschaft, Europa und Kultur**, in welchen u. a. die UMJ GmbH im Rahmen der Beteiligungsverwaltung der A9 fällt, folgendes **Bereichsziel-Nr. 3** definiert:

„Ein vielfältiges, steirisches Kulturschaffen sowie eine stärkere Verankerung der Kunst und Kultur in der steirischen Bevölkerung ist gesichert“.

Und weiters wird ausgeführt:

„Die Landesbeteiligungen Universalmuseum Joanneum GmbH, [...] leisten hervorragende Arbeit, die auch gesellschaftspolitisch bedeutend ist. Diese Kultur-Produktionen sollen noch mehr Menschen regional, national und international erreichen.“

Zu diesem Bereichsziel ist im **Globalbudget Kultur** folgendes **Wirkungsziel-Nr. 2** festgelegt:

„Universalmuseum Joanneum GmbH, Theaterholding Graz/Steiermark GmbH sowie steirischer herbst festival gmbH sind für die Bevölkerung bedeutungsvoll.“

Als **Indikator-Nr. 1** wird die Anzahl der Besucher in den Landesbeteiligungen herangezogen.

Dies wird damit begründet, dass je mehr Menschen die Produktion der Gesellschaft besuchen, desto höher werden Wahrnehmbarkeit und Wirkung.

Für die UMJ GmbH sind folgende Zielwerte angeführt:

	Ist-Wert 2013	Soll 2015	Soll 2020
Besucher	548.565	564.000	564.000

Quelle: UMJ GmbH

Im Jahr 2015 wurde mit 529.571 tatsächlichen Besuchern die veranschlagte Besucherzahl nicht erreicht. Dazu wird im „Bericht über die Ergebnisse des Wirkungscontrollings für das Finanzjahr 2015“ erläutert, dass es 2013 und 2014 wettermäßige Besonderheiten gab und sich schlechtes Wetter generell positiv auf die Anzahl der Museumsbesuche auswirkt. Die UMJ GmbH will die Besucherzahl im Jahr 2016 auf 564.000 steigern. Mittelfristig soll bis 2020 eine jährliche Besucherzahl von 600.000 erreicht werden.

Der LRH ergänzt zur ambitionierten Definition des mittelfristigen Zielwertes (2020), dass die für das Jahr 2016 veranschlagte Zahl von 564.000 Besuchern mit 610.373 tatsächlichen Besuchern übertroffen wurde.

Als Indikator-Nr. 2 wird die Anzahl der Nennungen in der nationalen und internationalen Presse herangezogen.

Dies wird damit begründet, dass die qualitativ hochwertigen Produktionen gut besucht sind, eine Steigerung der Wahrnehmbarkeit in der Öffentlichkeit jedoch erreicht werden soll.

Für die UMJ GmbH sind folgende Zielwerte angeführt:

	Ist-Wert 2013	Soll 2015	Soll 2020
Nationale Pressennennungen	2.616	2.650	2.650
Internationale Pressennennungen	218	220	220

Quelle: UMJ GmbH

Dazu wird im „Bericht über die Ergebnisse des Wirkungscontrollings für das Finanzjahr 2015“ erläutert, dass im Jahr 2015 mit 3.839 tatsächlichen nationalen Pressennennungen der Zielwert von 2.650 Nennungen übertroffen wurde. Auch die internationalen

Pressenennungen lagen mit einem Wert von 282 über dem Zielwert von 220 Nennungen.

Der LRH erachtet die als Indikatoren-Nr. 1 und Nr. 2 gewählte Anzahl der Besucher und der Pressenennungen als geeignete Messgrößen für die Erreichung des Bereichszieles 3 und des Wirkungszieles 2. Sie erfüllen die Kriterien des StLHG und sind relevant, inhaltlich konsistent, verständlich und überprüfbar.

Zur Umsetzung der Wirkungsorientierung auf Bereichsbudgetebene (Bereichsziele) bzw. in weiterer Folge auf Globalbudgetebene (Globalbudget-Wirkungsziele) wird festgehalten, dass im Rahmen des Beteiligungscontrollings der A9 die Erreichung der Indikatoren überprüft wird.

Die UMJ GmbH übermittelt die bei der Erstellung der Balanced Scorecard (BSC) für alle Abteilungen definierten Meilensteine, Ziele und Kennzahlen (Indikatoren) an die A9, welche über deren Plausibilität und Erreichungsgrad an den Eigentümergeber berichtet, bzw. auch, inwieweit die Ziele der UMJ GmbH den übergeordneten Wirkungszielen der A9 gerecht werden.

In der Haushaltsplanung des Landes Steiermark 2015 (Landesbudget Steiermark 2015) wird für den **Bereich Personal, Gemeinden, Tourismus und touristische Beteiligungen, Volkskultur**, in welchen u. a. die UMJ GmbH im Rahmen der Beteiligungsverwaltung der A9 fällt, folgendes **Bereichsziel-Nr. 3** definiert: *„Die steirische Volkskultur ist als aktiver Teil in der Gesellschaft stark verankert.“*

Als Maßnahmen werden u. a. die Förderungen in den Bereichen Brauchtum und Heimatpflege sowie ein kulturpolitischer Auftrag im Bereich der Landesgedenkstätten Krieglach/Alpl (Rosegger-Museen) genannt.

Im **Globalbudget Volkskultur** ist zum **Bereichsziel-Nr. 2** folgendes **Wirkungsziel-Nr. 3** festgelegt:

„Die Landesgedenkstätten Krieglach/Alpl sind im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung nachhaltig verankert.“

Begründet wird dies mit Peter Rosegger als bedeutendste Persönlichkeit der Steiermark. Aus diesem Grund sollen sein Geburtshaus am Alpl sowie sein Landhaus in Krieglach eine gesteigerte Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit erfahren und damit auch wirtschaftlich belebende Effekte für die gesamte Region ermöglichen.

Als Maßnahmen werden genannt:

- die erfolgte Übertragung des Betriebes an die UMJ GmbH, damit museal geschultes Personal sowie die Einbringung des UMJ-Know-How gewährleistet werden,
- verstärkte Marketing-Arbeit durch die UMJ GmbH und die Volkskultur Steiermark GmbH sowie
- der Rosegger-Schwerpunkt 2013 bis 2018.

Der LRH stellt dazu fest, dass sich das Bereichsziel-Nr. 3 im Globalbudget Volkskultur als Bereichsziel-Nr. 2 mit dem Wirkungsziel-Nr. 3 wiederfindet.

Als **Indikator-Nr. 1** wird die Anzahl der Besucher in den musealen Einrichtungen Krieglach/Alpl herangezogen.

Dies wird damit begründet, dass durch gezielte Aktivitäten (Sonderausstellungen, Marketing-Aktivitäten) die Attraktivität der musealen Einrichtungen gesteigert werden soll.

Es werden folgende Zielwerte angeführt:

	Ist-Wert 2013	Soll 2015	Soll 2020
Alpl	13.399	13.399	13.399
Krieglach	4.604	4.604	4.604
Gesamt	18.003	18.003	18.003

Quelle: Landesgedenkstätten (Rosegger-Museen) Eintrittskarten und Jahresbericht UMJ GmbH

Die angeführten Ist-Werte 2013 entsprechen nicht den von der UMJ GmbH ausgewiesenen Besuchszahlen (9.488 Alpl, 3.100 Krieglach, 12.588 gesamt). Die Ausgangsbasis für die Zieldefinitionen ist somit unklar.

Stellungnahme des Landeshauptmannes Hermann Schützenhöfer:

Zu den angeführten IST-Werten 2013 ist Folgendes seitens der A9 festzuhalten: Die dargestellten Besucherzahlen für das „Rosegger-Jubiläumsjahr 2013“ haben sich bei der Erhebung des Jahres 2013 für die Wirkungsziele aus den Besucherzahlen der Abteilung 9 / Referat Volkskultur – zuständig für die Gedenkstätten Krieglach/Alpl bis 30. Juni 2013 – und den Zahlen nach der Übernahme durch das UMJ mit 1. Juli 2013 zusammengesetzt. Im Indikator der Wirkungsziele wurde als Quelle: Landesgedenkstätten (Rosegger-Museen) Eintrittskarten und Jahresbericht UMJ GmbH angegeben.

Im „Bericht über die Ergebnisse des Wirkungscontrollings für das Finanzjahr 2015“ wurden fälschlicherweise die Zahlen 2014 als Zahlen 2015 ausgewiesen.

Richtigerweise erfolgte im Jahr 2015 ein weiterer Rückgang auf 8.767 Besucher am Alpl, auf 2.149 Besucher in Krieglach und auf 10.916 Besucher insgesamt.

Der mit dem Vergleich des Rosegger-Jubiläumsjahres 2013 und den damit verbundenen zahlreichen Rahmenveranstaltungen erklärte Rückgang der Besucherzahlen ist daher nur teilweise schlüssig.

Anzumerken ist, dass trotz des Rosegger-Schwerpunktes von 2013 bis 2018 die Besuchszahlen rückläufig sind. Nicht verständlich ist insofern auch die Entscheidung, die Werte für 2015 und mittelfristig bis 2020 beizubehalten.

Grundsätzlich erachtet der LRH die als Indikator-Nr. 1 gewählte Anzahl der Besucher in den musealen Einrichtungen Krieglach/Alpl als geeignete Messgröße für die Erreichung des Bereichszieles-Nr. 2 und des Wirkungszieles-Nr. 3.

Die Angaben zur Wirkungsorientierung für das Finanzjahr 2015 sind jedoch durch die Verwechslung der Werte 2014 und 2015 bzw. hinsichtlich der Inkonsistenz der Ist-Werte und der Zielwerte nicht nachvollziehbar.

Im Landesbudget 2016 wurden die Zielwerte für 2016 und mittelfristig bis 2020 der tatsächlichen Entwicklung der Besuchszahlen für 2015 angepasst und reduziert.

Stellungnahme des Landeshauptmannes Hermann Schützenhöfer:

Leider muss im Nachhinein festgehalten werden, dass tatsächlich irrtümlich die Zahlen der Jahren 2014 und 2015 vertauscht wurden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht mehr nachvollziehbar, ob es sich hierbei um einen Übertragungsfehler handelt, oder ob die Zahlen für 2015 noch nicht vorhanden waren und daher der IST-Stand zum Zeitpunkt der Meldung 2015 für das Wirkungscontrolling die Besucherzahlen 2014 waren.

Tatsache ist, dass im Erfassungsformular für das Budget 2017 die korrekten Zahlen IST 2014 und IST 2015 ausgewiesen sind.

4.2. Unternehmensplanung und -steuerung

4.2.1. Strategische Unternehmensplanung und -steuerung

Im Rahmen der Vorprüfung 2010 empfahl der LRH die Fortführung des Strategieprozesses mit einem verbindlichen Unternehmenskonzept (Leitbild, Unternehmensziel und daraus abgeleitete Maßnahmen).

Der LRH stellt fest, dass dieser Empfehlung durch die Einführung eines strategischen Managementsystems entsprochen wurde.

Die UMJ GmbH verfügt über ein Leitbild (Stand Februar 2014), das im Internet wie auch im Intranet veröffentlicht ist; das Leitbild beschreibt den Grundauftrag bzw. die Vision des UMJ und stellt daher das grundlegende Papier für das strategische Management des Museumsbetreibers dar.

Im Rahmen der aktuellen Gebarungsprüfung wurde dem LRH zunächst ein Unternehmenskonzept mit Stand 31. Jänner 2012 vorgelegt:

- In diesem „Unternehmenskonzept der UMJ GmbH“ sind als Teil A die aktualisierten Satzungen des UMJ enthalten, in welchen auch die von der UMJ GmbH im Auftrag des Landes zu erbringenden Leistungen beschrieben sind.
- Teil B stellt das „Strategiepapier 2012ff“ mit Stand Jänner 2012 dar. Darin sind für die fünf Bereiche Ausstellungen, Sammlungen, Besucher/Vermittlung/ Öffentlichkeitsarbeit, Personal- und Organisationsentwicklung sowie finanzstrategische Ausrichtungen für die Jahre 2012 und folgende beschrieben.

Hierzu wurden jeweils allgemeine Ziele mit entsprechenden Aufgaben formuliert.

Das Strategiepapier der UMJ GmbH wurde am 13. Mai 2016 von der Geschäftsführung gemeinsam mit den Abteilungsleitern diskutiert und aktualisiert. Auf dieser Basis wurden „Strategische Entwicklungsrichtungen“ erarbeitet, die die Grundlage der künftigen strategischen Positionierung der UMJ GmbH darstellen.

Der LRH empfiehlt eine Evaluierung und Aktualisierung des Strategiepapiers in zumindest zweijährigem Abstand.

Die UMJ GmbH gibt an, dass es sich beim Strategiepapier um eine Konkretisierung des strategischen Zielsystems handelt, das in der BSC näher definiert ist.

2012 führte die UMJ GmbH mit der BSC ein strategisches Managementsystem ein; dieses Managementinstrument wird zur strategischen wie auch operativen Steuerung der Gesellschaft verwendet.

Mit der Einführung der BSC wurden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- *„Implementierung eines strategischen Managementsystems, das als Planungs-, Auswertungs- und Steuerungstool eingesetzt werden kann*
- *Folgerichtige Ableitung der Ziele und Kennzahlen aus der Vision und Strategie des Unternehmens*
- *Ergänzung des seit 2004 bestehenden Online-Management-Informationssystems um nicht finanzielle Kennzahlen*
- *Schaffung einer gemeinsamen Datenbank für sämtliche finanzielle und nicht finanzielle Kennzahlen“*

Nach der Definition einer Zielhierarchie (durch Geschäftsführung und Abteilungsleiter) wurden Kennzahlen festgelegt und zu den folgenden vier Perspektiven geclustert: „Finanzen“, „Publikum und Öffentlichkeit“, „MitarbeiterInnen“ sowie „Sammlungen und Forschung“. Die BSC wurde sodann in das bestehende Managementinformationssystem der UMJ GmbH (UMJ-MIS) integriert.

Der LRH stellt fest, dass die UMJ GmbH über ein strategisches Managementsystem verfügt und dieses auch in der Praxis anwendet.

4.2.2. Operative Unternehmensplanung und -steuerung bzw. Budgetierung

Das UMJ-MIS wurde für die laufende betriebswirtschaftliche Information der Geschäftsführung der UMJ GmbH entwickelt. Dem UMJ-MIS ist eine Datenbank hinterlegt, die zumeist monatlich mit Budgetdaten, Besuchszahlen, Personal- sowie Kostenrechnungsdaten und dgl. gespeist wird. Auswertungen verschiedener Kategorien sind jederzeit auf mehreren Ebenen möglich. Die Geschäftsführung bzw. die Prokuristen haben vollen Zugang zu allen Daten; den Abteilungsleitern werden relevante Auszüge zur Verfügung gestellt.

Der LRH erkennt im UMJ-MIS bzw. der BSC geeignete Instrumente zur Steuerung des Unternehmens.

Bei der Jahresplanung, welche im Rahmen des Beteiligungscontrollings an die beteiligungsverwaltende A9 berichtet wird, beschäftigt sich die UMJ GmbH mit ihrem kulturpolitischen Auftrag (Mission), ihren Stärken/Chancen/Herausforderungen aus verschiedenen Perspektiven (Auftrag – Kunden – interne Prozesse und Entwicklung – Ressourcen) und gibt (operative) Jahresziele wie auch (strategische) längerfristige Ziele inklusive Meilensteine an.

Auf der operativen Ebene werden betriebliche Kennzahlen aus der BSC entsprechend den strategischen Überlegungen, hier am Beispiel Jahresvoranschlag 2016, im UMJ-MIS geplant:

- Eigendeckungsgrad
- Gesamtausgaben pro Besucher
- Eigenerlöse pro Besucher
- Personal-, Material-, Betriebskosten- und Investitionsintensität

Auch diese betrieblichen Kennzahlen aus der BSC finden Eingang in den jeweiligen Jahresvoranschlag.

Mit 1. Jänner 2005 wurde in der UMJ GmbH eine Profitcenter-Struktur geschaffen; seitdem besteht Budgetverantwortung sowohl für die Kosten- als auch die Erlösseite. Es werden jährlich Ziele für die Budgeterstellung festgelegt.

Im Wesentlichen lassen sich diese für den Prüfzeitraum wie auch für 2016 wie folgt zusammenfassen:

- Planung bzw. Umgang mit der freien Kapitalrücklage,
- Budgetierung auf Monatsbasis für jede Abteilung und Ausstellung gesondert,
- detaillierte Liquiditätsplanung,
- Genehmigung des überarbeiteten Budgets im Aufsichtsrat und
- Einhaltung des Budgets.

Der in der Zwischenzeit bewährte Budgetierungsprozess stellt sich wie folgt dar: In einem ersten Schritt werden die einzelnen Teilbereiche des Budgets definiert und Budgetverantwortungen geklärt; folgende Teilbereiche werden zentral in Abstimmung mit den Abteilungen geplant:

- Gesellschafterzuschüsse
- Eintritts- und Vermittlungserlöse
- Sponsoring- und Fundraisingenerlöse
- Personalkosten
- Fortbildungskosten
- Werbung und Presse
- Baumaßnahmen
- EDV-Investitionen
- Sammlungsankäufe

Für alle weiteren Bereiche wurden Profitcenter – weitgehend mit den Abteilungen laut Organigrammen ident – gebildet und diesen Budgetverantwortliche zugeordnet. Die Profitcenterbudgets wurden von den Budgetverantwortlichen mit dem Leiter Controlling im Gegenstromverfahren (zunächst Top-Down-Vorgabe und anschließend Bottom-Up-Detailplanung) erstellt; ebenso wurde für jede Ausstellung ein eigenes Budget erarbeitet.

Seitens des Controllings werden Budgetmasken bzw. Ausfüllhilfen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Für außerplanmäßige Projekte bzw. Ausgaben kann ein Sonderbudget beantragt werden. Budgetüberschreitungen müssen vom budgetverantwortlichen Abteilungsleiter gegenüber der Geschäftsführung schriftlich begründet werden.

Eine interne Leistungsverrechnung wird durchgeführt. Die Personalkosten der Referate „Grafik“, „Zentralwerkstatt“ und „Veranstaltungsmanagement“ werden nach dem Verursacherprinzip an die internen Auftraggeber verrechnet.

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass eine interne Leistungsverrechnung lediglich für die o. a. Bereiche erfolgt, z. B. bei Gästezimmern im Schloss Eggenberg bzw. bei bestimmten internen Veranstaltungen ist das nicht der Fall.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Die UMJ GmbH hat sich entschieden, die interne Leistungsverrechnung auf folgende Bereiche zu beschränken: Zentralwerkstatt, Grafik und Veranstaltungsmanagement. Es handelt sich dabei um Bereiche, die personell einen besonderen Engpass darstellen. Eine Ausweitung der internen Leistungsverrechnung wurde schon in der Vergangenheit immer wieder in Betracht gezogen (z. B. für Restaurierungen). Dem Nutzen einer verursachungsgerechten Kostenverteilung ist jedoch der administrative Mehraufwand gegenüberzustellen.

Der LRH empfiehlt, sämtliche interne Leistungen zu evaluieren und die bedeutendsten einer Leistungsverrechnung zuzuführen.

Das gesamte Budget der UMJ GmbH setzte sich bspw. für das Jahr 2016 aus 219 Teilbudgets zusammen. Hierbei wurden die Daten dieser Teilbudgets in einer Datenbank – diese bildet auch die Grundlage für das UMJ-MIS – zu einem Gesamtbudget konsolidiert.

Die Personalkosten werden je Mitarbeiter in einem Budgetierungstool der Personaldatenbank geplant, in den anderen Bereichen werden Excel-Eingabemasken zur Verfügung gestellt. Die Erfassung sämtlicher Beträge ermöglicht einen

datenbankbasierten monatlichen Soll-Ist-Vergleich je Kostenstelle bzw. Erlös- und Kostenart.

Der jährlich in Berichtsform vorgelegte und beschlossene Jahresvoranschlag umfasst u. a. strategische Ziele und Kennzahlen, weiters Planwerte zu Ausstellungen, Eintrittskartenerlösen, Gesellschafterzuschüssen, Förderungen, Personal, Sponsoring etc. sowie eine Erfolgs-, Finanz- und Mehrjahresplanung.

Das im vorigen Kapitel angeführte Unternehmenskonzept findet auch im jeweiligen Jahresplan Eingang. Im Jahresvoranschlag 2016 wurden z. B. die strategischen Ziele aus dem Unternehmenskonzept hervorgehoben und um folgende weitere kulturpolitische Vorgaben und Rahmenbedingungen ergänzt:

- mehr Autonomie der Häuser
- organisatorische Trennung Kunsthaus Graz - Neue Galerie Graz
- Verschlankung der organisatorischen Strukturen
- Belebung des Joanneumsviertels
- „Turbo in der Vermittlung“
- mittelfristige Steigerung der Besuchszahlen um 10 %

Der LRH stellt fest, dass im **Prüfzeitraum die Budgetierung im Gegenstromverfahren** (Vorgabe des Rahmens von oben nach unten bzw. Ausarbeitung der Details von unten nach oben) **durchgeführt wurde**.

Festzuhalten ist, dass in der UMJ GmbH ein transparenter und nachvollziehbarer Budgetierungsprozess vorliegt. Die datenbankbasierende Lösung ermöglicht monatliche Soll-Ist-Vergleiche und in der Folge zeitnahe Gegensteuerungsmaßnahmen bei allfälligen Abweichungen.

4.2.3. Exkurs: Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm

Die vorhandenen Museen und Sammlungen sowie Standorte bestimmen den Rahmen für das Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm der UMJ GmbH.

Auf ihrer Homepage <https://www.museum-joanneum.at/> gibt die UMJ GmbH einen Überblick über ihre Museen und Standorte und informiert in ihrem Online-Kalendarium über aktuelle Veranstaltungen.

Das Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm und seine (Weiter-)Entwicklung (im Rahmen der Statuten bzw. der vorhandenen personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen) obliegt (in Abstimmung mit den Abteilungsleitern und in Beratung mit dem Kuratorium) letztlich der Geschäftsführung.

Die Planung des Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramms erfolgt zwei bis drei Jahre im Voraus, so die Geschäftsführung. Die Konkretisierung wird im Rahmen der Budgetierung vorgenommen.

Die UMJ GmbH dokumentiert Entwicklung, Tätigkeiten, Ausstellungen und Veranstaltungen in ihren jährlich veröffentlichten Geschäfts- und Jahresberichten. Wie das Studium dieser Quellen zeigt, deckt die UMJ GmbH damit ein sehr breites museales Feld ab (Kunst verschiedener Epochen und Richtungen, Volks- und Hochkultur, Vor- und Zeitgeschichte, Naturkunde etc.) und spricht damit unterschiedliche Zielgruppen (Kinder und Erwachsene, Einheimische und Touristen etc.) an.

Wie bereits in Kapitel 3.1.2 „Geschäftsführerverträge“ festgestellt, war der bis 15. Oktober 2015 tätige Intendant in seinem Geschäftsführervertrag im Bereich der inhaltlichen Planung des Veranstaltungs- und Museumsprogramms weisungsfrei gestellt. Für den wissenschaftlichen Direktor und nunmehr alleinigen Geschäftsführer wurde hingegen keine vergleichbare Regelung getroffen.

Der LRH stellt fest, dass der Intendant bis zur Aufgabe seiner Funktion als Geschäftsführer bei der Festlegung des Veranstaltungs- und Museumsprogramms an keine Weisungen der Eigentümer bzw. des Aufsichtsrates gebunden war. Der nunmehr alleinige Geschäftsführer müsste hingegen derartigen Weisungen Folge leisten.

4.3. Organisation

4.3.1. Standorte der UMJ GmbH

Die UMJ GmbH war mit Stichtag 31. Dezember 2015 auf folgende Standorte verteilt:

	Eigentümer	Ausstellung/ Sammlung	Büros	Service- funktionen	Depot/ Werkstatt
Joanneumsviertel (8010 Graz, Raubergasse 10)	LIG	X	X	X	X
Joanneumsviertel (8010 Graz, Neutorgasse 45)	LIG	X	X	X	X
Landeszeughaus (8010 Graz, Herrngasse 16)	Land	X		X	X
Palais Herberstein (8010 Graz, Sackstraße 16)	LIG	X	X	X	X
Palais Attems (8010 Graz, Sackstraße 17)	LIG		X		
Volkskundemuseum (8010 Graz, Paulustorgasse 11-13a)	LIG	X	X	X	X
Künstlerhaus (8010 Graz, Burgring 2)	Land	X			
Rondo (8020 Graz, Marienplatz 1)	Dritter		X		
Kunsthau Graz (8020 Graz, Lendkai 1)	Stadt Graz	X	X	X	X
Palais Thinnfeld (8020 Graz, Mariahilferstraße 2)	Stadt Graz, Dritter		X		
Verwaltungszentrum (8020 Graz, Mariahilferstraße 4)	Stadt Graz			X	
Schloss Eggenberg (8020 Graz, Eggenberger Allee 90)	Land	X	X	X	X
Studien- und Sammlungszenrum (8045 Graz, Weinzöttlstraße 16)	LIG, UMJ GmbH		X	X	X
Zentralmagazin (8020 Graz, Lastenstraße 11)	Dritter		X	X	X
Depot Sterzinggasse (8053 Graz, Sterzinggasse)	Dritter				X
Österreichischer Skulpturenpark (8141 Premstätten, Thalerhofstraße 85)	Dritter	X			
Römermuseum Flavia Solva (8435 Wagna, Marburgerstraße 111)	Land, UMJ GmbH	X			
Schloss Stainz (8510 Stainz, Schlossplatz 1)	Dritter	X	X		X
Schloss Trautenfels (8951 Stainach-Pürgg, Trautenfels 1)	Dritter, UMJ GmbH	X	X		X
Ennshof-Speicher (8950 Stainach, Salzburgerstraße)	Land				X
Mausoleum Ehrenhausen (8461 Ehrenhausen, Schloßweg 1)	Land	X			
Bohrkernarchiv Ebersdorf (8061 St. Radegund, Grazer Straße 69)	Land				X
Depot Ebersdorf (8061 St. Radegund, Grazer Straße 69)	Dritter				X
Rosegger-Geburtshaus (8671 Alpl, Alpl 42)	Land	X	X		
Rosegger-Museum (8670 Krieglach, Roseggerstraße 44)	Land	X	X		
„Alpengarten Rannach“** (8046 Graz, Rannach 15)	Land				

Quelle: UMJ GmbH

*Anmerkung: Standort ist derzeit verpachtet und daher nicht in der Standortzählung der UMJ GmbH berücksichtigt.

Der LRH empfiehlt, die Standorte zu evaluieren und im Hinblick auf die dafür anfallenden Verwaltungs-, Erhaltungs- und Betriebskosten eine Konzentration anzustreben.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

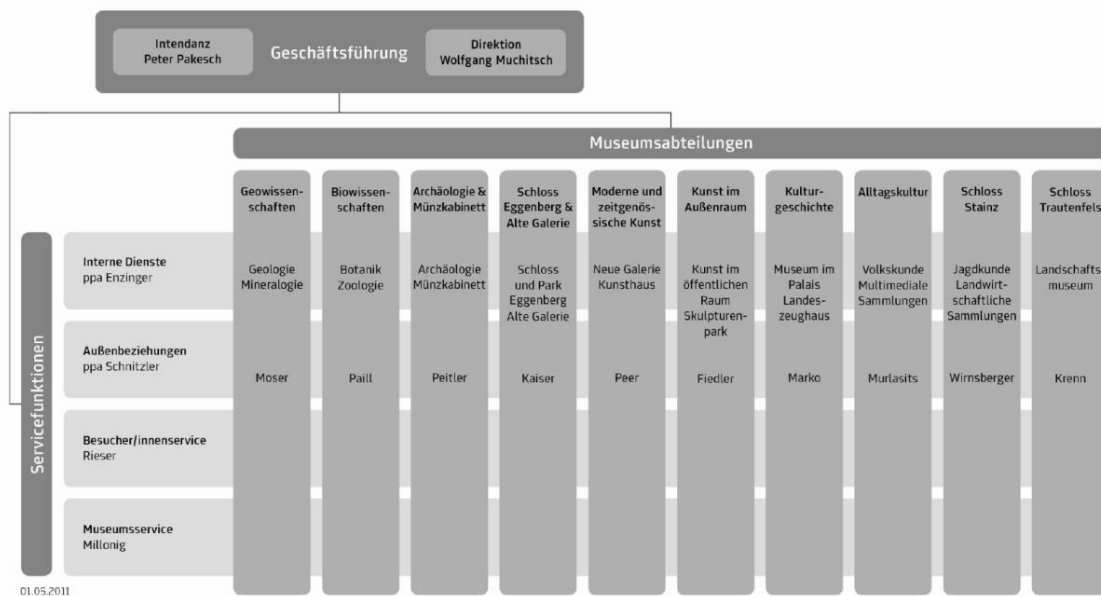
Der Empfehlung des LRH einer Standortkonzentration muss aus kulturpolitischer Sicht widersprochen werden. Es gibt das Bekenntnis des Landes Steiermark, alle Museumsstandorte des UMJ auch künftig zu betreiben und daran wird ausdrücklich festgehalten.

Replik des LRH:

Der LRH bleibt aus den genannten Gründen bei seiner Empfehlung, die Standorte zu evaluieren und eine Konzentration anzustreben. In Anbetracht der erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen des Landeshaushaltes kann es durchaus sinnvoll sein, Festlegungen des Mehrheitsgesellschafters in der Vergangenheit neu zu bewerten.

4.3.2. Aufbauorganisation (Organigramm)

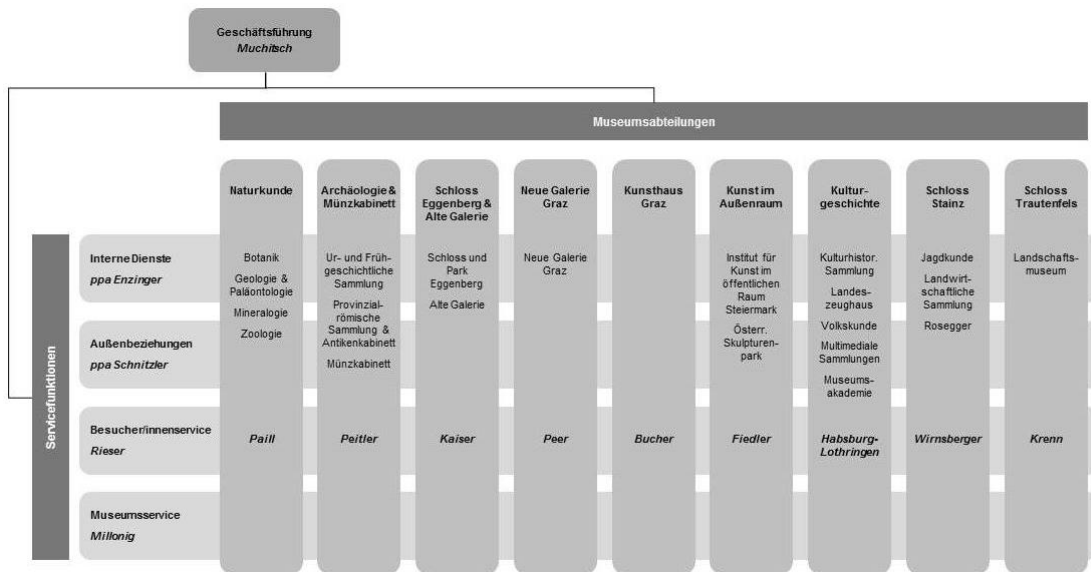
Mit 1. Mai 2011 wurden aufgrund von Kürzungen der Gesellschafterzuschüsse Änderungen in der **gesamtorganisatorischen Struktur der UMJ GmbH** vorgenommen, indem folgende Matrixorganisation eingeführt wurde:



Quelle: UMJ GmbH, Newsletter vom 6. Juni 2011; organisatorische Änderungen ab 1. Mai 2011

Dieses Organigramm war für den überwiegenden Teil des Prüfzeitraums gültig. Mit 15. Oktober 2015 wurde die Geschäftsführung auf einen Geschäftsführer und zwei Prokuristen reduziert und die Unternehmensstruktur abermals überarbeitet.

Seit dem 1. Jänner 2016 gliedert sich die UMJ GmbH matrixförmig in neun Museumsabteilungen und vier Serviceeinheiten:



Gültig ab 01.01.2016

Quelle: UMJ GmbH

Das Organigramm wurde zuletzt zum 1. Juli 2016 aktualisiert. Darüber hinaus liegen aktuelle Organigramme (aus 2016) für die Geschäftsführung, für sämtliche Museumsabteilungen sowie für die Servicefunktionen vor.

Im Vergleich zu 2008 wurde das Organigramm 2011 umstrukturiert, 24 Abteilungen wurden auf 14 Abteilungen mit Referatsgliederung reduziert und die Organisation in Form einer Matrix aufgebaut.

Der LRH beurteilt diese Aufbauorganisation als zweckmäßig. Zudem kam es im Vergleich zu 2011 im Prüfzeitraum des Weiteren zu einer Reduktion um einen Geschäftsführer sowie um eine Museumsabteilung³.

Anzumerken ist, dass zum Zeitpunkt der Prüfung dennoch insgesamt 27 Leitungszulagen gewährt wurden.

³ Die Abteilungen „Geowissenschaften“ und „Biowissenschaften“ wurden zur Abteilung „Naturkunde“ zusammengelegt, die Abteilung „Moderne und zeitgenössische Kunst“ in die Abteilungen „Neue Galerie Graz“ und „Kunsthhaus“ aufgeteilt und die Abteilung „Alltagskultur“ in die Abteilung „Kulturgeschichte“ integriert.

Der LRH wiederholt ergänzend seine grundsätzlichen Aussagen aus dem Vorbericht 2010,

- auf optimale Leitungsspannen Bedacht zu nehmen; diese sollten so groß sein, dass es einem Vorgesetzten möglich bleibt, zu kontrollieren und zu koordinieren sowie
- im Hinblick auf die begrenzten finanziellen Mittel größere Einheiten zur besseren Ressourcenverwaltung und für einen flexibleren Arbeitseinsatz vorzuziehen.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Die 27 Leiter/innen-Zulagen der GmbH-Bediensteten schlüsseln sich wie folgt auf:

- 8 Abteilungsleiterzulagen; Leiter/innen mit einer doppelten Verwendung (Abteilung & Referat) erhalten nur die Abteilungsleiterzulage
- 9 Referatsleiterzulagen
- 10 Team- bzw. Gruppenleiterzulagen; diese Mitarbeiter/innen haben eine niedrigere Einstufung als Abteilungs- bzw. Referatsleiter/innen, jedoch die Verantwortung für ein Team bzw. eine Gruppe in fachlicher und organisatorischer Hinsicht.

Diese 27 Führungskräfte haben zum Stichtag 30. Juni 2016 die Verantwortung für insgesamt 368 Mitarbeiter/innen getragen. Das entspricht einer durchschnittlichen Leitungsspanne von 13,6.

Der Stichtag 30. Juni 2016 wurde bewusst gewählt, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die UMJ GmbH ein Saisonbetrieb ist.

Die folgende Gegenüberstellung zeigt die organisatorische Entwicklung von 2009 bis 2016:

LMJ GmbH 2009	UMJ GmbH 2016
Departement Natur	1. Naturkunde
1. Botanik	Botanik
Botanik	Geologie und Paläontologie
2. Geologie und Paläontologie	Mineralogie
Geologie und Paläontologie	Zoologie
3. Mineralogie	
Mineralogie	
4. Zoologie	
Zoologie	
Department Kunst- und Kulturgeschichte	2. Kulturgeschichte
5. Multimediale Sammlungen	Multimediale Sammlungen
Multimediale Sammlungen	Kulturhistorische Sammlung
6. Kulturhistorische Sammlung	Landeszeughaus
Kulturhistorische Sammlung	Volkskunde
7. Künstlerhaus	Museumsakademie

8. Neue Galerie	
Neue Galerie Graz	
9. Österreichischer Skulpturenpark	
Österreichischer Skulpturenpark	
	3. Kunst im Außenraum
	Institut für Kunst im öffentlichen Raum
	Österreichischer Skulpturenpark
	4. Neue Galerie Graz
	Neue Galerie Graz
	5. Kunsthaus Graz
Department Schloss Eggenberg	6. Schloss Eggenberg & Alte Galerie
10. Alte Galerie	Alte Galerie
Alte Galerie	Schloss und Park Eggenberg
11. Schloss Eggenberg	
Schloss und Park Eggenberg	
12. Archäologie & Münzkabinett	7. Archäologie & Münzkabinett
Ur- und Frühgeschichtliche Sammlung	Ur- und Frühgeschichtliche Sammlung
Provinzialrömische Sammlung	Provinzialrömische Sammlung
Münzkabinett	Münzkabinett
Department Volkskunde	8. Schloss Stainz
13. Jagdkunde Schloss Stainz	Jagdkunde
Jagdkunde	Landwirtschaftliche Sammlung
14. Landwirtschaftliche Sammlung Schloss Stainz	Rosegger-Museen
Landwirtschaftliche Sammlung	
15. Volkskunde	
Volkskunde	
16. Schloss Trautenfels	9. Schloss Trautenfels
Landschaftsmuseum	Landschaftsmuseum
17. Landeszeughaus	
Landeszeughaus	
18. Kunsthaus Graz	
Interne Dienste	10. Interne Dienste
19. Finanzen und Personal	
20. Museumsservice	11. Museumsservice
21. Technische Abteilung	
Außenbeziehungen	12. Außenbeziehungen
22. Public Relations	
23. Besucherservice	13. Besucher/innenservice
24. Museumsakademie	

Legende:

Department
Abteilung
Sammlung

Quelle: UMJ GmbH

Betreffend die Referate bzw. (Stab-)Stellen der Geschäftsführung ist Folgendes festzuhalten:

Das **Referat Museumsforum**, so die UMJ GmbH, wurde nach dem Vorbericht 2010 evaluiert und als Einsparungsmaßnahme aufgelöst; dessen Bedienstete wurde der damaligen Abteilung „Alltagskultur“ zugeteilt.

Im Herbst 2011 wurde die Geschäftsführung mit dem kulturpolitischen Anliegen konfrontiert, dass das Museumsforum Steiermark seine Aktivitäten wiederaufnehmen sollte, da dadurch Lücken in der Betreuung der Regionalmuseen und Beratung der damaligen A9 entstanden wären. Zudem sei die seinerzeitige Einrichtung des Museumsforums Steiermark und die damit verbundene personelle Zuweisung weiterhin bindend. In der Folge wurde das Museumsforum wieder eingerichtet und der Geschäftsführung als Stabstelle zugeteilt.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Bei der kulturpolitisch gewünschten Wiedererrichtung des Museumsforums handelt es sich um die Umschichtung einer Mitarbeiterin, die bereits 1988 explizit für den Zweck des Museumsforums dem damaligen LMJ zur Verfügung gestellt wurde.

Für den LRH ist die Wiedereinrichtung des Museumsforums Steiermark nicht nachvollziehbar und er erneuert daher seine Empfehlung aus dem Vorbericht 2010, das Tätigkeitsfeld und die eingesetzten Personalressourcen dieser Stabstelle zu evaluieren.

Mit 1. Oktober 2016 wurde zudem eine Stelle für „**Inklusion und Partizipation**“ geschaffen; diese ist ebenso der Geschäftsführung zugeordnet.

Das mit dieser Stelle abgedeckte Aufgabenspektrum wurde, so die UMJ GmbH, bislang von den Museumsabteilungen nach Maßgabe vorhandener Ressourcen wahrgenommen. Die Stelle verfügt vorerst über keine eigenen Mittel und wird aus dem Geschäftsführungsbudget finanziert, ihre Aufgaben werden durch eine dienstzugewiesene Landesbedienstete wahrgenommen.

Im Allgemeinen weist der LRH darauf hin, dass die Schaffung von (Stab)Stellen einer Verschlankung der Organisation entgegensteht. **Es wird empfohlen, Tätigkeitsfelder und eingesetzte personelle Ressourcen für Sonderprojekte, Ausstellungen und Stabstellen, die der Geschäftsführung direkt zugeordnet sind, zu evaluieren.**

Der LRH weist darauf hin, dass wesentliche, nicht im vom Aufsichtsrat genehmigten Personalplan enthaltene Organisationsänderungen dem Aufsichtsrat vorzulegen sind.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Die Geschäftsführung der UMJ GmbH weist weiters darauf hin, dass die Einrichtung der genannten Stabstellen in der Direktion aus ihrer Sicht grundsätzlich keine wesentlichen und damit aufsichtsratspflichtigen Organisationsänderungen darstellen.

Bei der Stabstelle „Inklusion und Partizipation“ handelt es sich zudem um einen Dienstposten, der der UMJ GmbH vom Land Steiermark bis 31. Dezember 2018 ohne Refundierung der Personalkosten zur Verfügung gestellt wurde, wodurch der UMJ GmbH auch keine Mehrkosten entstanden sind.

Replik des LRH:

Der LRH bleibt bei seinen grundsätzlichen Empfehlungen, der Geschäftsführung direkt zugeordnete Tätigkeitsfelder und personelle Ressourcen zu evaluieren und wesentliche Organisationsänderungen dem Aufsichtsrat vorzulegen.

Ausdrücklich festzuhalten ist, dass der Dienstposten der Stabstelle „Inklusion und Partizipation“ bis 2018 für das Land Steiermark und danach für dessen Beteiligungsunternehmen UMJ GmbH kostenwirksam ist.

4.3.3. Organisationshandbuch

Die UMJ GmbH hat im Jahr 2005 ein Organisationshandbuch erstellt; es enthielt Angaben zum IKS, zur Unternehmensgeschichte und zur Unternehmenspolitik. Darüber hinaus beschrieb es Aufbauorganisation, Ablauforganisation sowie Prozesse zu verschiedenen Bereichen (Organisation, Rechnungswesen, Controlling etc.).

In der Folge wurde das damalige Organisationshandbuch, wie auch im Vorbericht 2010 vom LRH kritisch festgestellt, nur mehr rudimentär aktualisiert. Schließlich ist die UMJ GmbH dazu übergegangen, die organisatorischen Regelungen größtenteils ausschließlich im Intranet bereitzustellen.

Das Intranet der UMJ GmbH umfasst u. a. nunmehr eine Reihe von für ein Organisationshandbuch wesentlichen Inhalten, wie z. B. Leitbild und Strategiepapier, Informationen und Weisungen der Geschäftsführung, Abläufe, Handbücher, Mitarbeiterverzeichnis, Regelungen zu Rechnungswesen, Organisation, Personalverwaltung, IT & Kommunikation, Museumsservice, Sammlungsrichtlinie, Antikorruptionsrichtlinie etc.

Daneben wurden dem LRH im Rahmen der Gebarungsprüfung weitere Benutzerhandbücher, Richtlinien, Checklisten bzw. Arbeitsablaufdokumentationen, die zur Anwendung kommen, aber nicht im Intranet abrufbar sind, zur Verfügung gestellt, wie z. B.

- für die BSC, das monatliche Berichtswesen und Rückstellungen,
- für die Lohn- und Gehaltsabrechnung und
- für die Bearbeitung der Personaldatenbank.

Durch die umfangreiche Intranetlösung wird erreicht, dass alle Mitarbeiter jederzeit Zugang zu den aktuellen Regelungen und Formularen haben. Die seinerzeitige Empfehlung des LRH, das Organisationshandbuch zu ergänzen, wurde sinngemäß umgesetzt.

Es ist jedoch darauf zu achten, dass bei der Fülle an vorliegenden Informationen die Aktualität, die Übersichtlichkeit bzw. der rasche Zugang zu den wesentlichen Inhalten sichergestellt bleibt.

4.4. Marketing & Kommunikation

Die Abteilung „Außenbeziehungen“ ist eine Servicefunktion innerhalb der UMJ GmbH und erbringt Leistungen für alle Museumsabteilungen. Sie besteht aus den Referaten „Sponsoring & Sales“, „Marketing & Kommunikation“, „Grafik“ und „Veranstaltungsmanagement“. „Marketing & Kommunikation“ ist für die Marketingagenden im engeren Sinn verantwortlich, die anderen Referate befassen sich mit „marketingverwandten“ Themen.

Das Referat „Marketing & Kommunikation“ gibt es in dieser Form erst seit Mai 2015; zuvor wurden „Marketing“ sowie „Presse und digitale Kommunikation“ als eigene Referate geführt. Die Zusammenlegung, so die UMJ GmbH, erfolgte, um besser auf die Herausforderungen des Medienwandels bzw. der Digitalisierung eingehen zu können.

Wichtige Marketingvorhaben im Prüfzeitraum waren schwerpunktartige Bewerbungen ausgewählter Ausstellungen (Kunsthaus Graz in 2013, Schloss Eggenberg in 2014 und Museum im Palais in 2015) sowie eine Marktforschungsstudie in 2015.

Der Bereich Presse beschäftigte sich vor allem mit zwei Jubiläen in 2013 (zehn Jahre Kunsthaus und 100 Jahre Volkskundemuseum), mit dem Relaunch der Website und der internen Betreuung von Ausstellungskatalogen und Marketing-Drucksorten.

Die wesentlichen konkreten Marketingmaßnahmen, so die UMJ GmbH, waren Stadtraumbranding, Plakatwerbung, Relaunch des Monatsprogramms und der Website,

Stärkung des Bereiches „Digitale Medien“, Inserate und Medienkooperationen, Förderung des Mehrfachbesuches (durch Kartenmodelle wie z. B. Joanneumskarte) und Tourismuswerbung mittels spezieller Verkaufspackages.

2015 ließ die UMJ GmbH eine Marktforschungsstudie (bei Besuchern und Abonnenten des Monatsprogramms) durchführen.

Diese führte im Wesentlichen zu folgenden Ergebnissen:

- Plakate bzw. Website wurden als wichtige Informations- und Marketing-Tools identifiziert
- Wirksamkeit von Medienkooperationen wurde bestätigt
- Drucksorte „Monatsprogramm“ ist für seine Abonnenten Hauptinformationsmedium und weckt Interesse an Ausstellungen und Veranstaltungen

Im Herbst 2015 wurde, u. a. auf Grundlage der zuvor angeführten Marktforschungsstudie, ein Strategiepapier für das Referat „Marketing & Kommunikation“ für 2016ff entworfen.

Dieses sieht folgende strategische Maßnahmen vor:

- Marketingdruck erhöhen
- stärkere Verschränkung mit Kunst-, Kultur- und Naturvermittlung
- klare, verständliche Sprache
- Schärfung der einzelnen Museumsprofile
- Kooperationen mit Tourismuspartnern finden
- Optimierung und Ausbau des digitalen Angebotes

Diese Zielsetzungen inklusive ihrer beschreibenden Erläuterungen sind allgemein gehalten; die Operationalisierung (nach Inhalt, Ausmaß und Zeit) erfolgt durch die Definition von abteilungsinternen Meilensteinen.

Die Kosten für Marketing und Presse haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

	2013	2014	2015
Marketingkosten	619.647,00	629.410,00	590.719,00
Sonstige Werbungskosten	97.628,00	82.560,00	66.795,00
Marketing	717.275,00	711.970,00	657.514,00
Presse	62.599,00	78.568,00	73.576,00

Quelle: UMJ GmbH

2015 konnten im Vergleich zu 2013 insgesamt Einsparungen im Ausmaß von 6,2 % erzielt werden.

Der Personalstand der Abteilung „Außenbeziehungen“ bzw. des Referates „Marketing & Kommunikation“ hat sich jeweils zum Stichtag 31.12. im Prüfzeitraum in VZÄ⁴ (Bediensteten⁵) wie folgt entwickelt:

	2013	2014	2015
Abteilung „Außenbeziehungen“	17,85 (23)	15,25 (19)	16,90 (22)
Referat „Marketing & Kommunikation“*	6,88 (9)	6,73 (8)	7,67 (10)

Quelle: UMJ GmbH

* seit Mai 2015 ein Referat; zuvor eigene Referate für „Marketing“ und „Presse und digitale Kommunikation“;

Die UMJ GmbH war im Prüfzeitraum auch darum bemüht, die Wirkung des Marketings durch verschiedene Instrumente, Methoden und Kennzahlen zu messen:

- Erhebung der „Marketing-Effizienz“ (= Eintrittskartenerlöse zu Marketingkosten)
- Marktforschungsstudien
- Rücklaufmessungen (bei Aktionen mit Kooperationspartnern, persönlichen Aussendungen, Gewinnspielen)
- Frequenzmessungen
- Herkunftserhebungen
- Anzahl der Pressemeldungen
- Zugriffe auf die Website

Diese Erhebungen, so die UMJ GmbH, deuten auf einen zunehmenden Marketingeffort hin. So wurde die Marketing-Effizienz (Erläuterung siehe oben) von 100 % in 2008 auf 187 % in 2015 gehoben.

Die Besuchszahlen lagen (trotz Schwankungen und Rückgang 2015) nur knapp über dem Niveau von 2008; die Eintrittskartenerlöse konnten hingegen im Vergleich zu 2008 deutlich gesteigert werden.

⁴ Vollzeitäquivalente (VZÄ) ergeben sich hingegen aus der Aufsummierung sämtlicher Beschäftigungsausmaße und stellen die in Vollbeschäftigte umgerechneten Bediensteten dar.

⁵ Unter „Bedienstete“ ist die Anzahl der beschäftigten Personen unabhängig von ihrem Beschäftigungsausmaß zu verstehen.

4.5. Freundesvereine

Mit Stand 17. Juni 2016 gibt es folgende Freundesvereine der UMJ GmbH:

- Verein der Freunde der modernen und zeitgenössischen Kunst am Joanneum
- Kulturgeschichtliche Gesellschaft am Universalmuseum Joanneum
- Museumsverein Stainz
- Verein der Freunde Österreichischer Skulpturenpark Privatstiftung
- Verein Schloss Trautenfels. Kultur in Österreichs Mitte
- Freunde des Volkskundemuseums (UMJ) in Graz
- Freundeskreis für Schloss Eggenberg und seine Sammlungen
- Joanneum-Verein

Der Zweck dieser Vereine besteht im Wesentlichen in der materiellen und ideellen Förderung der verschiedenen Sammlungen des UMJ.

Der LRH stellt fest, dass seit der Kritik des Vorberichtes 2010 (bis auf den Joanneum-Verein) mit allen Freundesvereinen Kooperationsverträge abgeschlossen wurden, welche die gegenseitigen Leistungen allerdings unterschiedlich detailliert regeln:

Sie reichen von der Durchführung verschiedener Veranstaltungen, über die Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterial, bis zur Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung, die durch Mitgliedsbeiträge und Spenden durch die Vereine finanziert werden.

In einigen Verträgen sind jedoch die Leistungen der Freundesvereine nur knapp mit „*in den Tätigkeiten des Vereinszweckes festgelegt*“ umrissen.

Der LRH hat den Eindruck gewonnen, dass die Kooperationsverträge hinsichtlich der Leistungserbringung eher zu Lasten der UMJ GmbH ausgestaltet sind.

In nachstehender Tabelle sind die vertraglichen Verpflichtungen der UMJ GmbH dargestellt.

Festzustellen ist, dass die seinerzeit aufgezeigten Problemfelder nur teilweise aufgegriffen wurden:

- So wurde die aus Transparenzgründen empfohlene klare Trennung der Gebarungen der Institutionen nicht erkennbar umgesetzt.
- Mitarbeiter der UMJ GmbH beteiligen sich beispielsweise nach wie vor an der Durchführung von Vereinstätigkeiten, soweit diese in der Arbeitsplatzbeschreibung des jeweiligen Mitarbeiters festgelegt sind. Insbesondere handelt

es sich um organisatorische Tätigkeiten (Veranstaltungen, Buchhaltung, Korrespondenz); dies verursacht Sach- und Personalkosten für die UMJ GmbH.

- Auch stellt die UMJ GmbH weiterhin kostenlos Räumlichkeiten für Veranstaltungen zur Verfügung.

Für den LRH ist nach wie vor der Zusatznutzen, den der jeweilige Verein der UMJ GmbH bringen soll, nicht messbar.

Es wird daher neuerlich empfohlen, die unentgeltlichen Leistungen für die Freundesvereine zu evaluieren und einen transparenten Verrechnungsmodus zu finden, der dem Ziel der Förderung der Sammlungen des UMJ gerecht wird.

Leistungen der UMJ GmbH	Verein der Freunde der modernen und zeitgenössischen Kunst am Joanneum	Kultur-geschichtliche Gesellschaft am UMJ	Museums-verein Stainz	Verein der Freunde Österreichischer Skulpturenpark Privatstiftung	Verein Schloss Trautenfels. Kultur in Österreichs Mitte	Freunde des Volkskunde-museums (UMJ) in Graz	Freundeskreis für Schloss Eggenberg und seine Sammlungen	Joanneum-Verein
UMJ GmbH stellt kostenlos benötigte Räumlichkeiten zur Verfügung	X	X	X	X	X	X		Der Kooperationsvertrag mit dem Joanneum-Verein wurde noch nicht unterzeichnet.
Beteiligung der Mitarbeiter der UMJ GmbH an der Durchführung von Vereinstätigkeiten (Organisation von Veranstaltungen, Buchhaltung, Korrespondenz etc.)	X	X	X	X	X	X		
Kostenlose Einladungskarten zu Ausstellungseröffnungen in der Anzahl der Vereinsmitglieder	X				X	X		
Freier Eintritt für die Kinder der Mitglieder bis 18. Lebensjahr in die Ausstellungen/Veranstaltungen der vom Freundesverein geförderten Museumsabteilungen des UMJ		X	X	X				
Freier Eintritt für Mitglieder in die Ausstellungen/Veranstaltungen der vom Freundesverein geförderten Museumsabteilungen des UMJ	X	X	X	X	X	X		
Erwerb von Editionen verschiedener Künstler zum Vorzugspreis	X				X	X		
Vergünstigung beim Kauf von Publikationen 5 %, Büchern im Eigenverlag 10 % sowie sonstigen Shopartikeln 10 %	X	X	X	X	X	X	X	
Aufzahlung von € 35,- auf die Joanneumskarte	X	X	X	X	X	X	X	
Persönliche Einladungen zu Veranstaltungen des gesamten UMJ		X	X	X				
Möglichkeit der Zusendung des Monatsprogramms per Post oder als Newsletter	X				X	X	X	
Abschluss des Vertrages am:	Kein Datum	17. März 2014	10. März 2015	17. Jänner 2014	Kein Datum	Kein Datum	22. Jänner 2016	-

Quelle: UMJ GmbH, aufbereitet durch den LRH

4.6. Inventarisierung

Inventarisierung des Anlagevermögens

Von der UMJ GmbH wurde für die vollständige Erfassung des Anlagevermögens eine interne Richtlinie erarbeitet. Im Zuge der Anschaffung werden die Anlagegüter im Anlagenverzeichnis der Buchhaltungssoftware erfasst und mit einem Anlagenetikett versehen. Eine Anlageninventur erfolgt jährlich, um die Richtigkeit des Inventarstandes zu gewährleisten. Mithilfe der Inventarisierungspläne des Facility Managements wird die Zuordnung zu den jeweiligen Räumen unterstützt.

Inventarisierung der Sammlungsgüter

Die Inventarisierung der Sammlungsgüter basiert auf den international üblichen Inventarisierungsstandards (ICOM Standards). Die Zuständigkeit für die Inventarisierung (Vollständigkeit und Richtigkeit) der Sammlungsgüter liegt bei den Sammlungsverantwortlichen vor Ort. Neue Sammlungsgüter werden im Anlagenverzeichnis erfasst, allerdings werden die Anlagenetiketten nicht auf den Sammlungsgegenständen angebracht, sondern im Sammlungsobjekte-Ordner verwaltet.

Die Sammlungsbewirtschaftung und -erschließung wird in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Sammlungsrichtlinien der UMJ GmbH (Stand 2014) vorgenommen. Die materielle (analoge) Erfassung aller mobilen Objekte erfolgt in schriftlich geführten, gebundenen Inventarbüchern (Malerei, Glasmalerei, Plastik, Handzeichnungen, Druckgraphik, Leihgaben) bzw. in einer Inventarkartei; die digitale Erfassung wird sukzessive in einer eigenen wissenschaftlich aufbereiteten Datenbank vorgenommen. Laut Auskunft der UMJ GmbH sind die Sammlungsbestände fast vollständig analog und zu rund 20 % digital (d. h. im EDV-System) erfasst.

Der LRH stellt fest, dass die UMJ GmbH bemüht ist, der damaligen Empfehlung der (soweit möglichen) vollständigen digitalen Erfassung von Sammlungsobjekten nachzukommen. Dies sollte auch weiterhin forciert werden.

Zur Entscheidung über Ausbau und Erhaltung der Sammlungen und der damit verbundenen Depot-Thematik verweist die UMJ GmbH auf die von Erzherzog Johann festgelegten Statuten des Joanneums und den Auftrag, *„alles relevante Material wo immer auffindbar bis zum jeweils aktuellen Zeitpunkt zu sammeln und zu bearbeiten.“*

Der LRH weist darauf hin, dass diese offene Formulierung interpretatorischen Freiraum zulässt. Durch die zuletzt 2014 von der UMJ GmbH überarbeiteten Sammlungsrichtlinien wurde diesem jedoch ein Rahmen gegeben, mit dem Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen rund um das Sammlungskonzept erhöht werden sollen.

Die „Allgemeinen Sammlungsrichtlinien“ aus 2003 wurden im Jahr 2014 einer Revision unterzogen. Die für alle Sammlungsbereiche geltenden Richtlinien bilden den Rahmen für die spezifischen Vorgaben der einzelnen Sammlungen des UMJ. Dadurch soll die Weiterentwicklung der Sammlungen gewährleistet und deren ordnungsgemäße Dokumentation sichergestellt werden.

Hinsichtlich des Depotkonzeptes ist laut den Sammlungsrichtlinien darauf Bedacht zu nehmen, nach **Maßgabe der Möglichkeiten** die bestmöglichen sicherheits- und klimatischen Voraussetzungen für den Sammlungsbereich zu gewährleisten.

Der LRH empfiehlt an dieser Stelle, eine Evaluierung der Depotsituation unter Berücksichtigung der Statuten und der Sammlungsrichtlinien sowie auch unter dem Aspekt der Zweckmäßigkeit vorzunehmen.

4.7. Liegenschaftsmanagement

4.7.1. Überblick

Wie bereits im Kapitel 4.3.1 „Standorte der UMJ GmbH“ gezeigt wurde, war die UMJ GmbH zum 31. Dezember 2015 mit ihren Museen, Sammlungen, Serviceeinrichtungen, Depots, Lager, Werkstätten und dgl. auf 25 Standorte verteilt.

Diese Standorte sind der UMJ GmbH vom Land oder von der LIG zur Nutzung überlassen, befinden sich in ihrem Eigentum oder sind von Dritten in Bestand genommen.

Überdies wird ein Teil dieser Liegenschaften bzw. Objekte an Dritte vermietet, verpachtet oder unentgeltlich überlassen (z. B. Teilflächen im Kunsthaus Graz, Teilflächen im SSZ, Alpengarten Rannach).

4.7.2. Betreuung und Verwaltung der Liegenschaften bzw. Objekte

Die Betreuung und Verwaltung folgender Standorte erfolgt durch die Referate „Facility Management“ und „Logistik“ der Abteilung „Interne Dienste“:

- Kunsthaus Graz
- Joanneumsviertel
- Verwaltungszentrum
Mariahilferstraße 2-4
- Landeszeughaus
- Museum im Palais
- Volkskundemuseum
- SSZ Andritz
- Zentralmagazine

In den Zuständigkeitsbereich des Referates „Facility Management“ fallen Aufgaben, die im weitesten Sinne mit Instandhaltung und Technik zu tun haben, das sind z. B. die

Instandhaltung der Gebäude und der technischen Anlagen, Wartungen, Inspektionen und dgl. Das Referat „Logistik“ betreut die o. a. Standorte hingegen in Bezug auf die Hausverwaltung.

Die anderen Standorte (z. B. Schloss Eggenberg, Schloss Stainz, Schloss Trautenfels) werden von den dort angesiedelten Abteilungen verwaltet.

4.7.3. Facility-Management-Software

Zur Verwaltung der Raumbücher beinahe sämtlicher Liegenschaften der UMJ GmbH bedient sich das Referat Facility Management eines Facility-Management-Programms.

Der LRH hat in diese Software Einsicht genommen. Derzeit wird diese vorwiegend zur Erfassung von Flächen und Plänen verwendet, um z. B. Reinigungsleistungen vergeben zu können. Die Möglichkeiten zur Erfassung von unterschiedlichen Daten sind sehr umfassend, neben Wartungsverträgen sollen künftig auch Miet- und Kaufverträge in dieser Datenbank den einzelnen Immobilien zugeordnet werden.

Angesichts der großen Anzahl an Objekten und Flächen ist der Aufbau einer Immobilien- und Facility-Datenbank zweckmäßig; der LRH empfiehlt bei Bedarf die Datenbank weiter auszubauen.

4.7.4. Ausgewählte zur Nutzung übernommene oder in Bestand genommene Liegenschaften bzw. Objekte

Von der UMJ GmbH wurden eine Reihe von Liegenschaften bzw. Objekten zur Nutzung übernommen oder von Dritten in Bestand genommen, so z. B. Schloss Stainz, Schloss Trautenfels, Kunsthaus Graz und Verwaltungszentrum Mariahilferstraße.

Auf das „**Verwaltungszentrum Mariahilferstraße**“ wird im Hinblick auf die Feststellungen und Empfehlungen aus dem Vorbericht 2010 kurz eingegangen:

Die Liegenschaften Mariahilferstraße 2-4 sind nach wie vor von der UMJ GmbH angemietet und beherbergen die Geschäftsführung und die Verwaltung des Museumsbetreibers.

Im Vorbericht 2010 wurden die Baukostenzuschüsse in der Höhe von rund € 500.000,-- zur Sanierung bzw. Adaptierung im Rahmen des Projektes „Sanierung des Verwaltungszentrums“ kritisiert; im Prüfzeitraum 2013 bis 2015 flossen lediglich € 26.196,74 an Zuschüssen unter dem Titel Aufwendungen (Instandhaltungen) und Investitionen.

Der ebenso kritisierte temporäre Kündigungsverzicht ist mittlerweile ausgelaufen. Eine flexible Anpassung an einen geänderten Raumbedarf ist somit möglich.

Nach wie vor sind im Verwaltungszentrum rund 1.300 m² Büroflächen angemietet, während im (der UMJ GmbH zur Nutzung überlassenen) Kunsthaus mehr als 500 m² an Büro- und Lagerflächen unentgeltlich einem gemeinnützigen Verein überlassen sind (siehe Kunsthaus/Camera Austria im nächsten Kapitel). **Dies widerspricht einer optimalen und wirtschaftlichen Raumnutzung. Der LRH empfiehlt neuerlich, den Status Quo einer Evaluierung zu unterziehen.**

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Hinsichtlich der unentgeltlichen Überlassung von Räumlichkeiten im Kunsthaus Graz an den Verein „Camera Austria“ werden diesbezüglich Gespräche mit der Stadt Graz geführt werden.

Die von der UMJ GmbH im **Palais Attems** angemieteten Räumlichkeiten werden vom Kuratorium des UMJ genutzt.

Im Sinne einer Standortkonzentration wäre zu überlegen, das Kuratorium des UMJ in einem der bestehenden Standorte unterzubringen.

Für das **Kunsthaus Graz** (diese Thematik wurde bereits im Vorbericht 2010 behandelt) liegt zum mündlich abgeschlossenen Bestandvertrag eine Anwaltskorrespondenz vom 3. Februar 2004 zwischen den Rechtsvertretern der UMJ GmbH und der damaligen Kunsthaus Graz AG (später Kunsthaus Graz GmbH) vor. Im ersten Halbjahr 2014 wurde diese in die Stadt Graz eingegliedert; seit 1. Jänner 2015, so die Auskunft der UMJ GmbH, wird seitens des Vermieters (Stadt Graz als Rechtsnachfolger der Kunsthaus Graz GmbH) keine Miete mehr vorgeschrieben. Gleichzeitig ist auch der jährliche Zuschuss der Stadt Graz in selber Höhe weggefallen.

Der LRH empfiehlt, v. a. im Hinblick auf die geänderten Eigentumsverhältnisse bzw. die veränderten Finanzflüsse, dieses Bestandverhältnis kritisch zu hinterfragen und allenfalls auf eine neue vertragliche Grundlage zu stellen.

Wiederum hält der LRH kritisch fest, dass trotz summierter Leasingentgelte in der Höhe von rund € 55 Mio. (ohne Valorisierungen) das Bestandobjekt nach dem Ende der Laufzeit im Jahr 2023 nicht in das Eigentum des Landes bzw. der Stadt übergeht.

Das Kunsthaus verbleibt im Eigentum der Kunsthaus Leasing GmbH (in dritter Hand). **Für den Zeitraum ab 2023 ist daher rechtzeitig Vorsorge für den weiteren Betrieb des Kunsthauses zu treffen (Ausstellungen, Personal etc.).**

4.7.5. Ausgewählte an Dritte überlassene Liegenschaften bzw. Objekte

Wie bereits o. a., werden von der UMJ GmbH eine Reihe von Liegenschaften bzw. Objekte an Dritte vermietet, verpachtet oder unentgeltlich überlassen.

Café im Pavillon des Schlosses Eggenberg

Mit Bestandvertrag vom 12. Juni 2001 hat das Land Steiermark den sich auf dem Areal des Schlosses Eggenberg befindlichen Barockpavillon sowie ein kleines Nebengebäude zur gastronomischen Versorgung der Schloss- und Parkbesucher vermietet.

Zum gegenständlichen Bestandvertrag liegen drei Nachträge vor. **Der LRH stellte fest, dass der erste Nachtrag nicht datiert bzw. der dritte Nachtrag nicht unterzeichnet wurde.**

Hierzu nahm die UMJ GmbH am 11. Oktober 2016 wie folgt Stellung:

„Der Nachtragsvertrag vom 28. August 2007 wurde offenbar nicht unterschrieben. Die Inhalte des Vertrages sind aber beiden Vertragspartnern bewusst und werden auch so gelebt.

Jedenfalls haben wir – schon vor Ihrer Prüfung – entschieden, dass wir das Vertragswerk [...] in den nächsten Wochen aktualisieren werden, mit dem Ergebnis, dass ein neuer Vertrag alle bestehenden Regelungen ersetzt.“

Bislang konnte die UMJ GmbH noch keinen neuen Bestandvertrag vorlegen. Der LRH empfiehlt, die vertraglichen Regelungen zwischen der UMJ GmbH und dem Mieter neu zu fassen.

Der Mieter hat den Pavillon im Jahr 2001 im gänzlich renovierten Zustand übernommen. Die Erhaltung des Mietgegenstandes – ausgenommen Mauerwerk, Decken- und Bodenkonstruktion – ist Sache des Mieters.

Der LRH hat im Rahmen eines Vor-Ort-Besuches den Eindruck eines abgenutzten Zustandes gewonnen; feine Risse an den Wänden und an der Decke, die bis in die Deckenmalerei gehen, verschmutztes Mauerwerk sowie ein stark abgetretener Steinboden.

Empfohlen wird, im Rahmen der Neufassung des Bestandvertrages auch den tatsächlichen baulichen Zustand zu dokumentieren und hierzu eine Vorgehensweise zu bestimmen.

Der Mietzins für 108 m² Nutzfläche erscheint dem LRH auf Grund eines Vergleiches mit dem Mietpreisspiegel der Wirtschaftskammer Österreich als niedrig; empfohlen wird daher, einen angemessenen Mietzins zu vereinbaren, der sich z. B. am Mietpreisspiegel der Wirtschaftskammer Österreich orientiert.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Die Anregung des LRH wird aufgegriffen, und es werden Gespräche mit dem Pächter geführt werden.

Museumsshops und Museumskassen

Ab 2008 wurden die Museumsshops und Kassen im Kunsthaus Graz und im Schloss Eggenberg, ab 2011 im Joanneumsviertel und ab 2013 im Landeszeughaus verpachtet.

Die Museumsshops und Kassen im Kunsthaus Graz, im Schloss Eggenberg und im Joanneumsviertel wurden im Prüfzeitraum von einer zu diesem Zweck gegründeten Gesellschaft betrieben. Inhalt des Pachtvertrages ist die Führung der Museumsshops und der Betrieb der Museumskassen. Der zum 1. Jänner 2013 in Kraft getretene Vertrag wurde auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen; auf Grund der vereinbarten Unauflöslichkeit wäre ein vorzeitiger Ausstieg nur aus wichtigen Gründen möglich.

Neben einer monatlichen Fixpacht wurde eine jährliche variable Umsatzpacht von 10 % vereinbart, die jedoch nur bei Überschreiten der Fixpacht fällig wird. Die Betriebskosten inklusive der laufenden Reinigung werden von der UMJ GmbH getragen.

Für den Betrieb der Museumskasse ersetzt die UMJ GmbH dem Shop- und Kassenbetreiber 50 % der tatsächlich angefallenen Personalkosten inklusive Sonderzahlungen, wobei hierfür eine Deckelung eingezogen wurde. Darüber hinaus trägt die UMJ GmbH 50 % eines Pauschalbetrages für die Arbeitsstunden des Geschäftsführers.

Die Ausstattung wurde von der UMJ GmbH zur Verfügung gestellt; eintretende Schäden sind vom Bestandnehmer unverzüglich aus eigenen Mitteln zu beseitigen. Ernste Schäden sind hingegen von der UMJ GmbH auf eigene Kosten beheben zu lassen.

Der LRH stellt kritisch fest, dass der Pachtvertrag keine Hinweise darüber enthält, welche Schäden als ernst zu klassifizieren und daher vom Bestandgeber zu tragen sind.

Die vereinbarten Modalitäten, so die Einschätzung des LRH, sind bestandnehmerfreundlich (Unauflöslichkeit, Übernahme der Betriebskosten und 50 % der Personalkosten, Bereitstellung der Ausstattung).

Der LRH regt an, dieses Bestandverhältnis vor einer Vertragsverlängerung zu evaluieren und nur dann zu verlängern, wenn eine Ausgliederung wirtschaftlicher bzw. zweckmäßiger als eine Eigenerbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen ist.

Im Landeszeughaus wird seit 1. April 2013 neben Museumsshop und -kasse auch ein Informationsbüro samt Shop für die Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH betrieben. Zu diesem Zweck wurde von dieser und der UMJ GmbH ein Kooperationsvertrag abgeschlossen, der auf die Nutzung gemeinsamer Synergien im Zuge der mittlerweile erfolgten Neugestaltung der sogenannten Kanonenhalle im Erdgeschoß des Landeszeughauses abzielt.

Inhalt des Kooperationsvertrages sind die Führung des Museumsshops und der Betrieb des Museumsservice durch den Kooperationspartner. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen; die Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH verzichtet fünf Jahre, die UMJ GmbH zehn Jahre auf eine ordentliche Vertragsbeendigung. Ein vorzeitiger Ausstieg wäre nur aus wichtigen Gründen möglich.

Zwischen den Vertragspartnern wurde eine jährliche Umsatzbeteiligung für die UMJ GmbH im Ausmaß von 15 % vereinbart; über die Betriebskosten wurden, abgesehen von einer Beteiligung an den Kosten der bestehenden Datenleitung, keine Regelungen getroffen. Diese verbleiben somit bei der UMJ GmbH.

Für den Betrieb des Museumsservices bezahlt die UMJ GmbH der Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH einen wertgesicherten monatlichen Pauschalbetrag.

Die Ausstattung an Verkaufsmöbeln und Verkaufsbehelfen wurde von der UMJ GmbH zur Verfügung gestellt; eintretende Schäden sind vom Bestandnehmer unverzüglich aus eigenen Mitteln zu beseitigen. Ernste Schäden sind hingegen von der UMJ GmbH selbst auf eigene Kosten beheben zu lassen.

Der LRH stellt auch hier kritisch fest, dass der Kooperationsvertrag keine Hinweise darüber enthält, welche Schäden als ernst zu klassifizieren und daher vom Bestandgeber zu tragen sind.

Die vereinbarten Modalitäten sind für die UMJ GmbH wirtschaftlicher und zweckmäßiger einzuschätzen, als jene, die mit dem anderen Shop-Betreiber (siehe oben) vereinbart wurden.

Der LRH regt an, auch dieses Bestandverhältnis nach Ablauf des Kündigungsverzichtes zu evaluieren.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

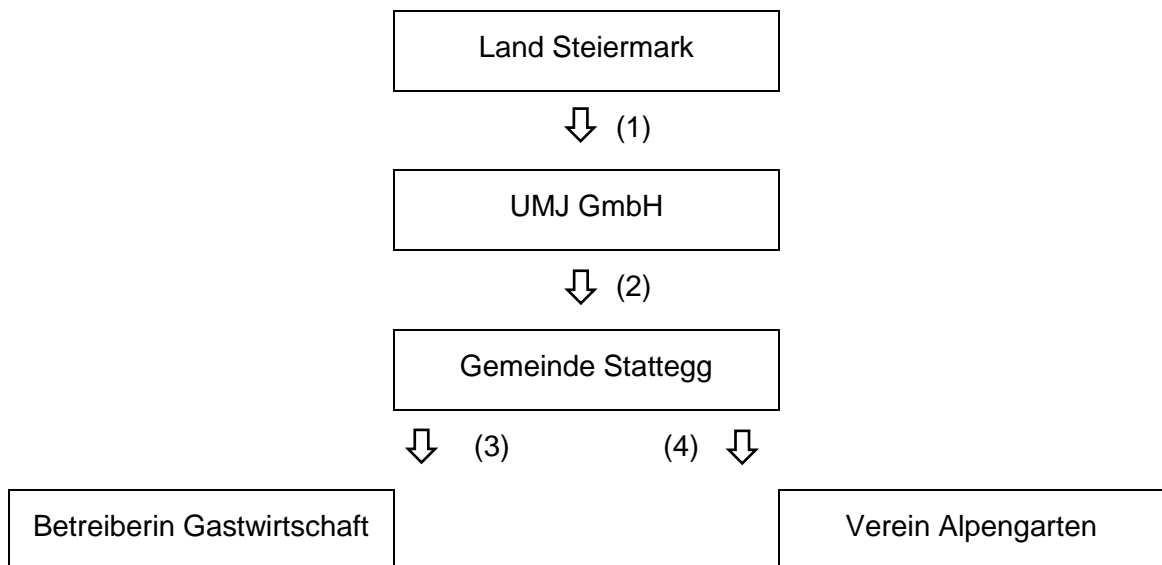
Bei neu abzuschließenden Verträgen wird darauf geachtet, dass Verpflichtungen beider Vertragsparteien möglichst detailliert aufgeschlüsselt werden.

Alpengarten Rannach

Mit Wirkung vom 1. Mai 2005 wurde das im Rahmen der Betriebsvereinbarung zwischen Land Steiermark und UMJ GmbH übernommene Objekt „Rannach 15“ samt dem darum befindlichen Alpengarten an die Gemeinde Stattegg verpachtet.

Die Gemeinde Stattegg wiederum hat das Objekt „Rannach 15“ zum Zweck des Betriebes einer Gastwirtschaft untervermietet; der Alpengarten wird vom 2007 gegründeten, gemeinnützigen Verein „Alpengarten Rannach“ erhalten.

Folgende Darstellung gibt einen Überblick über die aktuellen Bestandverhältnisse:



- (1) Nutzungsüberlassung laut Betriebsvereinbarung zwischen Land und UMJ GmbH
- (2) Pachtvertrag zwischen UMJ GmbH und Gemeinde Stattegg
- (3) Mietvertrag zwischen Gemeinde Stattegg und Betreiberin der Gastwirtschaft
- (4) Erhaltung durch Verein Alpengarten Rannach

In § 2 des Pachtvertrages vom 24. Mai 2005 zwischen der UMJ GmbH und der Gemeinde Stattegg heißt es: „*Ein wesentliches Motiv für den Abschluss dieses Pachtvertrages besteht für die Pächterin darin, dass die Pächterin beabsichtigt, in das Pachtobjekt erhebliche Investitionen zu tätigen.*“ Im Hinblick auf das geplante, im Pachtvertrag aber nicht bezifferte Investitionsvolumen erklärte die UMJ GmbH, auf eine Aufkündigung dieses Vertrages zunächst vor dem 31. Dezember 2015, im Nachtrag zum Pachtvertrag vor dem 31. Dezember 2025 zu verzichten.

Der LRH stellt fest, dass seitens der Pächterin bislang kaum Investitionen, die als wesentlich einzustufen sind, getätigt wurden. Vielmehr wurden einem Gutachten aus dem Jahr 2012 zufolge die Kosten einer Generalsanierung auf € 412.000,-- geschätzt. Eine Grundlage für einen Kündigungsverzicht kann der LRH somit nicht erkennen.

§ 1096 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) verpflichtet den Bestandgeber, das Bestandsobjekt auf eigene Kosten in brauchbarem Zustande zu übergeben und zu erhalten, sofern mit dem Bestandnehmer nichts Anderes vereinbart ist.

Der LRH verweist hierzu auf § 2 des Bestandvertrages, der jedoch eine anderweitige Regelung vorsieht.

Die UMJ GmbH hat als Verpächterin im Prüfzeitraum 2013 bis 2015 € 33.288,43 für Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen aufgewendet bzw. hat die Betreiberin der Gastwirtschaft darüber hinaus einige Arbeiten in Eigenregie erledigt. Insgesamt wurden jedoch nur die unbedingt notwendigen Arbeiten durchgeführt, eine Generalsanierung fand nicht statt; hieraus könnte in den nächsten Jahren ein erhöhter Instandhaltungs- und Investitionsaufwand erwachsen.

Im Hinblick auf das o. a. zentrale Motiv der Verpachtung kann der LRH nicht nachvollziehen, warum seitens der Pächterin kaum Investitionen getätigt werden und die UMJ GmbH zu Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen herangezogen wird.

Darüber hinaus stellt der LRH in Frage, ob das gewählte Betriebskonzept in das Portfolio eines Museumsbetriebes passt und empfiehlt eine Evaluierung seitens der UMJ GmbH bzw. des Landes Steiermark.

Diese könnte den Status Quo mit einer Vereinfachung der Bestandkonstruktion (z. B. Land verpachtet an die Gemeinde Stattegg oder direkt an die Gastwirtschaft bzw. den Verein) und mit einer Veräußerung (z. B. an die Gemeinde Stattegg, an die Gastwirtschaft bzw. den Verein oder Dritte) vergleichen.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Im Jahr 1973 wurde der Alpengarten Rannach vom Land Steiermark angekauft und im Jahr 1974 der Verwaltung des damaligen LMJ übertragen. Im Jahr 2002 erfolgte die Ausgliederung der damaligen Abteilung LMJ in die LMJ GmbH. In der Betriebsvereinbarung, abgeschlossen zwischen Land Steiermark und der jetzigen UMJ GmbH, ist unter Punkt 5. „Überlassung von Immobilien und Bestandsobjekten“ festgehalten, dass der Alpengarten Rannach, welcher sich im Eigentum des Landes Steiermark befindet, von der UMJ GmbH genutzt werden kann. Im Falle des Verkaufs des Alpengarten Rannach (Zuständigkeit liegt bei der A16) wäre die Betriebsvereinbarung zu ändern.

Mit Pachtvertrag vom 24. Mai 2005, abgeschlossen zwischen Land Steiermark, vertreten durch die damalige LMJ GmbH, und der Gemeinde Stattegg wurde der Alpengarten Rannach auf unbestimmte Zeit an die Gemeinde Stattegg verpachtet.

Die Gemeinde Stattegg hat das Objekt Alpengarten Rannach mit Unterpachtvertrag vom 22. März 2007 an Frau [...] bis 31. Dezember 2025 unterverpachtet.

Replik des LRH:

Der LRH verweist auf seine Feststellungen und wiederholt seine Empfehlung, das gewählte Betriebskonzept des Alpengartens Rannach zu evaluieren.

Geschäftslokal in der Herrengasse 16

Die UMJ GmbH hat zum 1. Februar 2012 eine Teilfläche des Objektes Herrengasse 16 (Landeszeughaus) im Ausmaß von 88 m² für die Dauer von 15 Jahren in Bestand gegeben. Die Vermietung erfolgte zu dem Zweck des Führens eines Geschäftslokales.

Bestandgeberin und Bestandnehmerin haben sich auf einen vorübergehenden Kündigungsverzicht geeinigt.

Im Vorbericht 2010 wurde kritisiert, dass gegenüber dem damaligen Mieter keine Betriebskosten zur Verrechnung gelangt sind. Dieser Mangel wurde im Bestandvertrag mit dem aktuellen Mieter behoben.

Kunsthhaus/Camera Austria

Der gemeinnützige Verein „Camera Austria“ mit Sitz im Grazer Kunsthaus⁶ beschäftigt sich mit Fotografie als Praxis zeitgenössischer Kunst; er verlegt eine zweisprachige Fachzeitschrift (deutsch/englisch) bzw. veranstaltet Ausstellungen.

Seit der Eröffnung des Kunsthauses im Oktober 2003 wird dem Verein das Recht eingeräumt, Büroräume und Lager im Altbestand des Kunsthauses unentgeltlich zu nutzen.

Rechtliche Grundlage hierfür bildete im Prüfzeitraum der knapp zwei Jahre nach der Überlassung abgeschlossene Bestandvertrag vom 31. August 2005, der zum 26. Februar 2016 durch einen neuen Bestandvertrag ersetzt wurde. Abgesehen vom IT-Support in der Höhe von € 52,65 monatlich werden dem Verein keinerlei Miet- und Betriebskosten verrechnet. Der Bestandvertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen; die (ordentliche) Kündigungsmöglichkeit wurde für die UMJ GmbH eingeschränkt.

Die unentgeltliche Überlassung wäre, so die damalige Geschäftsführung der UMJ GmbH zum Zeitpunkt des Vorberichtes 2010, kulturpolitisch erwünscht und erfolgt, um den gemeinnützigen Verein zu unterstützen. Der LRH merkt dazu an, dass der Verein

⁶ Das Kunsthaus befindet sich im Eigentum der Kunsthaus Leasing GmbH und wurde der UMJ GmbH zur Nutzung überlassen.

darüber hinaus im aktuellen Prüfzeitraum vom Land Steiermark jährlich eine Förderung zwischen € 120.000,-- und € 125.000,-- erhielt.

Der LRH hat bereits in seinem Vorbericht 2010 kritisch angemerkt, dass es unwirtschaftlich und unzweckmäßig ist, einerseits Flächen unentgeltlich auf unbestimmte Zeit in Bestand zu geben und andererseits Flächen für den Eigenbedarf (z. B. Palais Thinnfeld, Rondo etc.) anzumieten.

Nachdem der Verein bereits vom Land Steiermark gefördert wird, kann der LRH ebenso nicht nachvollziehen, warum seitens der UMJ GmbH eine darüberhinausgehende Unterstützung erfolgt.

Der LRH wiederholt daher seine Kritik und empfiehlt, das Bestandverhältnis mit dem Verein Camera Austria unter diesem Gesichtspunkt zu hinterfragen. Soll das Bestandverhältnis in Zukunft beibehalten werden, ist die Vereinnahmung angemessener Miet- und Betriebskosten jedenfalls sicherzustellen.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Siehe Stellungnahme zu Punkt 4.7.4. Ausgewählte zur Nutzung übernommene oder in Bestand genommene Liegenschaften bzw. Objekte.

4.8. Externe Beratungsleistungen

4.8.1. Interne Revision

Die UMJ GmbH richtete – nach eigenen Angaben als erster österreichischer Museumsbetrieb – auf freiwilliger Basis im Jahr 2004 eine Interne Revision ein.

Bis 2015 bestand für die UMJ GmbH keine direkte Verpflichtung zur Einrichtung einer Internen Revision. Nunmehr haben gemäß § 14 Abs. 4 der ab 1. Jänner 2015 geltenden Bet-RL:

„Beteiligungsunternehmen mit mehr als 100 Bediensteten [...] interne Revisionsstellen einzurichten, die auf Basis allgemein anerkannter internationaler Revisionsstandards innerbetriebliche Revisionen durchführen. Diese Revisionsstellen sind mit den erforderlichen Ressourcen auszustatten. [...]

Die Interne Revision ist unmittelbar der Geschäftsleitung zu unterstellen. Die Bestellung der Leitung der Internen Revision bzw. die Beauftragung einer externen Stelle bedarf der Genehmigung des Aufsichtsrates [...].“

Die UMJ GmbH nahm dazu wie folgt Stellung:

„Grundsätzlich sei aber auch angemerkt, dass die Beteiligungsrichtlinie des Landes Steiermark zunächst einmal nur für die Abteilungen des Landes Steiermark gilt. Es gibt keinen Vertrag zwischen dem Land Steiermark und der UMJ GmbH und keine Weisung der Gesellschafter an die UMJ GmbH, dass sich die Geschäftsführung der UMJ GmbH an die Bestimmungen der Beteiligungsrichtlinie zu halten habe. Nichtsdestotrotz hat sich die Geschäftsführung der UMJ GmbH mit den Bestimmungen der Beteiligungsrichtlinie schon rechtzeitig auseinandergesetzt und hat entsprechende Maßnahmen gesetzt, um die Bestimmungen ab dem Inkrafttreten einzuhalten.“

Der LRH merkt dazu an, dass der Eigentümer bzw. die beteiligungsverwaltende Stelle die Einhaltung der Bet-RL in Beteiligungsunternehmen sicherzustellen haben; dass die UMJ GmbH dieser somit zumindest indirekt unterworfen ist, steht unzweifelhaft fest.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Die beteiligungsverwaltende Stelle der A9 führt aus, dass mit Schreiben vom 26. November 2014 die Bet-RL des Landes Steiermark allen Beteiligungsunternehmen der A9 – mit Hinweis darauf, dass diese RL mit 1. Jänner 2015 in Kraft tritt – zur Kenntnis gebracht wurde.

Die Interne Revision wurde zunächst als Stabstelle geführt und ab 2006 an externe Steuerberatungsfirmen fremdvergeben.

2010 wurde die Stelle eines internen Revisors von der geprüften Gesellschaft ausgeschrieben. Da es zu keiner Einigung mit dem favorisierten Kandidaten kam, wurde dieser, nachdem er sich selbstständig gemacht hatte, ab 2011 auf der Basis eines

Werkvertrages engagiert. Eine Auslagerung in dieser Form, so die geprüfte Gesellschaft, wäre nach wie vor günstiger als die Einstellung eines eigenen Mitarbeiters.

Nunmehr ist ein und derselbe externe Unternehmensberater seit 2011 zwei Mal für je drei Jahre mit der Internen Revision beauftragt worden; eine Ausschreibung der benötigten Revisionsleistungen ist bis dato nicht erfolgt.

Ziele, Aufgaben und Ablauf der Internen Revision sind im von der Geschäftsführung am 1. Jänner 2011 herausgegebenen Revisionshandbuch festgelegt.

Das Institut für Interne Revision hat 2016 neue Standards veröffentlicht. Der LRH empfiehlt, das Revisionshandbuch erforderlichenfalls zu adaptieren.

Der LRH merkt an, dass laut Revisionshandbuch der UMJ GmbH eine weitere Beauftragung desselben Unternehmensberaters nicht möglich ist, sodass für die Zeit ab 2017ff die Revisionsleistungen auszuschreiben sind.

Hinzuweisen ist darauf, dass gemäß § 14 Abs. 4 der Bet-RL im Rahmen der nächsten Beauftragung eine Genehmigung des Aufsichtsrates einzuholen ist.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Das Handbuch der Internen Revision der UMJ GmbH wurde im Jänner und Februar 2017 überarbeitet. Sowohl das Handbuch der Internen Revision als auch die Bestellung der Internen Revision werden dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Jährlich werden vom beauftragten Revisor drei Revisionsberichte erstellt und mit der Stellungnahme der Geschäftsführung der UMJ GmbH dem Finanzausschuss des Aufsichtsrates vorgelegt.

Laut den beiden vorgelegten Revisionsberichten aus 2015 betreffend die Belegprüfung mit dem Schwerpunktthema Bargeld, Kassen, Handkassen und die Belegprüfung mit dem Schwerpunktthema Besucherservice wurden zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen auch Maßnahmen zur Behebung der Mängel vorgeschlagen.

Gleichzeitig enthalten diese Revisionsberichte eine Evidenzliste über den Umsetzungsstand von in vorangegangenen Prüfungen vorgeschlagenen Maßnahmen. Die noch nicht abgeschlossenen Mängelbehebungen bleiben solange in dieser Liste in Evidenz, bis deren Erledigung abgeschlossen ist. Laut Auskunft der UMJ GmbH bestimmt allein der externe Berater, ob der beanstandete Mangel behoben ist. Ist dies nicht der Fall, bleibt dieser Mangel weiterhin auf der Evidenzliste in den folgenden

Revisionsberichten. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung.

Der LRH erachtet die Führung einer Evidenzliste im Sinne einer nachhaltigen Beseitigung von beanstandeten Mängeln als transparent und ergebnisorientiert.

4.8.2. Externe Prüfer

Steuerberatung

Bis 2012 erstellte die UMJ GmbH ihre Jahresabschlüsse selbst; Dienste externer Steuerberater wurden nicht in Anspruch genommen.

Am 9. Juli 2012 wurde eine Steuerberatungskanzlei in Form einer Direktvergabe mit laufender Beratung (max. € 3.000,--) bzw. der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 (pauschal € 15.000,--) beauftragt.

Die Wahl fiel auf diese Steuerberatungskanzlei, da der ehemalige Leiter des Rechnungswesens der UMJ GmbH dahin gewechselt hatte, und dieser, so die geprüfte Gesellschaft, mit der komplexen Bilanzierung der Zuschüsse und Förderungen des Museumsbetriebes bestens vertraut war.

Auch in den Folgejahren wurde dieselbe Steuerberatungskanzlei beauftragt.

Empfohlen wird, künftig nach Alternativen für die seit 2012 für die UMJ GmbH tätige Steuerberatungskanzlei zu suchen und entsprechende Gegenangebote einzuholen. Der LRH verweist auch auf seine gängige Empfehlung, wonach bei gleichartigen Aufträgen ein Wechsel des Auftragnehmers in regelmäßigen Abständen empfohlen wird, um neue Sichtweisen zu eröffnen.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Weder die Leistungen eines Revisors noch jene eines Steuerberaters können mit den Tätigkeiten eines Wirtschaftsprüfers gleichgesetzt werden. In beiden Fällen ist ein langfristiges (Vertrauens-)Verhältnis sinnvoll. Vor allem die komplexe Struktur der UMJ GmbH sowie die aufwendige Bilanzierung der Zuschüsse und Förderungen würden bei einem regelmäßigen Wechsel einen hohen Einschulungsbedarf nach sich ziehen.

Replik des LRH:

Hinsichtlich des Revisors verweist der LRH auf die eigene Festlegung im UMJ-Revisionshandbuch. Hinsichtlich des Steuerberaters wird angemerkt, dass schon die Einholung von Gegenangeboten eine Argumentationshilfe bei Verhandlungen liefern kann; ebenso kann die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit derselben

Steuerberatungskanzlei sachlich gerechtfertigt sein. Dennoch unterstreicht der LRH seine gängige Empfehlung, bei gleichartigen Aufträgen den Auftragnehmer in regelmäßigen Abständen zu wechseln, um neue Sichtweisen zu eröffnen.

Jahresabschlussprüfung

Gemäß § 11 Abs. 4 der Bet-RL ist bei der Wahl des Abschlussprüfers seitens der beteiligungsverwaltenden Stelle, das ist in diesem Fall die A9, dafür Sorge zu tragen, dass spätestens nach dem Ablauf von fünf Wirtschaftsjahren auf der Basis von zumindest fünf Angeboten ein neuer Abschlussprüfer bestellt wird.

Die letzte Bestellung des Jahresabschlussprüfers für den Zeitraum 2013 bis 2015 erfolgte auf der Basis von vier Angeboten im August 2013; in seiner ersten Sitzung 2016 hat sich der Aufsichtsrat nunmehr für eine Verlängerung um zwei weitere Jahre ausgesprochen.

Dies wird zwar für in Ordnung befunden, dennoch weist der LRH darauf hin, dass die Bestellung des Jahresabschlussprüfers für die Jahre 2018ff auf der Basis von zumindest fünf Angeboten zu erfolgen hat.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Zum Hinweis des LRH ist auszuführen, dass dies in der Bet-RL festgehalten ist. Die beteiligungsverwaltende Stelle der A9 achtet vor Bestellung des Jahresabschlussprüfers auf Einhaltung der jeweiligen Bestimmung in der Bet-RL.

4.9. Telekommunikation und Informationstechnologie

Gemäß der Betriebsvereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der UMJ GmbH vom 23. Dezember 2002 sind die Ausgaben für **Telekommunikation** von der geprüften Gesellschaft selbst zu tragen.

Die Anzahl der Anschlüsse (Festnetz und Mobiltelefonie) hat sich im Prüfzeitraum bzw. im Vergleich zu 2008 wie folgt entwickelt:

Zeitraum	Festnetz	Mobiltelefonie	∑ Anschlüsse
2008 bis 2011	220	175	395
2012 bis 2015	15	450	465

Quelle: UMJ GmbH, aufbereitet durch den LRH

Pro Haus, so die UMJ GmbH, besteht aus Sicherheitsgründen eine „echte“ Festnetzleitung. Alle anderen Festnetznummern sind auf das Mobilfunknetz umgeleitet. Anzumerken ist, dass der (Rahmen-)Vertrag mit dem Anbieter auf 15 Festnetzanschlüsse und 450 Mobiltelefone abgeschlossen war, wobei nicht alle SIM-Karten verwendet wurden.

Der LRH stellte fest, dass zum 31. Dezember 2015 der Personalstand der UMJ GmbH 303,54 Vollzeitäquivalenten (Anzahl Bedienstete: 400) betrug; ein Vertrag über 450 Mobiltelefone konnte vom LRH daher nicht nachvollzogen werden.

Die UMJ GmbH evaluiert nach eigenen Angaben ihre Telekommunikationsverträge laufend im Vergleich zu allen österreichischen Mobilfunkanbietern hinsichtlich Basis-Tarife, Roaming, Datendienste, Netzabdeckung und Hardwarebeschaffung – und zwar durch Kontakt mit den Kundenbetreuern, Besuch der Messen der Bundesbeschaffung GmbH in Wien und Überwachung der Preisentwicklung.

Daher, so die UMJ GmbH, verfügt die geprüfte Gesellschaft derzeit über die ihren Bedürfnissen entsprechende günstigste Lösung (für Festnetz- wie auch Mobiltelefonie).

Im Zuge des 2011 abgeschlossenen Vertrages wurde die Festnetztelefonie weitgehend auf Mobiltelefonie umgestellt; dadurch konnten bei den Wartungskosten Einsparungen von jährlich rund € 24.500,-- erzielt werden. 2014 wurde der Vertrag mit dem Mobilfunkanbieter nach der Einholung von Vergleichsangeboten verlängert.

Ergänzt wird der Vertrag mit dem Mobilfunkbetreiber durch ein jährliches Sponsoring-Paket. Die Telefonkosten haben sich im Prüfzeitraum bzw. im Vergleich zu 2008 wie folgt entwickelt und lagen im Prüfzeitraum durchschnittlich 18 % über dem Niveau von

2008. Die zugehörigen Sponsoringerlöse werden in der nachfolgenden Tabelle den Telefonkosten gegenübergestellt und saldiert:

	2008	2013	2014	2015
Telefonkosten	119.853,43	141.378,54	135.380,34	147.529,69
Sponsoring	60.000,00	110.000,00	90.000,00	90.000,00
Saldo	59.853,43	31.378,54	45.380,34	57.529,69

Quelle: Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 der UMJ GmbH, aufbereitet durch den LRH

Im Vergleich zu 2013 wurden 2014 und 2015 um € 20.000,- weniger an Sponsoring-Beträgen lukriert, wodurch die letzten deutlich schlechteren saldierten Ergebnisse erklärt werden.

In der Zwischenzeit wurde, so die UMJ GmbH, ein neuer Vertrag für 2017ff abgeschlossen, mit dem die Anzahl der SIM-Karten reduziert und im Gegenzug das Datenvolumen erhöht wurde.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Mit dem Wechsel des Telefonanbieters wurde die Festnetztelefonie am UMJ eingestellt, d. h. auch die Tischtelefone funktionieren seither mittels SIM-Karte über das Mobilfunknetz. Einige Mitarbeiter/innen benutzen sowohl ein Tischtelefon als auch ein mobiles Gerät, für sie ist also mehr als eine SIM-Karte in Gebrauch. Insgesamt nimmt die Zahl der Tischtelefone allerdings ab. Weiters sind 25 nicht personalisierte Geräte in Sozial-, Technik-, Ausstellungs- und Empfangsräumen im Einsatz. Eine geringe Stückzahl an SIM-Karten wurden als Reserve mit in den Vertrag aufgenommen, da damit auch der günstige Vertragstarif genutzt werden kann, anstatt nachträglich SIM-Karten zu einem teureren Entgelt nachzubestellen. Die aktuelle Geschäftsvereinbarung mit dem Telefonanbieter sieht die Möglichkeit vor, eine sinkende Anzahl von verwendeten SIM-Karten mit einem höheren Datenvolumen kostenneutral auszugleichen – von dieser Möglichkeit wird bereits Gebrauch gemacht. Die gering gestiegenen Telefonkosten ergeben sich aus dem geänderten Nutzerverhalten, da nun auch die Möglichkeit besteht, mit dem Smartphone das Internet und arbeitsrelevante Apps zu benutzen.

Die Betriebsvereinbarung vom 16. Jänner 2012 zwischen dem Land Steiermark und der UMJ GmbH regelt den Bereich der **Informationstechnologie (IT)** und sieht die Berücksichtigung des Bedarfes der UMJ GmbH bei den IT-Ausschreibungen des Landes vor.

Die UMJ GmbH unterliegt der Abteilung Organisation und Informationstechnologie (A1) zufolge dem Erlass über die Beschaffung und Nutzung von elektronischen Informationssystemen. Damit ist die A1 für die Beschaffung sämtlicher standardmäßiger

Hard- und Softwarekomponenten zuständig. Ausgenommen davon sind nur das sogenannte Museums- und Ausstellungsnetz sowie allfällige Spezialinstallationen; eine Einbindung in das Landesnetz würde wiederum eine Abstimmung mit der A1 erfordern.

Im Rahmen der Gebarungsprüfung gab die UMJ GmbH an, dass die EDV-Ausstattung soweit möglich über die A1 beschafft wird und dem Landesstandard entspricht. Dieses Vorgehen kommt v. a. bei in großen Stückzahlen anfallenden Hardwareankäufen zur Anwendung; dabei wird auf die von der A1 angebotenen Ausschreibungen zurückgegriffen, jedoch machen diese insgesamt nur etwas weniger als die Hälfte der Beschaffungsvorgänge aus.

Ausnahmen von der Beschaffung über die A1 sind laut UMJ GmbH:

- *„Hardware für museumsspezifische Anwendungen im Bereich Kunst und Natur (Kopierer und Scanner für Digitalisierung und Grafik)*
- *Lieferantenbedingte Vorgaben der Geräte für den Betrieb der Software (Zeiterfassungsterminals, Kassen, Besucher/innen-Zählung)*
- *Hard- und Software, die über das Land nicht bezogen werden kann (Spezialkopierer und Scanner, Marketingtools, Bildauswertung Elektronenrastermikroskop und Massenspektrographen)*
- *Hardwarekomponenten zur Überwachung im Bereich Sicherheit (Videoüberwachung), Brandmeldung und Klimatisierung der Standorte“*

Darüber hinaus erfordern, so die UMJ GmbH, individuelle Anforderungen für spezielle Institutionen und Künstler, Ausstellungen oder Projekte einen eigenen Hardwareankauf. Eigene Ankäufe werden weiters v. a. dann vorgenommen, wenn Komponenten über die A1 nicht bezogen werden können, die Lieferzeit sehr kurz gehalten werden muss oder bei einem externen Lieferanten ein günstiger Einzelpreis erzielt werden kann.

Der LRH stellt fest, dass nach wie vor nicht die gesamte Beschaffung der EDV-Ausstattung (Hard- und Software) der UMJ GmbH über die A1 erfolgte. Die Notwendigkeit kurzer Lieferzeiten bei externen Lieferanten rechtfertigen eine Eigenbeschaffung nicht.

Der LRH weist darauf hin, dass sich die UMJ GmbH dem o. a. Beschaffungserlass zu unterwerfen und v. a. standardmäßige Hardware- und Softwarekomponenten ausschließlich über die A1 zu beziehen hat. Beschaffungen, die nicht über die A1 abgewickelt werden, haben dennoch die Regelungen des BVergG zu berücksichtigen.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Wie gefordert, wird die komplette EDV-Ausstattung der UMJ GmbH mittlerweile durch die A1 beschafft. Die wenigen Geräte, die aufgrund von Sonderanforderungen in den Jahren zuvor beschafft wurden, hat das Land Steiermark nachträglich in ihr Inventar übernommen und registriert. Spezialinstallationen, besonders im Bereich Forschung und Kunst, werden so gut wie möglich vermieden, außer sie sind für die Museumsarbeit zwingend notwendig und können durch das Angebot der Landes-IT nicht abgedeckt werden. Aber auch in diesen Fällen wird mit der A1 Rücksprache gehalten und das BVergG eingehalten. Multimedia-Ausstattungen sind über die A1 nicht beziehbar. Für den Ausstellungsbereich werden jedoch immer wieder von Künstlerinnen und Künstlern Spezialgeräte gefordert – diese müssen dann in kürzester Zeit geliefert werden, um den Eröffnungstermin nicht zu gefährden.

Der Hinweis des LRH, dass sich die UMJ GmbH dem Beschaffungserlass des Landes zu unterwerfen habe, wird in der neu zu verfassenden und zwischen Land Steiermark und UMJ GmbH abzuschließenden Betriebsvereinbarung (ab 1. Jänner 2018) Rechnung getragen werden.

Das Referat „IT & Kommunikation“ der UMJ GmbH fungiert als erste Anlaufstelle für Hard-, Software-, Netzwerk- und Druckerprobleme. Bei größeren, selbst nicht lösbaren Ausfällen werden die von der A1 angebotenen Dienstleistungen, v. a. der Helpdesk für Clientsupport, in Anspruch genommen.

UMJ-Abteilungen nutzen spezielle Software-Produkte, wie z. B. Buchhaltungs-, Grafik-, Inventarisierungs- und Logistikprogramme, die von der A1 weder installiert, supported noch geschult werden können.

Die Leistungen der A1, so die UMJ GmbH, decken nur einen Teil der am UMJ anfallenden IT-Anforderungen ab, da sie nicht für einen Museums- und Ausstellungsbetrieb ausgerichtet sind.

Aufgrund der Anzahl an Mitarbeitern, der vielen verstreuten Standorte, der individuell zu betreuenden Ausstellungen und deren Anforderungen – diese unterscheiden sich grundlegend (Museum mit Ausstellungen und Sammlungen) von jenen der Abteilungen in der Landesverwaltung – ist es auch aufgrund der begrenzten Personalkapazität der A1 nicht möglich, eventuell anfallende Probleme zu jeder Zeit zu lösen. Ein einwandfreier Publikumsbetrieb der aktuellen Ausstellungen und den damit beschäftigten Mitarbeitern muss jedoch ständig (7 x 12 Stunden) gewährleistet sein.

Der LRH kann die Notwendigkeit für eine „ständige“ Präsenz der „IT & Kommunikation“ für den Museumsbetrieb nicht nachvollziehen.

Die A1 folgt eigenen Angaben zufolge der Betriebsvereinbarung vom 16. Jänner 2012 vollinhaltlich. Nach aktuellem Inventarstand sind in der UMJ GmbH 341 Rechner in Betrieb und an das Landesdatennetz angeschlossen, was eine Vermehrung von zehn Rechnern gegenüber dem Stand der Betriebsvereinbarung bedeutet (291 + 40).

Für die UMJ GmbH werden die Leistungen in dem Umfang erbracht wie für alle Dienststellen des Landes und die selbst budgetierenden Einrichtungen. Ausgenommen ist die Vorbereitung, Unterstützung oder Abwicklung von IT-Projekten und der Betrieb von Fachanwendungen.

In Teilbereichen wurde dem o. a. Beschaffungserlass seitens der UMJ GmbH allerdings nicht entsprochen, wie in einer gemeinsamen Erhebung von A1 und UMJ GmbH Mitte 2015 festgestellt wurde. Beispielsweise wurden von der UMJ GmbH teilweise ohne Abstimmung mit der A1 selbst beschaffte Server, PC, Drucker, Druckerserver, Kassensysteme, Haustechnik-Einrichtungen und Sicherheitstechnik-Einrichtungen an das interne Datennetz des Landes angeschlossen.

Derart beschaffte Komponenten fehlen daher auch im betriebsrelevanten, zentralen EDV-Inventar der A1. Die Problembereiche befinden sich aktuell in gemeinsamer Abstimmung zwischen A1 und UMJ GmbH und werden aufgearbeitet.

Die EDV-Ausstattung sollte künftig durch die A1 beschafft werden und dem Landesstandard entsprechen; Spezialinstallationen sind soweit wie möglich zu vermeiden. Nur dadurch können längerfristig Synergien entstehen und personelle Ressourcen optimiert eingesetzt werden.

Da das Referat „IT & Kommunikation“ der UMJ GmbH auch Leistungen der IT-Abteilung des Landes anbietet (Beschaffung, Betrieb und Support), ist das Risiko von Parallelstrukturen gegeben.

Es wird daher die Empfehlung aus dem Vorbericht 2010 wiederholt, das Tätigkeitsfeld und die Personalressourcen dieses Referates nach den Gesichtspunkten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überarbeiten.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Bereits bei der Ausgliederung 2003 wurde das Referat IT & Kommunikation der UMJ GmbH so aufgestellt, dass Parallelstrukturen vermieden wurden. Die Leistungen der IT-Abteilung des Landes Steiermark (Benutzeranlage, Rechtevergabe, Mail-Account) werden zu 100 % in Anspruch genommen, und diese Prozesse finden sich nicht als Parallelstruktur in der UMJ-IT-Struktur wieder.

Es werden nur Bereiche supported, bei denen es von der A1 aus fachlichen Gründen keine Unterstützung gibt, d. h. ein Drittel des Arbeitsaufwandes des Referats IT & Kommunikation dient der Ausstattung und Aufrechterhaltung des technischen Ausstellungsbetriebes mit über 30 Ausstellungen jährlich, dem Kassen- und Ticketsystem und technisch gestützten Kunstprojekten (z. B. Kunsthaus BIX-Fassade). Die restlichen zwei Drittel dienen der Betreuung der Telekommunikation, der Wartung und dem Support der UMJ-spezifischen Software-Produkte (im Gegensatz zur A1 auch inhaltlich), wie im Bericht bereits aufgeführt in den Bereichen Verwaltung, Marketing, Besucher/innenservice und Naturkunde, der Bereitstellung und Aufrechterhaltung des UMJ-Ausstellungs- und Techniknetzes, der Digitalisierung und Inventarisierung der Museumsobjekte und der Konzeption und Abwicklung von IT-Projekten und IT-lastigen EU-Projekten. Für diese Aufgabengebiete ist das Referat IT & Kommunikation sehr sparsam und zweckmäßig mit den genau dafür benötigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgestellt. Aufgrund der Öffnungszeiten der Standorte – auch an Wochenenden und Feiertagen – von 9-17 Uhr, zahlreiche Abendveranstaltungen und dem Telekommunikations- und Office-Betrieb außerhalb der Zeiten des A1-Helpdesks ist eine ständige Erreichbarkeit der UMJ-IT & Kommunikation unumgänglich.

5. WIRTSCHAFTLICHE GEBARUNG

5.1. Betriebsleistung

5.1.1. Bedeutung der Betriebsleistung für die Gesamtgebarung

In der folgenden Tabelle werden die 2008 bzw. die im Prüfzeitraum 2013 bis 2015 erwirtschafteten Betriebsleistungen den Betriebsaufwendungen gegenübergestellt:

	2008	2013	2014	2015
Betriebsleistung	5.216.903,00	5.478.150,67	5.186.629,84	4.322.827,28
Betriebsaufwendungen	24.650.682,00	23.985.013,53	25.375.310,12	23.115.128,29
Betriebsergebnis	- 19.433.779,00	- 18.506.862,86	- 20.188.680,28	- 18.792.301,01

Quelle: Jahresabschlüsse 2013 bis 2015, UMJ GmbH; aufbereitet durch den LRH

Mit der erwirtschafteten Betriebsleistung in der Höhe von rund € 5 Mio. konnte die UMJ GmbH im Prüfzeitraum rund 20,7 % der jährlich anfallenden Betriebsaufwendungen in der Höhe von durchschnittlich rund € 24,2 Mio. decken. Der verbleibende Anteil von rund 79,3 % musste durch Zuschüsse abgedeckt werden.

5.1.2. Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung

In der Gewinn- und Verlustrechnung der UMJ GmbH bildet sich die Betriebsleistung in den Positionen „1. Umsatzerlöse“ und „2. Sonstige betriebliche Erträge“ ab:

		2008	2013	2014	2015
1.	Umsatzerlöse	2.044.879,00	2.460.815,88	2.902.442,23	2.195.061,31
2.	sonstige betriebliche Erträge	3.172.024,00	3.017.334,79	2.284.187,61	2.127.765,97
	Betriebsleistung	5.216.903,00	5.478.150,67	5.186.629,84	4.322.827,28

Quelle: Jahresabschlüsse 2013 bis 2015, UMJ GmbH; aufbereitet durch den LRH

Der LRH stellt fest, dass die Betriebsleistung der UMJ GmbH im Prüfzeitraum rund 4,2 % unter dem Niveau von 2008 lag bzw. von 2013 auf 2015 um 21,1 % zurückgegangen ist. Diese rückläufige Entwicklung ist v. a auf die Kürzung von Zuschüssen und sonstigen Förderungen zurückzuführen.

5.1.3. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der UMJ GmbH setzen sich wie folgt zusammen:

	2008	2013	2014	2015
Eintrittskartenerlöse	710.000,00	1.057.294,78	1.091.524,07	1.107.399,17
Shop- und Katalogerlöse	147.000,00	110.320,23	59.592,42	57.402,02
Veranstaltungserlöse	195.000,00	303.287,45	274.015,28	253.760,35
Miet- und Pächterlöse	189.000,00	344.941,38	313.277,00	327.706,75
Sonstige Umsatzerlöse*	804.000,00	644.972,04	1.164.033,46	448.793,02
Umsatzerlöse	2.045.000,00	2.460.815,88	2.902.442,23	2.195.061,31

Quelle: Saldenlisten 2013 bis 2015, UMJ GmbH, aufbereitet durch den LRH

* v. a. Weiterverrechnungen, Entlehnungen und Restaurierungen, auf Grund einer Verrechnungsumstellung im Betriebskostenbereich starken Schwankungen unterworfen

Die Vollkosten je Besucher betragen z. B. im Jahr 2015 € 45,36. Eine Festlegung der Eintrittspreise auf Vollkostenbasis, so die Stellungnahme der UMJ GmbH, würde zu überhöhten Eintrittspreisen führen. **Deshalb werden diese nicht kalkuliert, sondern marktseitig durch Vergleich mit den in der österreichischen Museumslandschaft üblichen Preisen festgelegt.**

Im Prüfzeitraum sind die Eintrittskartenerlöse um rund 4,7 % gestiegen, lagen durchschnittlich bei rund € 1,1 Mio. und damit rund 52,9 % über dem Wert von 2008. Die UMJ GmbH begründet das hohe Niveau der Eintrittskartenerlöse mit den durchgeführten Kundenbindungsmaßnahmen (24h- und 48h-Karten, Joanneumskarten, Schulkarten, Kooperationen mit Unternehmen der Reise- und Tourismusbranche).

Die Shop- und Katalogerlöse sind im Prüfzeitraum um 48 % gefallen, wobei es von 2013 auf 2014 einen deutlichen Rückgang gegeben hat. Dies wird mit dem Wegfall der Shoperlöse im Landeszeughaus ab 1. April 2013 erklärt.

Ergänzend ist festzuhalten, dass die durchschnittlichen Shop- und Katalogerlöse auch im Vergleich zu 2008 um 48,5 % gesunken sind. Die UMJ GmbH begründet diese Entwicklung mit der Verpachtung der Shops im Kunsthaus Graz und im Schloss Eggenberg ab 2008, ab 2011 im Joanneumsviertel und ab 2013 im Landeszeughaus.

Im Vorfeld der Auslagerungen wurden jeweils Wirtschaftlichkeitsüberlegungen angestellt, laut vorgelegter Kalkulation und Evaluierung für die Verpachtungen 2008 konnten dadurch Einsparungen erzielt werden.

Der LRH begrüßt zwar, dass durch die Auslagerungen Einsparungen erzielt werden konnten, kann aber nicht nachvollziehen, warum die UMJ GmbH ihre Museumsshops und Kassen nicht selbst wirtschaftlich erfolgreich betreiben kann.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Vor der Neuausstellung des Vertrages mit dem Pächter im Kunsthaus Graz, Schloss Eggenberg und Joanneumsviertel wurde im Jahr 2012 evaluiert, ob ein Eigenbetrieb der Shops durch die UMJ GmbH sinnvoll wäre. Diese Variante wurde im Finanzausschuss des Aufsichtsrates unter dem Vorsitz des damaligen Leiters der A4 Finanzen besprochen und verworfen.

Nach Ablauf des bestehenden Vertrages wird eine entsprechende Evaluierung wieder vorgenommen werden.

Auch die **Veranstaltungserlöse sind im Prüfzeitraum um 16,3 % gesunken**. Dennoch liegen diese mit durchschnittlich € 277.021,03 pro Jahr rund 42,1 % über dem Niveau von 2008.

Die jährliche Anzahl der Veranstaltungen ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	2008	2013	2014	2015
Externe Veranstaltungen	136	163	157	214
Interne Veranstaltungen	221	168	156	202
Veranstaltungen gesamt	357	331	313	416

Quelle: UMJ GmbH, aufbereitet durch den LRH

Die Veranstaltungskonten enthalten Mieteinnahmen (aus der Vermietung von Räumlichkeiten), Pauschalen für Möbelmieten, Erlöse aus der Betreuung von Veranstaltungen sowie die Weiterverrechnung von externen Kosten.

Die UMJ GmbH erklärt den Rückgang der Erlöse im Prüfzeitraum damit, dass es insgesamt zu einer Verschiebung von vollzahlenden, externen Kunden hin zu kooperativen Veranstaltungen ohne Mieteinnahmen, Veranstaltungen aus dem Mietkontingent der Stadt und des Landes und zu Veranstaltungen sogenannter „kulturbefreundeter“ Institutionen und Vereine bzw. zur vermehrten Nutzung durch interne Veranstaltungen gekommen ist. Dies ist auch eine Entscheidung der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Hinzu kommen ein Rückgang bei den lukrativen Firmenveranstaltungen, stark ausgeweitete Kooperationen und eine veränderte Nutzung der Ausstellungs- und Veranstaltungsräume (z. T. auch mangels Eignung).

Der LRH hält kritisch fest, dass angesichts begrenzter Mittel und weitgehender Zuschussfinanzierung durch die öffentliche Hand eine derartige Geschäftspolitik nicht nachvollziehbar ist und empfiehlt eine entsprechende Neuausrichtung. Insbesondere ist die Praxis unentgeltlicher Kooperationen jeglicher Art zu

hinterfragen bzw. wären im Sinne der Transparenz interne Veranstaltungen zumindest zu den Selbstkosten verursachungsgerecht zu verrechnen (siehe auch Kapitel 4.5 „Freundesvereine“).

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Die UMJ GmbH unterscheidet sich grundlegend von anderen Anbietern von Veranstaltungsräumen (wie z. B. dem Congress Graz, der Messe Graz, der Helmut-List-Halle etc.) dadurch, dass ihre Veranstaltungsräume grundsätzlich der Durchführung ihres eigenen Programmes dienen. Dementsprechend liegt der Hauptfokus des UMJ auf den eigenen Veranstaltungen bzw. jenen, die es in Kooperation mit anderen großen steirischen Kulturinstitutionen sowie seinen Freundesvereinen durchführt und die das Programm des UMJ entsprechend ergänzen bzw. unterstützen. Natürlich besteht darüber hinaus das wirtschaftliche Interesse der UMJ GmbH, ihre Veranstaltungsräume an jenen Tagen, an denen sie nicht vom UMJ selbst oder den Kooperationspartnern genützt werden, an externe Veranstalter zu vermieten, sofern diese Vermietungen der Erhaltung dieser Räume nicht abträglich sind bzw. dem inhaltlichen Programm des UMJ nicht widersprechen.

Die **Miet- und Pächterlöse** lagen im Prüfzeitraum durchschnittlich bei € 328.641,71 und betragen damit etwas weniger als das Doppelte des Niveaus von 2008. Dieser Zuwachs ist u. a. auch damit begründet, dass Shops und Kassen an einigen Museen und Standorten verpachtet wurden.

5.1.4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge der UMJ GmbH setzen sich wie folgt zusammen:

	2008	2013	2014	2015
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	700,00	650,00	7.395,00
Sponsoringerlöse	276.793,00	413.691,05	318.800,00	249.324,90
Zuschüsse zu Projekten ¹	2.538.667,00	2.406.809,02	1.698.120,20	1.798.097,27
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	32.952,00	90.000,00	-	-
Übrige ²	323.612,00	106.134,72	266.617,41	72.948,80
Sonstige betriebl. Erträge	3.172.024,00	3.017.334,79	2.284.187,61	2.127.765,97

Quelle: Saldenlisten 2013 bis 2015, UMJ GmbH, aufbereitet durch den LRH

¹ Zuschüsse und Förderungen für Projekte, die außerhalb der vertraglichen Gesellschafterzuschüsse liegen;

² v. a. Geldspenden, Versicherungs- bzw. Schadensvergütungen, periodenfremde Erträge; bis 2014 wurde eine Energieabgabenvergütung lukriert;

Bei der Vorprüfung 2010 hat der LRH einen Rückgang der **Sponsoringerlöse** festgestellt. 2013 wurde erstmals ein Betrag von rund € 400.000,-- überschritten; bis 2015 sind die Sponsoringerlöse jedoch wiederum um 39,7 % gefallen.

Auch bei Geldspenden erfolgten zum Ende des Prüfzeitraums Einbußen. Die UMJ GmbH begründet dies

- mit einem Rückgang der Sponsoring- und Spendenbereitschaft auch langjähriger Kooperationspartner infolge der Wirtschaftskrise und damit einhergehender Einsparungsmaßnahmen sowie
- mit der auf Grund der Einsparungsmaßnahmen bei der UMJ GmbH reduzierten Anzahl der Ausstellungen, was die Möglichkeit verringert, projektspezifische Sponsorgelder zu lukrieren.

Nach Aussage der UMJ GmbH werden im Österreichvergleich unter den Landesmuseen die meisten Sponsoringerlöse erzielt und steigende Einnahmen aus diesem Titel für die Jahre 2016 und 2017 erwartet.

5.1.5. Eigendeckungsgrad

Die UMJ GmbH berechnet jährlich den Eigendeckungsgrad: Dieser ist der Quotient aus Eigenerlösen und Gesamtausgaben und wird pro Besucher dargestellt.

Zu den Eigenerlösen zählen Erlöse für Eintrittskarten, Shops und Kataloge, Veranstaltungen, Sponsoring und Spenden etc. Die Gesamtausgaben setzen sich aus den Kosten für Personal, den Betrieb der Gebäude, Verwaltung und Projekte, Ausstellungen, Werbung und Presse, Sammlungsankäufe und Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammen.

Im Prüfzeitraum haben sich diese Kennzahlen wie folgt entwickelt:

	2008	2013	2014	2015
Gesamtausgaben	26.457.262,00	25.350.590,00	27.133.088,00	24.020.249,00
Eigenerlöse	2.514.193,00	3.021.666,00	3.251.851,00	2.449.860,00
Besucher	494.487,00	548.565,00	567.883,00	529.571,00
Eigenerlöse pro Besucher	5,08	5,51	5,73	4,63
Gesamtausgaben pro Besucher	53,50	46,21	47,78	45,36
Eigendeckungsgrad	9,50 %	11,92 %	11,98 %	10,20 %

Quelle: Geschäftsbericht 2008, Lageberichte 2014 bis 2015, UMJ GmbH, aufbereitet durch den LRH

Der Eigendeckungsgrad hat sich von 2014 auf 2015 vermindert, liegt jedoch noch über dem Niveau von 2008; der Rückgang im Prüfzeitraum ist v. a. auf geringere Eigenerlöse pro Besucher zurück zu führen. Durch die Reduzierung der Gesamtausgaben konnte der Effekt des sinkenden Eigendeckungsgrades gebremst werden.

5.1.6. Eintrittskarten

Die UMJ GmbH bietet Eintrittskarten an, die zum einmaligen Eintritt in eine bestimmte Ausstellung berechtigen, sowie Kombinationskarten, die einen (mehrmaligen) Eintritt in alle Ausstellungen des UMJ in einem definierten Zeitraum ermöglichen.

Führungen und sogenannte Audio Guides sind nicht enthalten. Die Preise der Einzeleintritte sind je nach Ausstellung unterschiedlich und werden nach

- Erwachsenen,
- Gruppen/Senioren/Menschen mit besonderen Bedürfnissen,
- Schülern/Lehrlingen/Studierenden/Zivil- und Präsenzdienern,
- Schülern im Klassenverband,
- Familien und
- Kindern unter sechs Jahren

differenziert, wobei letztere freien Eintritt genießen. Folgende Kombinationskarten werden angeboten:

- Joanneums-24-Stundenkarte,
- Joanneums-48-Stundenkarte,
- Joanneumskarte,
- Schulkarte.

Weiters führt die UMJ GmbH regelmäßige Marketing-Aktionen durch, so z. B. eine Gutscheinkarte für Gratiseintritte in ausgewählten Museen, Ausstellungen bzw. Sonderausstellungen mit einer Lebensmittelkette im Sommer 2016.

Darüber hinaus wird mit Unternehmen aus der Reise- und Tourismusbranche kooperiert (z. B. Ö-Ticket, ÖBB, Busreisen Steiermark); gegen die Gewährung von Sonderkonditionen bieten diese Eintrittskarten an, betreiben Verkaufsförderung bzw. bewerben aktiv die Museen und Standorte des UMJ.

Die UMJ GmbH bietet verschiedene Modelle von Eintrittskarten für seine Museen bzw. Standorte an und bewegt sich dabei in einem für diese Branche üblichen Rahmen; Ermäßigungen, Kombinationskarten, Marketing-Aktionen und Kooperationen entsprechen einer zielgruppenorientierten Preispolitik.

5.1.7. Besuchszahlen

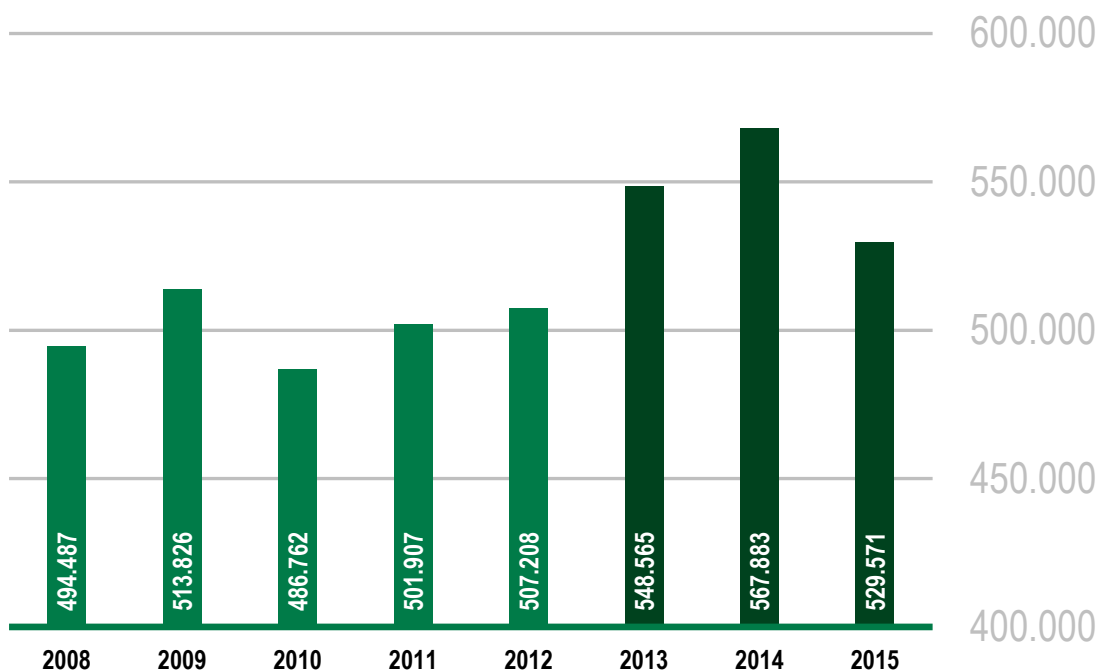
Als Besuch gilt jeder Eintritt in eine Ausstellung des UMJ, unabhängig davon, ob eine Eintrittskarte gekauft wurde oder nicht. Im Hinblick auf die o. a. Kombinationskarten spiegeln die Besuchszahlen somit die Anzahl der Eintritte wider, nicht jedoch die Anzahl der verkauften Eintrittskarten.

Die Besuchszahlen werden mit den für Museen üblichen Methoden erfasst: über Kassensysteme, Mitarbeiter oder technische Zählvorrichtungen.

Bezüglich der Erhebung der Besucherfrequenz im Österreichischen Skulpturenpark wird festgehalten, dass 2007 ein Personenzählwerk installiert wurde. Demnach werden die Besucher beim Durchschreiten des Eingangstores mittels Lichtschranken sowohl beim Eintritt als auch beim Austritt erfasst, sodass die abgelesenen Zahlen zu halbieren sind. Dieselbe Methode wird in Flavia Solva verwendet. **Diese Zählweise ist für den LRH plausibel.**

Im Anschluss an die Vorprüfung 2010 bzw. im Prüfzeitraum haben sich die von der UMJ GmbH dokumentierten Besuchszahlen wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Besuchszahlen 2008-2015



Quelle: Besuchsstatistik nach Jahren, UMJ GmbH, aufbereitet durch den LRH

Die Besuchszahlen lagen im Prüfzeitraum rund 11 % über dem Niveau von 2008. Der positive Trend von 2010 bis 2014 setzte sich 2016 mit einer Besuchszahl von 610.373 fort.

Die UMJ GmbH gibt bezüglich Schloss Eggenberg an, dass in den Besuchszahlen des Schlossparks auch die Besucher der Prunkräume, der Alten Galerie, des Archäologiemuseums, des Münzkabinetts und allfälliger Sonderausstellungen enthalten sind (nähere Erläuterungen zur Zählweise siehe Kapitel 7.2.2 „Besuchszahlen“). Besucher von externen Veranstaltungen im Schloss Eggenberg

werden zwar erfasst, sind aber in der Besucherstatistik des Schlossparks nicht berücksichtigt.

Die Besuchszahlen teilen sich im Prüfzeitraum auf die verschiedenen Museen bzw. Standorte der UMJ GmbH wie folgt auf:

	2008	2013	2014	2015
Schloss Eggenberg, davon	171.909	166.772	195.901	194.305
<i>Prunkräume</i>	24.376	31.908	34.783	36.596
<i>Alte Galerie</i>	17.992	17.064	19.047	17.946
<i>Archäologiemuseum</i>	0	12.464	15.113	13.215
<i>Münzkabinett</i>	11.964	10.834	12.952	11.321
<i>Sonderausstellungen</i>	8.063	2.348	3.722	0
Kunsthhaus Graz	74.079	63.232	59.190	64.905
Landeszeughaus	55.035	43.348	44.889	44.152
Naturkundemuseum, Joanneumsviertel	15.741	54.763	39.136	30.114
Neue Galerie, Joanneumsviertel	37.476	33.218	19.241	18.356
Schloss Trautenfels	14.561	18.516	23.177	18.084
Österreichischer Skulpturenpark	15.588	18.760	21.358	19.170
Römermuseum Flavia Solva	2.321	18.955	18.791	14.693
Kulturhistorische Sammlung, Museum im Palais	0	14.102	14.903	15.143
Schloss Stainz	22.541	10.922	16.091	11.110
Volkskundemuseum	11.242	13.048	10.836	6.904
Rosegger-Geburtshaus Alpl	0	9.488	9.293	8.767
Multimediale Sammlungen, Joanneumsviertel	0	5.723	6.068	1.509
Rosegger-Museum Krieglach	3.251	3.100	2.330	2.149
Studienzentrum Naturkunde	0	0	1.062	1.132
Künstlerhaus*	8.348	0	0	0
Gesamt	494.487	548.565	567.883	529.571

Quelle: Besuchszahlen, Wirtschaftsprüferberichte UMJ GmbH, aufbereitet durch den LRH

* Mit dem Betrieb des Künstlerhauses ist seit Jänner 2013 ein Kunstverein betraut.

Die besucherstärksten Museen bzw. Standorte im Prüfzeitraum waren das Schloss Eggenberg samt Ausstellungen und Sammlungen, das Kunsthhaus Graz, das Landeszeughaus und das Naturkundemuseum im Joanneumsviertel.

Steigende Besuchszahlen im Prüfzeitraum weisen insbesondere Angebote im Schloss Eggenberg auf (Schlosspark inkl. Ausstellungen und Sammlungen + 16,5 %, Prunkräume + 14,7 %, Archäologiemuseum + 6,0 %, Alte Galerie + 5,2 %, Münzkabinett + 4,5 %) sowie die Kulturhistorische Sammlung im Museum im Palais (+ 7,4 %).

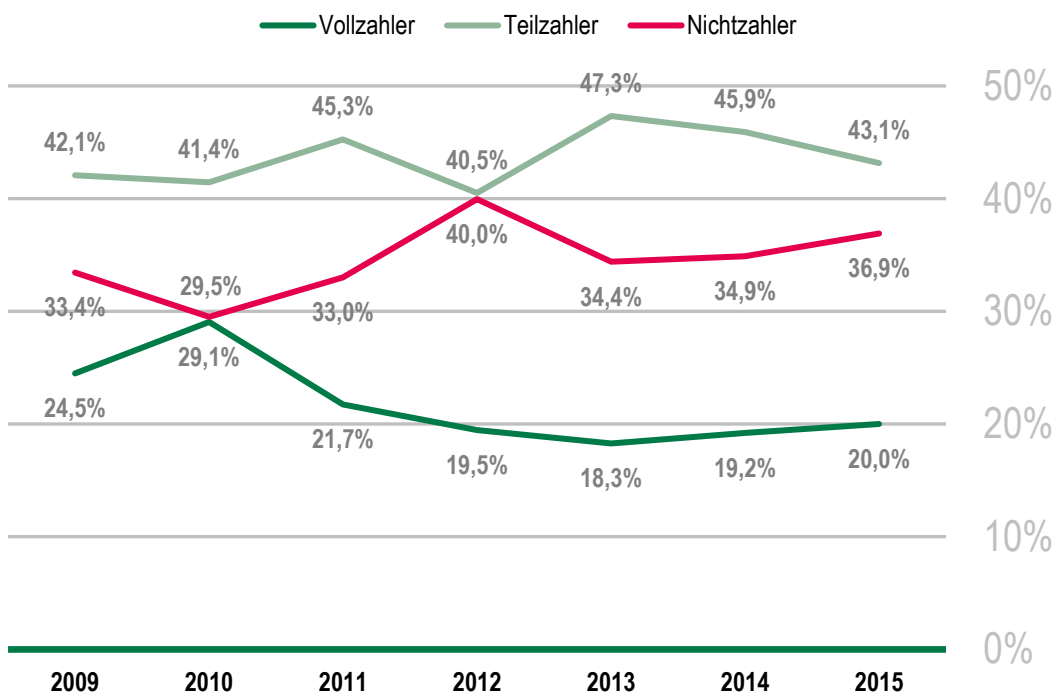
Eine Reihe von Standorten bzw. Museen mussten hingegen stark sinkende Besuchszahlen verzeichnen: so etwa die Multimedialen Sammlungen (- 73,6 %), das

Volkskundemuseum (- 47,1 %), das Naturkundemuseum (- 45 %) und die Neue Galerie (- 44,7 %).

Ebenso von rückläufigen Besuchszahlen betroffen sind die Standorte Rosegger-Museum in Krieglach (- 30,7 %), Rosegger-Geburtshaus in Alpl (- 7,6 %) und das Römermuseum Flavia Solva (- 22,5 %).

Die Empfehlung des LRH im letzten Bericht, eine interne Statistik über zahlende Besucher zur Information für den Eigentümer zu führen, wurde aufgegriffen. Seit 2009 werden die Besucher in den Kategorien Vollzahler, Teilzahler und Nichtzahler erfasst:

Besuchszahlen nach Vollzahler, Teilzahler und Nichtzahler



Quelle: UMJ GmbH; aufbereitet durch den LRH

Im Prüfzeitraum 2013 bis 2015 betrug im Durchschnitt der Anteil der Vollzahler rund 19,2 %, der Anteil der Teilzahler rund 45,5 % und der Anteil der Nichtzahler rund 35,3 %.

Die UMJ GmbH liegt nach eigenen Angaben einem Benchmarking zufolge beim Anteil der Vollzahler bzw. beim kumulierten Anteil der Voll- und Teilzahler im Spitzenfeld der österreichischen Landesmuseen. Die UMJ GmbH begründet den Rückgang der Vollzahler im Vergleich zum Beginn der Aufzeichnungen mit stark forcierten Kundenbindungsmaßnahmen (z. B. Schul- und Kombikarten). Im Gegenzug konnten die Eintrittskartenerlöse gesteigert werden.

Abgesehen von Kindern unter sechs Jahren erhält eine Reihe von Besuchern generell freien Eintritt in die Häuser der UMJ GmbH; **diese Praxis ist in einigen** (z. B. Partnerbetriebe), **jedoch nicht in allen Fällen** (z. B. Journalisten, Kunsthistoriker, Mitarbeiter Tierwelt Herberstein, Freundesvereine) **nachvollziehbar**.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Abgesehen vom freien Eintritt für Kinder unter sechs Jahren, als Bestandteil des regulären Eintrittspreissystems, gewährt das UMJ freien Eintritt vorwiegend nach folgenden Gesichtspunkten:

- *als Teil einer Kooperation mit klar definierten Gegenleistungen: Sponsoring und Medienkooperationen*
- *für museale Netzwerkpartner (ICOM, Österreichischer Museumsbund, museale Verbände und Vereine)*
- *für ausgewählte Berufsgruppen (Pressevertreter, Kunsthistoriker/innen)*
- *im Sinne der sozialen Verantwortung für Personengruppen, die sich den Zugang zu Kunst und Kultur nicht leisten können (Initiative „Hunger auf Kunst und Kultur“)*
- *für enge Partner der Einzelstandorte (Freundesvereine)*

Der LRH empfiehlt, die Praxis der freien Eintritte kritisch zu betrachten und den Anteil der Nichtzahler zu reduzieren.

Die Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria) sammelt Daten zu Museen und Ausstellungen. **Der LRH stellt fest, dass die von der UMJ GmbH an die Statistik Austria bekannt gegebenen Besuchszahlen geringfügig von den eigenen Statistiken abweichen.**

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Nach einer genauen Prüfung der Zahlen für die Jahre 2011 bis 2014 stellte sich eine einzige Differenz dar, und zwar im Jahr 2012. Hier wurden 147 Besuche im noch nicht eröffneten Naturkundemuseum in die Aufstellung der Statistik Austria nicht aufgenommen, die aber bei der jährlichen Meldung der UMJ GmbH abgegeben wurden.

Replik des LRH:

Der LRH bezog sich in seiner Aussage auf die von der Statistik Austria herausgegeben Kulturstatistik 2013, aus welcher sich für die Jahre 2012 und 2013 von der UMJ-eigenen Statistik abweichende Besucherzahlen ergaben. In der aktuellen Kulturstatistik 2014 ist ein korrigierter Wert für 2013 enthalten bzw. stimmt der Wert für 2014 mit jenem der UMJ-eigenen Statistik überein. Folglich gab es (im Vergleich zur Kulturstatistik 2013) auch Differenzen beim relativen Anteil der zahlenden Besucher.

5.2. Betriebsaufwendungen

5.2.1. Bedeutung der Betriebsaufwendungen

Im Kapitel 5.1.1 „Bedeutung der Betriebsleistung für die Gesamtgebarung“ wurden die 2008 bzw. die im Prüfzeitraum 2013 bis 2015 erwirtschafteten Betriebsaufwendungen den Betriebsleistungen gegenübergestellt.

Die Betriebsaufwendungen betragen im Prüfzeitraum durchschnittlich € 24,2 Mio. und lagen damit unter dem Wert von 2008 bzw. zum Ende des Prüfzeitraums um rund 3,6 % unter dem Niveau von 2013. Lediglich 20,7 % der Betriebsaufwendungen finden Deckung durch Umsatzerlöse bzw. sonstige betriebliche Erträge.

5.2.2. Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung

		2008	2013	2014	2015
3.	Aufwendungen für Material u. sonst. bez. Herstellungslstg.	2.204.749,00	2.346.471,13	2.656.795,72	2.149.404,29
a.	Wareneinsatz	42.909,00	5.420,95	50.254,70	2.240,58
b.	Materialaufwand	850.143,00	834.575,10	785.109,68	724.815,63
c.	Leihgebühren	56.439,00	70.560,95	285.973,62	20.363,91
d.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.282.081,00	1.450.295,25	1.557.022,93	1.416.826,99
e.	Skontoerträge	- 26.823,00	- 14.381,12	- 21.565,21	- 14.842,82
4.	Personalaufwand	14.210.372,00	13.603.758,52	14.102.511,85	14.003.010,87
a.	Löhne	188.216,00	201.639,01	256.480,97	277.019,92
b.	Gehälter	11.138.469,00	10.635.288,99	10.753.730,15	10.678.046,54
c.	Aufwendungen für Abfertigungen und Mitarbeitervorsorgekassen	143.746,00	84.110,91	172.879,53	137.646,09
d.	Aufwendungen für Altersversorgung	3.650,00	3.500,00	4.175,00	3.900,00
e.	Aufwendungen für Sozialabgaben sowie Pflichtbeiträge	2.646.049,00	2.597.804,40	2.818.925,07	2.728.794,77
f.	Sonstige Sozialaufwendungen	90.242,00	81.415,21	96.321,13	41.778,55
g.	Personalkosten Leiharbeiter	-	-	-	135.825,00
5.	Abschreibungen	1.027,00	-	-	-
a.	auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	956.557,00	2.265.295,80	2.447.250,29	2.456.637,79
b.	Erträge aus dem Verbrauch von Investitionszuschüssen	- 955.530,00	- 2.265.295,80	- 2.447.250,29	- 2.456.637,79
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.234.534,00	8.034.783,88	8.616.002,55	6.962.713,13
a.	Steuern, soweit nicht vom Einkommen	23.126,00	41.228,18	31.134,14	30.480,38
b.	Übrige	8.211.408,00	7.993.555,70	8.584.868,41	6.932.232,75
	Betriebsaufwendungen	24.650.682,00	23.985.013,53	25.375.310,12	23.115.128,29

Quelle: Jahresabschlüsse 2013 bis 2015, UMJ GmbH, aufbereitet durch den LRH

Ergänzend anzumerken ist, dass durch den für 2015 betragsmäßig fixierten Gesamtzuschuss zum laufenden Aufwand in der Höhe von € 14.880.000,-- die UMJ GmbH dazu veranlasst war, Einsparungen in den Bereichen „Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen“ und „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ vorzunehmen.

Die Betriebsaufwendungen unterteilen sich wie folgt in die wichtigsten Aufwandsgruppen:

Zusammensetzung Betriebsaufwendungen



Quelle: Jahresabschlüsse 2008, 2013 bis 2015, UMJ GmbH, aufbereitet durch den LRH

Im Prüfzeitraum entfiel mit rund 57,5 % der größte Anteil auf den Personalaufwand, rund 32,6 % betrafen den sonstigen betrieblichen Aufwand und rund 9,9 % den Materialaufwand. Die Abschreibungen wurden durch den Verbrauch von Investitionszuschüssen kompensiert.

5.3. Gewinn-/Verlustsituation

	2008	2013	2014	2015
Betriebsergebnis	- 19.433.779,00	- 18.506.862,86	- 20.188.680,28	- 18.792.301,01
Finanzergebnis	225.880,00	15.615,35	18.226,78	13.461,98
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= Jahresfehlbetrag)	- 19.207.899,00	- 18.491.247,51	- 20.170.453,50	- 18.778.839,03
Zuschüsse und Auflösung von Rücklagen	19.207.899,00	18.491.247,51	20.170.453,50	18.778.839,03
Bilanzgewinn/ -verlust	-	-	-	-

Quelle: Jahresabschlüsse 2008, 2013 bis 2015, UMJ GmbH, aufbereitet durch den LRH

Das Betriebsergebnis war im Prüfzeitraum leichten Schwankungen unterworfen und hat sich von 2013 auf 2015 um rund 1,5 % verschlechtert. Das Finanzergebnis ist von untergeordneter Bedeutung; das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bzw. der Jahresfehlbetrag belief sich im Prüfzeitraum durchschnittlich auf € 19,1 Mio. und damit in etwa auf dem Niveau von 2008.

Die Jahresfehlbeträge im Prüfungszeitraum wurden durch Zuschüsse bzw. die Auflösung von Kapitalrücklagen abgedeckt, rechnerisch gab es daher weder einen Bilanzgewinn noch einen Bilanzverlust.

2010 bis 2013, so der Wirtschaftsprüfer, konnten mittels eines Sparprogramms Kapitalrücklagen aufgebaut werden, die ab 2014 für den Ausstellungsbetrieb erforderlich waren bzw. in Zukunft auch sind. In der Mehrjahresplanung sind ab 2017 strukturelle Einsparungsmaßnahmen vorgesehen.

2015 ergab sich für die UMJ GmbH ein Jahresfehlbetrag von € 18,8 Mio.; das sind rund 0,38 % der Ausgaben des Landes Steiermark. Museen erfüllen eine kultur- und gesellschaftspolitische Funktion.

Die Führung bzw. der Betrieb eines Museums (in Übereinstimmung mit den Statuten des Internationalen Museumsrates ICOM sowie die Erbringung der damit zusammenhängenden Dienstleistungen) **ist eine gesellschaftspolitische Entscheidung.** Beim Einsatz der dafür bereitgestellten Mittel ist die **Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit** jedenfalls sicherzustellen.

5.4. Einsichtnahme in die Finanzbuchhaltung

Die Führung der Finanzbuchhaltung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchhaltung erfolgt intern durch das Referat Rechnungswesen und Controlling. Die Erstellung des Jahresabschlusses wurde im Prüfzeitraum jeweils an ein externes Unternehmen vergeben.

Im Rahmen der Gebarungsprüfung der UMJ GmbH wurde eine Einsicht in die Finanzbuchhaltung bzw. in ausgewählte Belege vorgenommen. Dabei wurden für den Prüfzeitraum 2013 bis 2015

- stichprobenartig die Buchungskreise „UMJ GmbH“ und „Kunsthhaus Graz“ auf Kontenebene eingesehen und
- einzelne Belege zu den Buchungen auf den eingesehenen Konten überprüft.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Intranet der UMJ GmbH über das Rechnungswesen richtlinienartig informiert bzw. Checklisten, Formulare, Handbücher und Vorschriften bereitstellt.

Ad Eingangsrechnungen:

Das Eingangsrechnungsprozedere ist eindeutig und nachvollziehbar geregelt:

Eingangsrechnungen gehen zentral beim Verwaltungszentrum ein, werden formal geprüft, gescannt und im Buchhaltungssystem vorerfasst. Mit der Zuordnung zum jeweiligen Workflow erhält die betroffene Abteilung eine Information; diese führt die sachliche Rechnungsprüfung durch, ergänzt die Angaben im System und gibt die Rechnung zur Überweisung frei.

Mit diesem Prozess sind wichtige Prinzipien eines „Internen Kontrollsystems“ erfüllt, v. a. das Vier-Augen-Prinzip, das Prinzip der Transparenz und das Prinzip der Funktionstrennung.

Ad Kassen:

Die Steuerung der Kassengebarung erfolgt über die Hauptkasse; daneben gibt es an den Standorten Handverlagskassen (für den inneren Betrieb) bzw. Eintrittskarten- und Shopkassen (für das Publikum).

Checklisten, Formulare, Handbücher und Vorschriften sollen eine ordnungsgemäße Kassengebarung sicherstellen. Klare Regelungen zur Kassenführung sind vorhanden.

6. PERSONAL

6.1. Dienstrechtliche Regelungen

In der **Betriebsvereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der UMJ GmbH** vom 16. Jänner 2012 in der Fassung vom 16. Dezember 2014 finden sich hinsichtlich des Personals folgende Festlegungen:

- Der Personalkostenanteil am Zuschuss zum laufenden Aufwand beträgt € 8,7 Mio. ab dem Jahr 2013 und ist wertgesichert (jährlich Verbraucherpreisindexerhöhung plus 0,75 % um Gehaltserhöhungen, Mehrkosten durch Vorrückungen, Beförderungen und dgl. zu finanzieren).
- Allfällige Personalverleihungen zwischen der UMJ GmbH und der A9 sind vertraglich gesondert zu regeln.
- Die Personalzuweisung und die damit im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen zwischen den Vertragsteilen und die dienstrechtliche Stellung der Bediensteten werden in einem Zuweisungsvertrag geregelt.
- Die UMJ GmbH ist dazu verpflichtet, dem Land Steiermark für die ihr nach den Bestimmungen des Bedienstetenzuweisungsvertrages zugewiesenen Bediensteten deren Bezüge, Pensionskassenbeiträge des Dienstgebers, anteilige Nebenkosten sowie eine anfallende Kommunalsteuer zu refundieren; diese erfolgt durch Gegenrechnung mit dem Zuschuss zum laufenden Aufwand.
- Für die Personalverrechnung und die Personalverwaltung der zugewiesenen Bediensteten hat die UMJ GmbH dem Land pro Mitarbeiter und Monat einen wertgesicherten Betrag in der Höhe von € 11,10 zu leisten.
- Die Beschäftigten der UMJ GmbH sind berechtigt, für Dienstreisen die Ressourcen des Lastkraftwagenbetriebes zu nutzen.
- Die Beschäftigten der UMJ GmbH sind weiters dazu berechtigt, die Verwaltungsakademie und die übrigen Weiterbildungseinrichtungen des Landes Steiermark nach Maßgabe der Seminarrichtlinien und freier Plätze entgeltlos in Anspruch zu nehmen.

Der oben mehrmals angeführte **Bedienstetenzuweisungsvertrag** wurde am 20. Dezember 2002 abgeschlossen. Dieser regelt die Zuweisung von 230 Landesbediensteten (96 Beamte und 134 Vertragsbedienstete), die bereits vor der Gründung der geprüften Gesellschaft am 1. Jänner 2003 für das damalige LMJ tätig waren, zur UMJ GmbH auf Basis des Steiermärkischen Zuweisungsgesetzes.

Innerhalb der UMJ GmbH wird nachstehend zwischen dienstzugewiesenen Landesbediensteten und GmbH-Bediensteten unterschieden. Wie der LRH noch an späterer Stelle zeigen wird, ist der Anteil der dienstzugewiesenen Landesbediensteten in der UMJ GmbH mittlerweile auf rund 1/3 (VZÄ) gefallen, da Neuaufnahmen vorwiegend durch die UMJ GmbH erfolgen.

Neue Zuweisungen durch das Land werden nur in Ausnahmefällen vorgenommen; **der LRH hält hierzu fest, dass der Bedienstetenzuweisungsvertrag die in der Anlage zu diesem Vertrag angeführten Beamten und Vertragsbediensteten umfasst.** Dieser wurde bzw. wird im Anlassfall um Zuweisungen von Landesbediensteten, die nach dem 1. Jänner 2003 vorgenommen wurden bzw. werden, einvernehmlich mit der A5 erweitert.

Folgende dienstrechtliche Grundlagen stellt die UMJ GmbH ihren Bediensteten im Intranet zur Verfügung:

Die **Dienstordnung** für Privatangestellte und -arbeiter in der aktuellen Fassung wurde mit 1. Jänner 2013 in Kraft gesetzt. Diese enthält mit einem Allgemeinen Teil und der Gehaltsordnung die wesentlichen dienstrechtlichen Festlegungen für die Bediensteten der UMJ GmbH. Weiters finden sich in diesem Zusammenhang ein Überblick über die Entlohnungsgruppen sowie die aktuelle Lohn- und Gehaltstabelle.

Der LRH merkt kritisch an, dass sich die UMJ GmbH hier ein eigenes, umfangreiches dienstrechtliches Reglement für ihre Privatangestellten geschaffen hat.

Mit dem Betriebsrat hat die Geschäftsführung der UMJ GmbH eine Reihe von **Betriebsvereinbarungen** abgeschlossen.

- Betriebsvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit
- Betriebsvereinbarung Videoüberwachung
- Betriebsvereinbarung zur elektronischen Zeiterfassung
- Betriebsvereinbarung zur elektronischen Zutrittsfreigabe
- Betriebsvereinbarung zur betrieblichen Suchtprävention

Der LRH empfiehlt, Betriebsvereinbarungen mit dem Betriebsrat in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung als zustimmungspflichtiges Geschäft zu verankern.

Für die seitens des Landes dienstzugewiesenen Bediensteten der UMJ GmbH wurde eine **Zusammenfassung der abweichenden Regelungen in der Dienststelle** herausgegeben, die ergänzende privatrechtliche Abweichungen und Begünstigungen zu den Grundlagen (Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark [Stmk. L-DBR], Steiermärkisches Landes-Reisegebührengesetz [L-RGG] etc. sowie die Betriebsvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit der UMJ GmbH) enthält, z. B.:

- Fortzahlung des Bruttobezuges bei Teilnahme an diversen Veranstaltungen der UMJ GmbH (z. B. Stiftungstag)
- Außerkraftsetzung des Gleitzeitlasses für zugewiesene Bedienstete und Anwendung der Betriebsvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit der UMJ GmbH

Die UMJ GmbH ist, wie jeder Dienstgeber, dazu verpflichtet, eine Reihe von arbeitsrechtlichen Vorschriften aufzulegen, sodass seitens der Bediensteten Einsicht genommen werden kann. Diese Vorschriften werden unter dem Begriff „**Aushangpflichtige Gesetze**“ zusammengefasst. Die UMJ GmbH stellt in ihrem Intranet einen entsprechenden Link zur Verfügung.

Für sämtliche Bedienstete der UMJ GmbH (GmbH-Bedienstete und dienstzugewiesene Landesbedienstete) gilt das **L-RGG**.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Die Gegenüberstellung der Gehaltsentwicklungen zeigt, dass eine Orientierung am Besoldungsschema ST für die UMJ GmbH mittelfristig teurer gewesen wäre.

Replik des LRH:

Der LRH hält fest, dass das neue Besoldungsschema BEST höhere Einstiegsgehälter vorsieht, die kurz- bis mittelfristig höhere Kosten verursachen. Dieser Effekt wird durch den flacheren Verlauf der Gehaltskurve jedoch langfristig ausgeglichen.

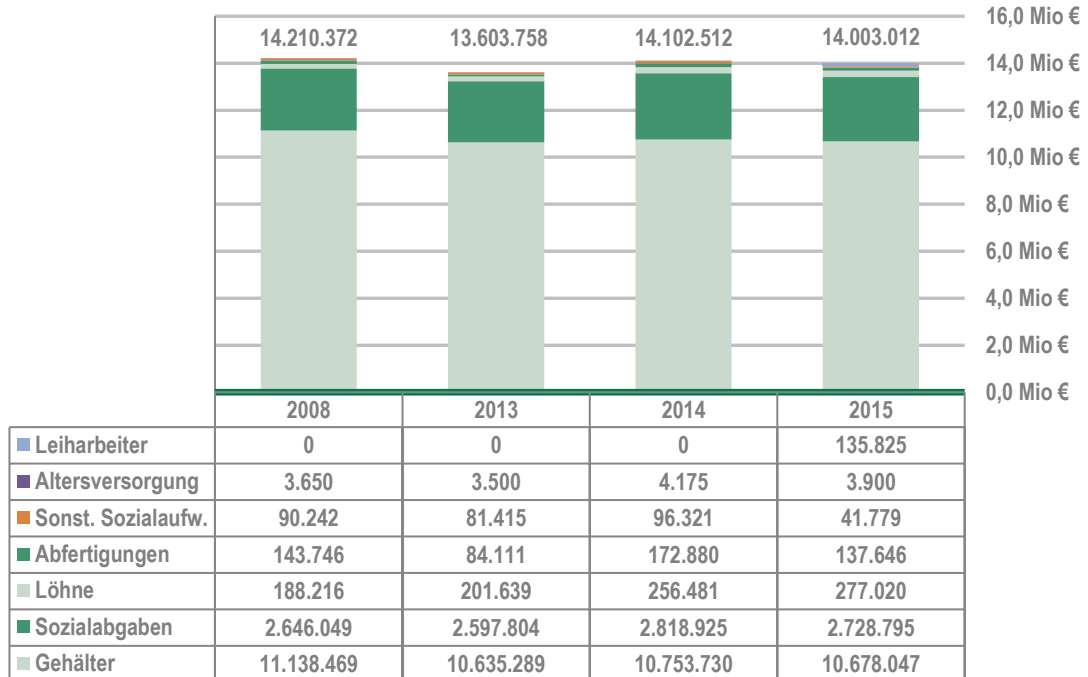
Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Betriebsvereinbarungen fallen grundsätzlich nicht unter die Genehmigungspflicht des Aufsichtsrates. Davon unabhängig wurden die Dienstordnung sowie die Betriebsvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit vor dem Inkrafttreten dem Aufsichtsratsvorsitzenden und Arbeitsrechtsexperten [...] zur Prüfung übermittelt und die arbeitsrechtliche Expertise in den Vereinbarungen vollinhaltlich berücksichtigt.

6.2. Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwandes der UMJ GmbH im Prüfzeitraum 2013 bis 2015 bzw. im Vergleich zu 2008 stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwand 2008 und 2013 bis 2015



Quelle: Jahresabschlüsse UMJ GmbH, grafisch aufbereitet durch den LRH

Anmerkung: „Sonstige Sozialaufwendungen“ haben sich von 2014 auf 2015 mehr als halbiert, v. a. da ab 2015 an GmbH-Bedienstete keine Gutscheine ausgegeben wurden

Die Anzahl der Bediensteten ist bei der Betrachtung des Durchschnittes im Prüfzeitraum seit 2008 um 16,6 % gesunken.

Der durchschnittliche Personalaufwand lag im Prüfzeitraum um rund 2,2 % unter dem Niveau von 2008; dass dieser nicht stärker zurückgegangen ist, wird von der UMJ GmbH mit den vorzunehmenden Valorierungen bzw. Vorrückungen begründet. Diese Entwicklung konnte vom LRH nachvollzogen werden.

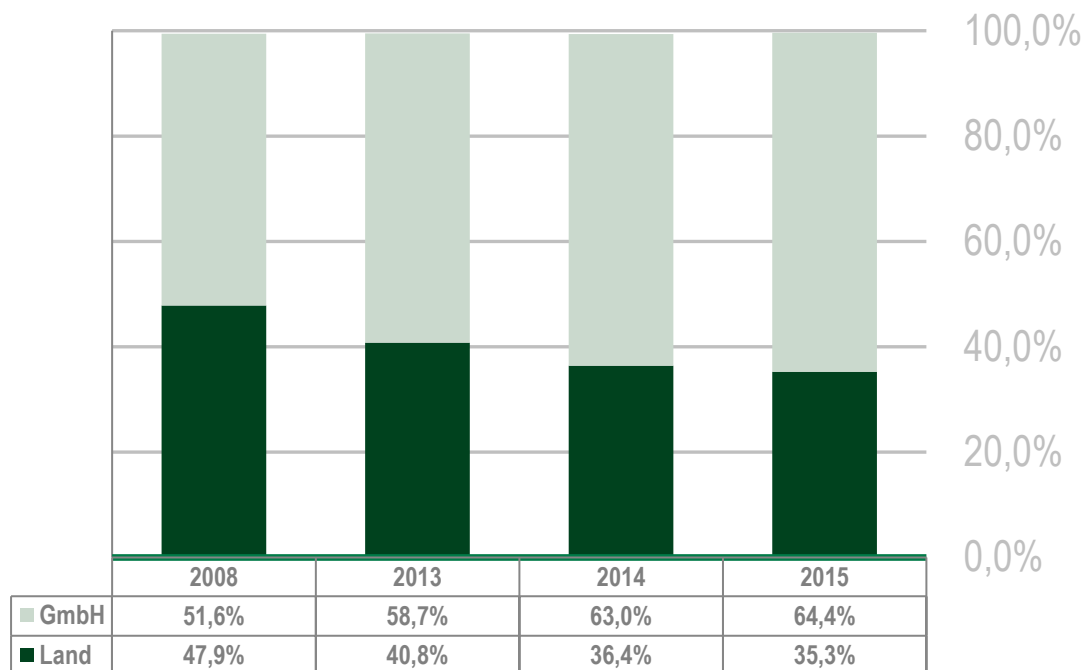
Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass es in der UMJ GmbH mehrere Bedienstetengruppen mit unterschiedlichen Dienstrechten gibt.

Der LRH stellt fest, dass der durchschnittliche Personalaufwand je VZÄ für dienstzugewiesene Landesbedienstete (fallende Tendenz im Prüfzeitraum) über jenem für GmbH-Bedienstete (steigende Tendenz im Prüfzeitraum) liegt. Dies erklärt sich dadurch, dass viele der dienstzugewiesenen Landesbediensteten ihr Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begründet haben und folglich im Gehaltsschema weiter vorgerückt sind als ihre nach dem 1. Jänner 2003 als GmbH-Bedienstete neu

aufgenommenen Kollegen. Hinzu kommt, dass sich unter den dienstzugewiesenen Landesbediensteten auch Beamte in hohen Dienstklassen befinden. Außerdem besteht der Aufsichts- und Führungsdienst vorwiegend aus teilzeitbeschäftigten Bediensteten mit vergleichsweise niedriger Einstufung; diese senken den durchschnittlichen Personalaufwand je VZÄ für GmbH-Bedienstete ebenfalls.

Der Vergleich des Personalaufwandes für dienstzugewiesene Landesbedienstete mit jenem für GmbH-Bedienstete zeigt folgendes Bild:

Aufwand Landesbedienstete vs. Aufwand GmbH-Bedienstete



Quelle: UMJ GmbH, aufbereitet durch den LRH

Anmerkung: Die Differenz auf 100 % setzt sich aus Aufwendungen für einen zugewiesenen Bediensteten der Stadt Graz und den alle Berufsgruppen betreffenden freiwilligen Sozialaufwand zusammen.

Die Relation hat sich im Vergleich zu 2008 von knapp 50 zu 50 auf rund ein Drittel Land zu zwei Drittel GmbH verändert. Dieser Trend wird sich auch in Zukunft fortsetzen, da Neuaufnahmen in der Regel durch die UMJ GmbH selbst durchgeführt werden. Zuweisungen durch das Land erfolgen lediglich in wenigen Ausnahmefällen.

In der folgenden Tabelle werden die jährlichen Gehaltsabschlüsse für die Jahre 2013 bis 2015 aufgelistet:

	zugew. Landesbedienstete	GmbH-Bedienstete	Aufsichts- u. Führungsdienst
2013	+ 2 % plus Einmalzahlung des Δ auf € 50,--	+ € 40,-- pro Monat	+ € 40,-- pro Monat
2014	+ 1,4 % zzgl. 14,50 pro Monat ab März 2014	+ € 41,-- pro Monat (ausgen. Praktikanten) ab März 2014	+ € 41,-- pro Monat ab März 2014
2015	+ 1,77 % pro Monat ab März 2015	+ € 20,-- pro Monat ab März 2015	+ € 20,-- pro Monat ab März 2015

Quelle: UMJ GmbH

Wie aus der obigen Tabelle herauszulesen ist, sind im Prüfzeitraum die Gehaltsabschlüsse für GmbH-Bedienstete und dienstzugewiesene Landesbedienstete voneinander abgewichen. Nach Angaben der UMJ GmbH haben die dienstzugewiesenen Landesbediensteten durchgehend besser abgeschnitten.

Wie bereits im Vorbericht 2010 festgehalten, sind mit einer Ausgliederung eine Reihe von Erwartungen verbunden, zu welchen sich die Landesregierung u. a. auch im RSB vom 2. Juli 2001 bekannt hat:

- verstärkte Autonomie und Flexibilität,
- gesteigerte Effektivität und Effizienz der Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
- erhöhte Transparenz im Rechnungswesen und
- Entlastung des Landeshaushaltes durch Einsparung von Verwaltungskosten.

Da vor der Ausgliederung der Landesmuseen in die UMJ GmbH operationale und messbare Ziele nicht definiert wurden, war auch objektiv nicht berechenbar, inwieweit diese Erwartungen erfüllt werden konnten.

Der Personalaufwand betrug 2015 rund 60 % der gesamten Aufwendungen. Bei der Ausgliederung der UMJ GmbH im Jahre 2003 wurde es verabsäumt, durch entsprechende Maßnahmen im Personalbereich einen nachhaltigen Beitrag zur Entlastung des Landeshaushaltes zu erreichen. Vielmehr wurde in der Folge von der UMJ GmbH ein eigenes GmbH-Dienstrecht entwickelt, welches GmbH-Bedienstete in einigen Punkten besserstellt als Landesbedienstete und, wie nachstehend gezeigt wird, die Möglichkeit zu individuellen und höheren Entlohnungen bietet. Die im Rahmen der Vorprüfung 2010 angebrachte Kritik wurde nicht aufgegriffen.

Der LRH empfiehlt, beim Dienstrecht für GmbH-Bedienstete darauf zu achten, dass künftig bestenfalls die Regelungen des Stmk. L-DBR zur Anwendung kommen.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Wie der LRH selbst in seinem vorliegenden Bericht festgehalten hat, hat die UMJ durch die Kürzung der Landeszuschüsse von rund 26 % im Vergleich zu 2008 sowie die damit einhergehende Kürzung des Personals um 16,6 % im Vergleich zu 2008 erhebliche Einsparungen für das Reformbudget des Landes Steiermark erzielt, weshalb der Vorwurf, keinen nachhaltigen Beitrag zur Entlastung des Landeshaushaltes beigetragen zu haben, in keiner Weise nachvollzogen werden kann. GmbH-Bedienstete unterliegen folgenden Gesetzen: AngG, ABGB, ArbVG, ARG, AVRAG, ASchG, AZG, BAG, DNHG, KJBG, UrlG etc. Diese sind dahingehend zu berücksichtigen, dass GmbH-Bedienstete nicht schlechter als in den angeführten Gesetzen gestellt werden dürfen. Im Gegensatz zu den Landesbediensteten sind die Einstiegsgehälter und Valorisierungen geringer, außerdem gibt es für GmbH-Bedienstete keine 6. Urlaubswoche ab dem 43. Lebensjahr, keine Jubiläumsgelder, keinen Fahrtkostenzuschuss, keinen Kinderzuschuss, keine Weihnachtsgutscheine und keine Möglichkeit zur LUV-Mitgliedschaft.

Replik des LRH:

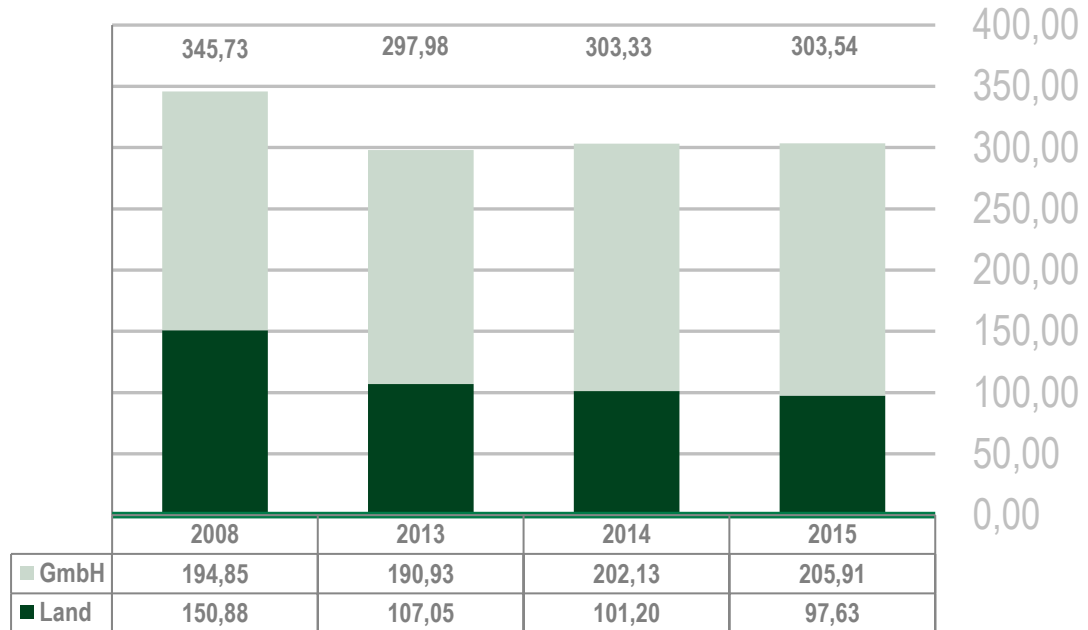
Bereits bei der Ausgliederung im Jahre 2003 hat es die UMJ GmbH verabsäumt, durch entsprechende Maßnahmen die Steigerung der Personalkosten zu beschränken; diese erhöhten sich von rund € 9,5 Mio. in 2003 auf rund € 14,2 Mio. in 2008. Die Entwicklung seit 2008 konnte vom LRH durchaus nachvollzogen werden und wurde auch nicht kritisiert.

Auch hat der LRH die Gesetzesmäßigkeit des Dienstrechts für GmbH-Bedienstete nicht in Frage gestellt; jedoch, und dabei bleibt der LRH, stellt dieses GmbH-Bedienstete in einigen Punkten besser als Landesbedienstete und bietet die Möglichkeit zu individuellen und höheren Entlohnungen.

6.3. Personalstand

Die Anzahl der VZÄ bzw. Bediensteten im Personalstand der UMJ GmbH hat sich im Prüfzeitraum bzw. im Vergleich zu 2008 wie folgt entwickelt:

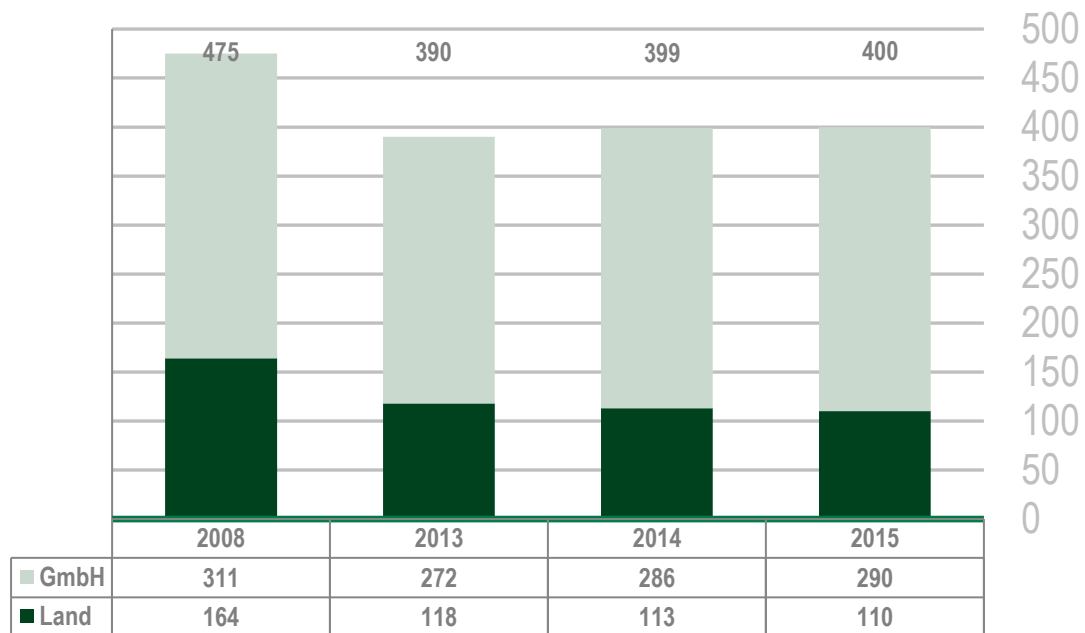
Personalstand 2008 und 2013 bis 2015 in VZÄ
Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres



Quelle: UMJ GmbH

Hinweis: Hierbei handelt es sich um eine Betrachtung zum Stichtag 31.12.; daher weichen diese Aufstellungen auch von jenen der Geschäftsberichte der UMJ GmbH mit einer Jahresdurchschnittsbetrachtung ab. In dieser Betrachtung gab es jeweils mehr VZÄ, z. B. 319,52 in 2014 und 317,27 in 2015.

Bedienstete 2008 und 2013 bis 2015 Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres



Quelle: UMJ GmbH

Im Prüfzeitraum 2013 bis 2015 hat sich der Personalstand insgesamt kaum verändert, gegenüber 2008 ist jedoch eine deutliche Reduktion erkennbar.

Die Relation hat sich von dienstzugewiesenen Landesbediensteten hin zu GmbH-Bediensteten verschoben. Dieser Trend wird sich auch in Zukunft fortsetzen, da Neuaufnahmen in der Regel durch die UMJ GmbH selbst erfolgen.

6.4. (Nach-)Besetzung von Dienststellen

Nach Angaben der Geschäftsführung wird bei (Nach-)Besetzungen von Dienststellen prinzipiell gleichzeitig landesintern über die A5 sowie öffentlich von der UMJ GmbH ausgeschrieben. Eine Ausnahme stellen die Mitarbeiter des Aufsichts- und Führungsdienstes dar: Hier erfolgt für Nachbesetzungen nach Vereinbarung mit der A5 keine interne Ausschreibung, da diese Dienste meist mit reduzierten oder teilweise kurzfristigen Beschäftigungsausmaßen einhergehen.

Während der Prüfung (August 2016) waren auf der Homepage der UMJ GmbH zwei Stellenausschreibungen veröffentlicht. Im Internen Stellenmarkt des Landes war gleichzeitig lediglich eine dieser Stellen ausgeschrieben. Die A5 teilte dazu mit, dass die ausgeschriebene Stelle für einen Tischler von der UMJ GmbH nicht bekannt gegeben wurde, ergänzte jedoch, dass diese Stelle bereits 2014 am Internen Stellenmarkt des

Landes angeboten wurde. Damals hat sich jedoch kein Bewerber des Landesdienstes gefunden.

Der LRH erneuert seine Empfehlung aus dem Vorbericht 2010, bestehende Personalressourcen des Landes Steiermark und seiner Beteiligungsbetriebe zu nützen. Vor Neuaufnahmen sollte die A5 kontaktiert und zutreffendenfalls geeignete Mitarbeiter mit bestehenden Dienstverhältnissen übernommen werden. **Der Meinung der UMJ GmbH, wonach die für das UMJ erforderlichen Experten im Landesdienst nicht zu finden sind, kann vom LRH nicht gefolgt werden.**

Die UMJ GmbH verfügt über eine Personaldatenbank, in der jeder Bedienstete der UMJ GmbH einzeln mit budgetrelevanten Daten erfasst ist. Diese bildet auch die Grundlage für die Planung der Personalkosten. Auch konnte die UMJ GmbH einen Soll-Stellenplan vorlegen.

Änderungen im Stellenplan (Schaffung oder Streichung von Stellen) bzw. längerfristig geplante Nachbesetzungen können somit im Rahmen der Budgetierung berücksichtigt werden.

Mit der Einführung eines Soll-Stellenplanes wurde der damaligen Empfehlung des LRH entsprochen.

Das Procedere zur Genehmigung einer neuen Stelle außerhalb des regulären Budgetierungsprozesses ist jedoch nicht festgehalten. Im bzw. nach dem Prüfzeitraum 2013 bis 2015 wurden z. B. unterjährig organisatorische Änderungen umgesetzt und neue, zuvor nicht budgetierte Stellen geschaffen.

In diesem Zusammenhang merkt der LRH an, dass durch die Bestellung eines einzigen Geschäftsführers de facto der Geschäftsführer allein entscheidungs- bzw. beschlussfähig ist. Personalentscheidungen, so die Auskunft der UMJ GmbH, werden zwar im Rahmen von Besprechungen mit dem Prokuristen und mit dem für das Personal zuständigen Bediensteten diskutiert, letztlich jedoch nur vom Geschäftsführer getroffen.

Der LRH empfiehlt neuerlich, Änderungen, z. B. Umschichtungen, des (vom Aufsichtsrat genehmigten) Stellenplanes unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips durchzuführen – z. B. Zeichnung durch Geschäftsführer und Prokurist Interner Dienst.

Bei gravierenden Stellenplan- bzw. Organisationsänderungen, z. B. Schaffung neuer Organisationseinheiten, sollte die Zustimmung des Aufsichtsrates vorgesehen werden.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Im Jahr 2016 wurden am UMJ 26 Stellen im Intranet und auf der Website ausgeschrieben. Davon waren 21 befristete Stellen. Die Ausschreibung der Referatsleitung Marketing & Kommunikation der UMJ GmbH erfolgte über das Land Steiermark. Die anderen unbefristeten Stellen wurden dem Land Steiermark gemeldet, aber nicht ausgeschrieben, da es sich um Stellen handelte, die in Fachbereichen liegen, in denen auch das Land Steiermark Schwierigkeiten hat, qualifiziertes Personal zu finden, oder es handelte sich um Stellen im Bereich Aufsichtsdienst oder Vermittlung, die es beim Land Steiermark nicht gibt. Alle unbefristeten offenen Stellen werden demgemäß an die A5 gemeldet.

Das Prozedere zur Genehmigung einer neuen Stelle im UMJ außerhalb des regulären Budgetierungsprozesses ist wie folgt geregelt: Nachdem die Abteilungsleitung einen Bedarf gemeldet hat, werden im Rahmen der Personalsitzung die Notwendigkeit und die verfügbaren Mittel im Personalbudget überprüft. Bei Verschiebungen von Mitteln zwischen Abteilungs- und Personalbudgets wird ein Sonderbudgetantrag zu Dokumentationszwecken erstellt.

Zur Empfehlung des LRH, bei gravierenden Stellenplan- bzw. Organisationsänderungen, die Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen, ist anzumerken, dass dies nach dem Wissensstand der beteiligungsverwaltenden Stelle der A9 stets erfolgt ist.

6.5. Gehaltsordnung – Einstufungen

Wie bereits im Vorbericht 2010 kritisiert, wurde parallel zu den Schemata nach dem Stmk. L-DBR ein eigenes Lohn- und Gehaltsschema für die GmbH-Bediensteten geschaffen.

Neben dem o. a. Lohn- und Gehaltsschema für die GmbH-Bediensteten kommen für die dienstzugewiesenen Landesbediensteten v. a. die alten Entlohnungsschemata I und II, das alte Beamtenschema sowie in wenigen Fällen das neue Besoldungsschema des Landes (BESt) zur Anwendung.

Das Lohn- und Gehaltsschema für GmbH-Bedienstete unterscheidet sechs Entlohnungsgruppen (1a, 1b, 2, 3, 4, 5) sowie zwölf Stufen, wobei Vorrückungen alle vier Jahre erfolgen. Die Einordnung in eine Entlohnungsgruppe erfolgt grundsätzlich einerseits nach der für die Tätigkeit erforderlichen Qualifikation (von „Angelernt“ bis „Akademischer Abschluss“) und andererseits nach der Verantwortlichkeit (vom eigenen Arbeitsbereich, über erhöhte Eigenverantwortlichkeit bis zur **Leitungsfunktion**). **Zusätzlich werden Leiterzulagen bzw. Verwendungs- und Überstundenzulagen gewährt.**

Zum 31. Dezember 2015 waren 282 Bedienstete der UMJ GmbH im Lohn- und Gehaltsschema für GmbH-Bedienstete eingestuft; die Zuordnung der Bediensteten in Entlohnungsgruppen und Gehaltsstufen stellte sich wie folgt dar:

Lohn- und Gehaltsschema für Bedienstete der UMJ GmbH								
Stufe	1a	1b	2	3	5	Prakt.	Lehrl.	Summe
1	0	6	23	17	55	4	4	109
2	1	12	19	6	18			56
3	5	12	15	10	8			50
4	10	4	12	8	2			36
5	4	5	5	5	2			21
6	2	0	1	3	1			7
7	1	0	1	1	0			3
8-12	0	0	0	0	0			0
Summe	23	39	76	50	86	4	4	282

Quelle: UMJ GmbH

Auffallend ist, dass nahezu die Hälfte der Bediensteten zu diesem Stichtag in den höheren Entlohnungsgruppen 1a bis 2 eingestuft waren. Auch zeigt sich, dass sich drei Viertel der Bediensteten hinsichtlich ihrer Vorrückung noch in den untersten Stufen 1 bis 3 befanden. Dies zieht pro futuro steigende Personalkosten nach sich.

Für Landesbedienstete, die vor dem 1. Jänner 2003 eingetreten sind und nicht in das (seit 1. Jänner 2003 geltende) neue Besoldungsschema BESt optiert haben, gilt: Landesvertragsbedienstete unterliegen dem alten Entlohnungsschema I (allgemeine Verwaltung) oder II (handwerkliche Verwendung), Landesbeamte dem Beamtenschema. Im Entlohnungsschema I bzw. II gibt es jeweils fünf Entlohnungsgruppen (a, b, c, d, e bzw. p1, p2, p3, p4, p5) mit jeweils maximal 21 Gehaltsstufen, wobei Vorrückungen von der Stufe eins auf die Stufe zwei nach fünf Jahren, alle weiteren Vorrückungen nach zwei Jahren erfolgen.

Im Beamtenschema gibt es fünf Verwendungsgruppen (A, B, C, D, E), neun Dienstklassen und unterschiedlich viele Gehaltsstufen. Die Einordnung in eine Entlohnungs- bzw. Verwendungsgruppe erfolgt in diesen beiden Schemata vorwiegend nach der Qualifikation. Verwendungs- und Ergänzungszulagen werden fallweise gewährt.

Zum 31. Dezember 2015 waren noch 87 der UMJ GmbH dienstzugewiesenen Landesbediensteten in den Altschemata (Vertragsbediensteten-Entlohnungsschemata I und II bzw. Beamtenschema) eingestuft; die Zuordnung dieser Bediensteten in Entlohnungsgruppen bzw. Dienstklassen und Stufen stellte sich wie folgt dar:

Entlohnungsschemata I und II für Landesvertragsbedienstete									
Stufe	a	b	c	d	e	p2	p3	p4	Summe
8								1	1
11	1				1		1		3
12		1						3	4
13		1	3	1				1	6
14	1		2	1					4
15			3	1		1		1	6
16				2				1	3
17			1	1				2	4
18	1	2	1	1		1	1		7
19				1					1
20		1	2					1	4
21			2	2				1	5
Summe	3	5	14	10	1	2	2	11	48

Beamtenschema								
Stufe	A/VII	A/VIII	B/VI	B/VII	C/IV	C/V	D/IV	Summe
3			1			1		2
4			1	1	1	1		4
5	2	1				4		7
6	4		1			5		10
7							1	1
8	5				1	1		7
9	2				2	1		5
1. DAZ					1	1		2
DAZ	1							1
Summe	14	1	3	1	5	14	1	39

Quelle: UMJ GmbH

Ein weiterer dienstzugewiesener Landesbediensteter verfügte über einen Sondervertrag.

Aus der Tabelle ist erkennbar, dass viele der dienstzugewiesenen Landesbediensteten hinsichtlich der Lohn- und Gehaltsstufen bereits weit vorgerückt waren. Das ist auch ein Grund dafür, warum die Personalkosten je VZÄ für dienstzugewiesene Landesbedienstete höher sind als jene für GmbH-Bedienstete.

Das Besoldungsschema BSt (24 Gehaltsklassen mit jeweils 24 Stufen, hoher Bandbreite für verschiedene Ausbildungen, höheren Einstiegsgehältern mit flacherem

Verlauf, Einrechnung bestimmter Zulagen) traf zum 31. Dezember 2015 auf rund 19,2 % der der UMJ GmbH dienstzugewiesenen Landesbediensteten zu, alle anderen unterliegen dem „alten“ Dienstrecht. Im Besoldungsschema BESt werden keine Zulagen gewährt, diese sind bereits in die Gehaltsklassen eingerechnet.

Die Zuordnung der Bediensteten in BESt stellte sich zu diesem Stichtag in Gehaltsklassen und Gehaltsstufen wie folgt dar:

BESt									
Stufe	ST04	ST05	ST07	ST08	ST12	ST13	ST14	ST15	Summe
06		1							1
07							1		1
10			2	1				1	4
11	1		1		1				3
12			1						1
13						1	2		3
16			2	2		1		1	6
18						1			1
20								1	1
Summe	1	1	6	3	1	3	3	3	21

Quelle: UMJ GmbH

Auch hier ist nahezu die Hälfte der Bediensteten in höheren Gehaltsklassen ab ST12 eingestuft. Ebenso zeigt sich, dass diese Bedienstetengruppe hinsichtlich ihres Anteils an der Gesamtbelegschaft nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Die UMJ GmbH gibt an, dass die besonderen Anforderungen im Museumsbetrieb die Einstufung in eine hohe Gehaltsklasse rechtfertigen: So würden z. B. typische Office Manager, deren Tätigkeiten in der UMJ GmbH immer auch über die ansonsten üblichen Sekretariatstätigkeiten hinausgehen und Funktionen wie eigenständiges Bestellwesen, Rechnungsprüfungen, Kostenverfolgungen, Kontrolle der Zeiterfassung in den Abteilungen etc. umfassen, in ST07 (entspricht Entlohnungsgruppe 3 im Lohn- und Gehaltsschema der UMJ GmbH) eingestuft.

Diese in der UMJ GmbH praktizierte Einreihung der verschiedenen Berufsbilder in tendenziell hohe Gehaltsklassen wird seitens der A5 für die geprüfte Gesellschaft bestätigt.

Der LRH weist darauf hin, dass im Amt der Steiermärkischen Landesregierung die Einreihung von Landesbediensteten durch die A5 grundsätzlich nach der Steiermärkischen Einreihungsverordnung vorgenommen und strikt ausgelegt wird.

Die Einreihung von Bediensteten in eine Entlohnungsgruppe, Verwendungsgruppe bzw. Gehaltsklasse erfolgt nach verschiedenen Kriterien:

- in den alten Landesschemata Einreihung nach Qualifikation,
- im Lohn- und Gehaltsschema der UMJ GmbH Einreihung nach Qualifikation und Verantwortlichkeit und
- im Besoldungsschema BESt Einreihung nach Wissen, Denken und Verantwortung.

Die verschiedenen Schemata sind im Hinblick auf Gehaltskurven und Lebensverdienstsummen, v. a. im Bereich erhöhter Qualifikationen und Verantwortlichkeiten, daher nur sehr eingeschränkt vergleichbar.

Ein Vergleich der Entlohnungsgruppen 1a und 1b im Lohn- und Gehaltsschema für GmbH-Bedienstete mit der Entlohnungsgruppe a im alten Entlohnungsschema I bzw. den Gehaltsklassen ab ST12 im neuen Besoldungsschema BESt für Landesvertragsbedienstete führt auf Grund der Gewährung von Zulagen im GmbH-Schema bzw. im alten Entlohnungsschema I für Landesvertragsbedienstete zu keinem validem Ergebnis.

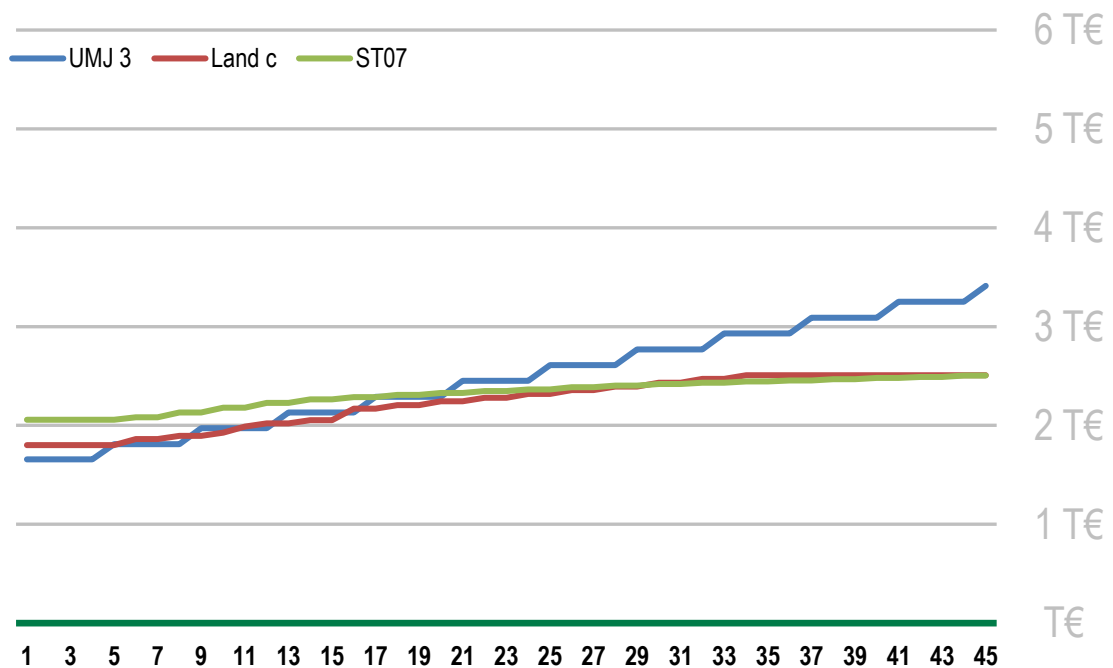
Ein Vergleich der Entlohnungsgruppe 2 im Lohn- und Gehaltsschema für GmbH-Bedienstete mit der Entlohnungsgruppe b im alten Entlohnungsschema I bzw. den Gehaltsklassen ab ST08 im Besoldungsschema BESt für Landesvertragsbedienstete führt ebenso zu keinem validen Ergebnis.

Vor der Berücksichtigung von Zulagen zeigt sich jedoch, dass hinsichtlich zu erwartender Lebensverdienstsummen Entlohnungsgruppe 2 (GmbH) und Entlohnungsgruppe b (Land – altes Entlohnungsschema I) annähernd als gleichwertig anzusehen sind.

Ein Vergleich der Entlohnungsgruppe 3 im Lohn- und Gehaltsschema für GmbH-Bedienstete mit der Entlohnungsgruppe c im alten Entlohnungsschema I bzw. der Gehaltsklasse ST07 im neuen Besoldungsschema BESt für Landesvertragsbedienstete zeigt folgendes Bild:

für Vertragsbedienstete des Landes Entlohnungsschema I		Entlohnungsschema für Bedienstete der UMJ GmbH
c: Lehrabschluss, Facharbeiterausbildung	ST07: Fach- und Sachbereiche	3: Lehrabschluss (mit erhöhter Verantwortlichkeit)

UMJ 3 (GmbH) vs. c (Land alt) und ST07 (Land neu)



Quelle: Stmk. L-DBR, UMJ GmbH; aufbereitet durch den LRH

Die Lohn- und Gehaltskurve im Schema für GmbH-Bedienstete schneidet nach mittlerer Laufzeit jene im alten Entlohnungsschema I bzw. jene im neuen Besoldungsschema BESt.

Weiters weist der LRH darauf hin, dass die Lebensverdienstsumme im Lohn- und Gehaltsschema für Bedienstete der UMJ GmbH (Entlohnungsgruppe c) über jener von ST07 im neuen Besoldungsschema BESt und über der Entlohnungsgruppe c im alten Entlohnungsschema I für Vertragsbedienstete liegt.

Somit ist das Entlohnungsschema für GmbH-Bedienstete in diesem Qualifizierungs- und Verantwortungsbereich mittel- bis langfristig teurer als jenes für dienstzugewiesene Landesbedienstete.

Der LRH stellt zusammenfassend fest, dass mittel- bis langfristig das Lohn- und Gehaltsschema für GmbH-Bedienstete zumindest in den niedrigeren Entlohnungsgruppen keinen Beitrag zur Entlastung des Landeshaushaltes leisten kann.

Wie bereits dargelegt wurde, befinden sich die meisten GmbH-Bediensteten derzeit noch in den unteren Gehaltsstufen, weshalb wie o. a. die Personalkosten je VZÄ für GmbH-Bedienstete durchschnittlich noch weit unter jenen für dienstzugewiesene Landesbedienstete liegen. Mittel- bis langfristig werden aufgrund der Vorrückungen im Zeitverlauf (siehe gezeigte Gehaltskurven) auch die durchschnittlichen Personalkosten je VZÄ für GmbH-Bedienstete und damit insgesamt für die UMJ GmbH deutlich ansteigen.

Der LRH hält fest, dass Entlohnungsgruppen wie o. a. zwar definiert sind, die tatsächliche Einreihung letztlich jedoch im Ermessen der Geschäftsführung liegt.

Aufgefallen ist, dass rund die Hälfte der nach der Ausgliederung im Jahr 2003 eingestellten GmbH-Bediensteten bzw. dienstzugewiesenen Landesbediensteten (BEST) in die hohen Entlohnungsgruppen (1a bis 2) bzw. Gehaltsklassen (ab ST12) eingereiht wurden.

Zudem kann im Vergleich zu Landesbediensteten durch die vermehrte Anrechnung von Vordienstzeiten und die Gewährung zusätzlicher Zulagen die Lohn- und Gehaltshöhe wesentlich beeinflusst werden.

In Zeiten knapper werdender öffentlicher Mittel ist bei ausgegliederten Gesellschaften die Einreihungs- und Einstufungspraxis hinsichtlich der monetären Auswirkungen von besonderer Bedeutung. Auf einen nachhaltigen Beitrag zur Entlastung des Landeshaushaltes zu achten liegt auch im Verantwortungsbereich von Aufsichtsrat und Generalversammlung.

Der LRH empfiehlt, beim Dienstrecht für GmbH-Bedienstete darauf Bedacht zu nehmen, dass künftig bestenfalls die Regelungen des Stmk. L-DBR zur Anwendung kommen.

Aus Transparenzgründen wird empfohlen, die Begründung für die vorgenommene Einreihung, Anrechnung von Vordienstzeiten für die Einstufung bzw. für Zulagen jeweils im Personalakt zu dokumentieren.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Mit Erstaunen wird die Kritik des LRH zur Kenntnis genommen, dass GmbH-Mitarbeiterinnen und GmbH-Mitarbeiter in den niedrigen Entlohnungsgruppen keinen Beitrag zur Entlastung des Landeshaushaltes leisten.

Replik des LRH:

Der LRH wiederholt, dass die GmbH-Bediensteten niedriger Entlohnungsgruppen mittel- bis langfristig das Budget belasten werden. Für diese Auswirkung zeichnet die Geschäftsführung verantwortlich.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Die Matrix zu den Entlohnungsgruppen im UMJ differenziert nach der für die Stelle erforderlichen Qualifikation und der Verantwortung. Die Arbeitsplatzbeschreibungen geben dies in den Punkten Anforderungsprofil, Qualifikation, Tätigkeiten, Befugnisse etc. wieder. Für den Betrieb eines Universal museums nach internationalem Standards ist allgemein entsprechend qualifiziertes Fachpersonal notwendig.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Unterzeichnung von Dienstordnungen inkl. Gehaltstabellen der UMJ GmbH in den Zuständigkeitsbereich der Geschäftsführung einer GmbH fällt. Nichtsdestotrotz wurde die nach der Ausgliederung im Jahr 2003 eingeführte Gehaltsordnung mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Es liegt auch im Verantwortungsbereich der beteiligungsverwaltenden A9 sowie der fachlich zuständigen A5, die Entwicklung der dienstrechtlichen Regelungen hinsichtlich deren monetäre Auswirkungen im Sinne von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Von der Abteilung 5 Personal wurde dazu nachfolgende Stellungnahme abgegeben: Der Personalstand der UMJ GmbH setzt sich aus zugewiesenen Landesbediensteten und aus Bediensteten zusammen, die in einem Dienstverhältnis zur Gesellschaft stehen. Hinsichtlich der Gesellschaftsbediensteten hat die A5 aufgrund der geltenden verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen sowie der Geschäftsverteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung überhaupt keine Zuständigkeit.

Das Steiermärkische Zuweisungsgesetz und der zwischen dem Land Steiermark und dieser Gesellschaft abgeschlossene Zuweisungsvertrag garantiert den zugewiesenen Bediensteten während der Zuweisung jene Ansprüche, die sich aus den dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen der Landesbediensteten

ergeben. Der Rechtsträger, dem Bedienstete zugewiesen wurden, hat aber nach § 4 Abs. 2 Steiermärkisches Zuweisungsgesetz die Möglichkeit zugewiesenen Bediensteten für die Dauer der Zuweisung finanzielle Zuwendungen zu gewähren, die über die besoldungsrechtlichen Ansprüche hinausgehen. Eine entsprechende Regelung findet sich auch in dem zwischen dem Land Steiermark und der UMJ GmbH abgeschlossenen Zuweisungsvertrag. Somit fällt eine allfällige besoldungsrechtliche Verbesserung bei zugewiesenen Bediensteten in den ausschließlichen Verantwortungsbereich der UMJ GmbH und nicht in den Verantwortungsbereich der A5.

Replik des LRH:

Grundsätzlich können die Ausführungen nachvollzogen werden. Sie entbinden jedoch die A5 als interne Service- und Beratungsstelle nicht von der Verantwortlichkeit, die beteiligungsverwaltende Stelle erforderlichenfalls bei ihren Aufgaben gemäß Beteiligungsrichtlinie fachlich zu unterstützen.

Dass dies auch praktiziert wird, belegt die Tatsache, dass die Stellenbewertungen für dienstzugewiesene Landesbedienstete von der A5 vorgenommen wurden bzw. werden und damit Einfluss auf die Höhe des Personalaufwands besteht.

Wenn auch keine direkte fachliche Zuständigkeit für die UMJ GmbH im Sinne einer Beteiligungsverwaltung für die A5 definiert ist, so ist damit zumindest eine indirekte Zuständigkeit gegeben.

6.6. Vordienstzeiten/Vorrückungen

Grundlage für die Einordnung in eine Gehaltsstufe ist die Erhebung der Vordienstzeiten.

Gemäß 2.3.1 der Dienstordnung für GmbH-Bedienstete gelten als Berufsjahre für die Einstufung in die Lohn- und Gehaltstabelle nur berufsmäßig einschlägige Jahre der Angestellten- oder Arbeitertätigkeit. Für die Einstufung in die Lohn- oder Gehaltstabelle können **maximal acht Jahre** an Vordienstzeiten angerechnet werden. Sonderdienstverträge sind von dieser Regelung jedoch ausgenommen.

Dem gegenüber können derzeit Landesvertragsbediensteten laut § 153 Stmk. L-DBR **maximal sechs Jahre** an Vordienstzeiten angerechnet werden.

Nach 2.3.4 der Dienstordnung erfolgen Vorrückungen von GmbH-Bediensteten grundsätzlich alle vier Jahre.

Für Landesbedienstete ist im Stmk. L-DBR geregelt, dass der erforderliche Zeitraum für die Vorrückung von der ersten in die zweite Gehaltsstufe fünf Jahre beträgt. Ab der zweiten Gehaltsstufe erfolgt die Vorrückung im Biennalsystem.

Festzustellen ist, dass im Stmk. L-DBR andere Anrechnungsmodalitäten und Vorrückungszeiträume gelten. Zudem gibt es die Ausnahmeregelung für Sonderdienstverträge bei GmbH-Bediensteten, die eine individuelle Anrechnung von weiteren Vordienstzeiten ermöglicht. Hier kommt es zu einer Besserstellung von GmbH-Bediensteten im Vergleich zu Bediensteten im Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Die Anrechnung von mehr als acht berufseinschlägigen Jahren fand bei Eintritt in die UMJ GmbH seit der letzten Prüfung durch den LRH keine Anwendung mehr. Gem. EUGH in seiner Vorabentscheidung vom 5. Februar 2013 müssen öffentliche Dienstgeber alle berufseinschlägigen Vordienstzeiten anrechnen. Vorrückungen in der UMJ GmbH erfolgen generell erst nach vier Jahren; Zeiten von Karenzen (Mütter-, Väter-, Bildungs- und Pflegekarenzen, unbezahlte Karenzen) verschieben den Vorrückungstermin entsprechend der entgeltfreien Zeit. Im Vergleich mit Kollektivverträgen der Privatwirtschaft fällt die Anrechnung von Vordienstzeiten in der UMJ GmbH streng aus.

Replik des LRH:

Kritikpunkte, nicht nur in diesem Kapitel, sind primär die unterschiedlichen Regelungen für GmbH- bzw. Landesbedienstete.

6.7. Sonderdienstverträge bzw. Zulagen

Seit dem Vorbericht 2010 wuchs die Anzahl der Bediensteten mit Sonderdienstverträgen von 16 auf nunmehr 37 GmbH-Bedienstete.

Von der UMJ GmbH wird dazu ausgeführt, dass Sonderdienstverträge ausschließlich für GmbH-Bedienstete - hauptsächlich in Führungspositionen - vorliegen (Abteilungs-, Referats- und Teamleiter). Die Erhöhung der Anzahl wäre vor allem auf die Veränderung der Mitarbeiterstruktur im Besucherservice zurück zu führen (Einführung von Pools mit Teamleitern). Sonderdienstverträge würden auch bei der Gewährung jeder Zulage abgeschlossen.

Mit der seit 1. Jänner 2013 gültigen Dienstordnung für Privatangestellte und -arbeiter liegt eine Richtlinie für alle privatrechtlichen Dienstverhältnisse vor. Diese Dienstordnung wurde zwischen der Geschäftsführung und dem Betriebsrat der UMJ GmbH

abgeschlossen, da es für diese Mitarbeiter keinen Kollektivvertrag gibt. Sie ermöglicht es der Geschäftsführung, individuelle Sonderdienstverträge abzuschließen.

Diese Dienstordnung findet keine Anwendung auf Geschäftsführer, leitende Angestellte im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetzes, Volontäre, freie Dienstnehmer oder Dienstverhältnisse, welche unter einen Kollektivvertrag fallen. Des Weiteren gilt diese Dienstordnung nicht für die der UMJ GmbH zugewiesenen Bediensteten des Landes Steiermark und der Stadt Graz.

Nach dieser Richtlinie hat die Geschäftsführung die Möglichkeit, „Dienstnehmer einzustellen und diese abweichend von den genannten Einstufungen und Zulagen zu entlohnen. Diese Möglichkeit besteht für die Geschäftsführung dann, wenn eine höhere Entlohnung sachlich gerechtfertigt ist. Eine sachliche Rechtfertigung liegt vor, wenn eine Personalsuche zu den genannten Entlohnungsgruppen ergebnislos verlaufen ist oder der Stellenmarkt für gewisse Stellen eine deutlich höhere Entlohnung vorgibt, sodass mit der Lohn- und Gehaltstabelle kein Auslangen gefunden werden kann.

Die Dienstnehmer mit einem Sonderdienstvertrag werden entsprechend ihrer Funktion in die Lohn- und Gehaltstabelle eingestuft. Zur Abdeckung der Differenz zwischen ihrer Einstufung und dem vereinbarten Gehalt bzw. Lohn erhalten diese Dienstnehmer eine Verwendungszulage in Höhe der Differenz.

Mit dieser Verwendungszulage, welche wie der Lohn bzw. das Gehalt vierzehnmal pro Jahr zur Auszahlung gelangt, sind sämtliche über der Normalarbeitszeit des betroffenen Dienstnehmers erbrachten Mehrleistungen wie Mehrarbeit, Überstundenarbeit, Nachtarbeit inkl. denkbarer Zuschläge abgegolten [...], sofern diese darin ihre Deckung finden. Ist eine Verwendungszulage im Dienstvertrag nicht zur Abdeckung von Mehrleistungen vorgesehen, ist dies explizit im jeweiligen Einzeldienstvertrag zu vereinbaren.“

Weiters sieht die Dienstordnung Folgendes vor:

*„Für Abteilungs- und Referatsleiter, die einen Anspruch auf eine Zulage [...] dieser Dienstordnung haben, sind sämtliche Mehrleistungen in zeitlicher Hinsicht durch die entsprechende Zulage abgegolten, sofern diese betragsmäßig in der bezahlten Zulage ihre Deckung finden. **Darüber hinaus gehende Mehrleistungen bzw. Überstunden sind entsprechend zu vergüten.** Sinngemäß gilt selbiges für eine eventuell gewährte Verwendungszulage [...].“*

Nach Ansicht des LRH kann die Geschäftsführung mit diesen Regelungen GmbH-Bedienstete individuell entlohnen. De facto spiegelt sich der weite Anwendungsspielraum folglich in der Vielzahl an Sonderdienstverträgen wider.

Eine stichprobenartige Durchsicht der Sonderdienstverträge hat Folgendes ergeben:

- Nicht alle Bediensteten mit Sonderdienstvertrag sind in leitenden Positionen tätig.
- Aus der übermittelten Personalstandsliste (Stichtag 31. Dezember 2015) der UMJ GmbH ist ersichtlich, dass neun Bediensteten (8,95 VZÄ) die Funktion der Teamleitung zugeordnet wurde (davon acht mit Sonderdienstverträgen). Demnach ist die Erhöhung von 16 auf 37 Sonderdienstverträge nur zum Teil auf die Einrichtung der Abteilung Besucherservice zurückzuführen. Anzumerken ist, dass diese Abteilung aus der Personalstandsliste nicht explizit hervorgeht.
- Einigen leitenden Bediensteten sind nur wenige oder keine Mitarbeiter zugeordnet. Hier wird nochmals auf die Empfehlung der Zusammenfassung von weiteren Organisationseinheiten hingewiesen.
- In der Personalstandsliste sind nicht alle Bediensteten, die über einen Sonderdienstvertrag verfügen, auch als solche gekennzeichnet.
- Bei einigen GmbH-Bediensteten mit Sondervertrag erhöhen sich das Gehalt und die Verwendungszulage jährlich um den Gehaltsabschluss der öffentlichen Bediensteten.
- Bei einigen Dienstverträgen reduziert sich im Falle von Vorrückungen in die nächste Gehaltsstufe das in der vereinbarten Verwendungszulage definierte bzw. abgegoltene Mehrstundenausmaß, sofern es keine Deckung mehr in der Verwendungszulage findet.
- Bei einigen, aber nicht bei allen, Dienstverträgen ist geregelt, dass bei einer Vorrückung in eine höhere Gehaltsgruppe die Verwendungszulage anteilmäßig aufgebraucht wird.
- Bei einigen Dienstverträgen ist geregelt, dass bei einer Vorrückung in eine höhere Gehaltsgruppe oder im Zuge einer Umstrukturierung die Verwendungszulage ersatzlos entfällt.
- Ein Mitarbeiter bekommt neben der Referatsleiterzulage eine Verwendungszulage sowie für die Dauer der Funktion als Referatsleiter eine weitere Verwendungszulage.
- Bei einigen Teamleitern sind mit der Verwendungszulage für Teamleiter monatliche Mehrstunden abgegolten.
- Die Verwendungszulagen werden in unterschiedlicher Höhe gewährt: aus den übermittelten Sonderdienstverträgen geht hervor, dass Bedienstete mit Verwendungszulage jeweils eine unterschiedliche Anzahl an Mehrleistungs- und Überstunden abgegolten bekommen. Eine genormte Höhe für Verwendungszulagen war nicht erkennbar.

Auch aus nachfolgender Aufstellung ist ersichtlich, dass in der UMJ GmbH einige „nicht standardisierte Zulagen“ zur Anwendung kommen; für diese wurde lediglich ein „Mittelwert“ angegeben, da deren Höhe individuell variiert.

Anzahl und Höhe der Zulagen			
<i>Standardisierte Zulagen</i>	<i>Anzahl der Zulagen</i>	<i>Zulagenbetrag gemäß Beschäftigungs- ausmaß (BAM)</i>	<i>Zulage bei 100% BAM</i>
Abteilungsleiterzulage (GmbH), monatlich	8	3.913,88	497,00
Referatsleiterzulage (GmbH), monatlich	9	2.826,00	314,00
Teamleiterzulage (GmbH), monatlich	10	2.685,00	300,00
Aufzahlung für Krankenstandsvertretung, monatlich	1	200,00	*
Gesamt	28	9.624,88	
<i>Nicht standardisierte Zulagen</i>	<i>Anzahl der Zulagen</i>	<i>Mittelwert von Zulagen</i>	
Rufbereitschaftszulage (GmbH), monatlich	1	248,34	
Überstundenpauschale (GmbH), monatlich	6	704,90	
Überzahlung (GmbH), monatlich	1	102,84	
Verwendungszulage (GmbH), monatlich	6	558,30	
Verwendungszulage m. Überstundenpauschale (GmbH), monatlich	13	415,74	
Zulage für Zusatztätigkeit (GmbH), monatlich	4	110,00	
Aufzahlung höherwertige Tätigkeit, monatlich	1	556,58	
Ausgleichszulage Valorisierung Bundesbedienstete (GmbH), monatlich	8	69,03	
Gesamt	40	372,10	

Quelle: UMJ GmbH vom 13. Mai 2016; aufbereitet durch den LRH

*Differenz auf die Gruppe der zu vertretenden Person

Insgesamt ergibt sich unter Anwendung der obigen Beträge pro Monat ein Mittelwert von rund € 15.000,-- bei den „nicht standardisierten Zulagen“ sowie ein Betrag von € 9.625,-- für „standardisierte Zulagen“.

Dies ergibt eine monatliche Summe von rund € 24.500,-- bzw. pro Jahr von rund € 343.000,-- allein für Zulagen an die Bediensteten.

Laut Stellungnahme der UMJ GmbH gibt es, außerhalb der Dienstordnung für Privat-angestellte bzw. -arbeiter keine weiteren Richtlinien für die Gewährung von Zulagen, Prämien, Belohnungen, Mehrleistungen, Sachbezügen bzw. zu Sonderdienstverträgen (siehe oben). Der Vollständigkeit halber weist der LRH darauf hin, dass für dienstzugewiesene Landesbedienstete diverse Zulagen im Stmk. L-DBR geregelt sind.

Sondervereinbarungen werden stets von der Geschäftsführung entschieden. Es kommt ein Musterdienstvertrag für alle GmbH-Bediensteten zur Anwendung, der um allenfalls gewährte Zulagen ergänzt wird.

Festzustellen ist, dass bei einzelnen Mitarbeitern, hinsichtlich einzelner Punkte ihrer Dienstverträge, die jeweils bessere Regelung aus beiden Dienstrechten gewählt wurde. Beispielsweise erhöhen sich bei GmbH-Bediensteten mit Sondervertrag das Gehalt und die Verwendungszulage jährlich um den Gehaltsabschluss der öffentlichen Bediensteten.

Bereits im Vorbericht 2010 wurde kritisch angemerkt, dass es betreffend die Zulagen keine Richtlinien gibt.

Empfohlen wird eine standardisierte Vorgehensweise für die Gewährung von Zulagen in Richtlinienform. Zulagen sollten sachlich gerechtfertigt und auch für Dritte nachvollziehbar gestaltet werden.

Die bestehenden Zulagen sind zu evaluieren und erforderlichenfalls an ein neues standardisiertes Zulagenmodell anzupassen.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Der Begriff „Sonderdienstvertrag“ ist insofern irreführend, als in der UMJ GmbH jeder Dienstvertrag als Sonderdienstvertrag bezeichnet wird, bei welchem eine Entlohnung über der Lohn- und Gehaltstabelle inkl. der dort angeführten Zulagen (Abteilungs- und Referatsleiterzulage, Bereitschaftszulage) gewährt wird. Bereits die Gewährung einer Überstundenpauschale führt in der Terminologie der UMJ GmbH zu einem Sonderdienstvertrag.

Im Vorbericht des LRH im Jahr 2010 wurde der Begriff „Sonderdienstvertrag“ offenbar anders ausgelegt als in der aktuellen Prüfung. Jedenfalls gab es zum 31. Dezember 2008 bereits 31 Sonderdienstverträge in dem erläuterten Verständnis. Das bedeutet, dass die Anzahl der Sonderdienstverträge lediglich von 31 auf 37 erhöht wurde.

Die Genehmigung eines Sonderdienstvertrages fällt in den Zuständigkeitsbereich der Geschäftsführung einer GmbH. Vorstellbar wäre, dass künftig eine Meldung an den Aufsichtsrat über den Abschluss eines Sonderdienstvertrages ergeht.

Replik des LRH:

Vom LRH werden Begrifflichkeiten nicht ausgelegt; vielmehr trifft dieser seine Feststellungen und Empfehlungen auf Basis der von der geprüften Stelle erteilten Auskünfte und übermittelten Unterlagen.

Die Definition des Begriffes „Sonderdienstvertrag“ stammt sowohl im Vorbericht als auch für die aktuelle Prüfung von der UMJ GmbH selbst.

6.8. Aufsichts- und Führungsdienst

Gegenüber dem Jahr 2008 reduzierte sich die Anzahl der Mitarbeiter im Aufsichts- und Führungsdienst von 69 auf 48 VZÄ; der Personalaufwand sank von rund € 2,1 Mio. auf knapp € 2 Mio.

Eine Gegenüberstellung der UMJ GmbH zeigt, dass das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß zwischen 30. September 2008 und 30. September 2015 **von 43 % auf 54,2 % gestiegen ist.**

Die Empfehlung des LRH im Vorbericht 2010, die Anzahl der Mitarbeiter im Aufsichts- und Führungsdienst zu reduzieren, wurde umgesetzt. Auch die **Anhebung des Beschäftigungsausmaßes** in diesem Bereich wurde forciert.

Zudem wurde der Empfehlung, Strukturen zu überdenken und Synergiepotentiale auszuschöpfen, nachgekommen:

Mit 1. März 2013 erfolgte eine Strukturänderung im Aufsichts- und Führungsdienst mit dem Ziel, durch Trennung in einen reinen Aufsichts- und einen reinen Führungsdienst (Vermittlungsarbeit) die Qualität sowie die persönliche Qualifikation der Mitarbeiter zu erhöhen. Daher wurden diese Mitarbeiter in die bestehende Dienstordnung inklusive Gehaltsordnung der GmbH-Bediensteten aufgenommen⁷. Eine Pool-Lösung für einzelne Abteilungen wurde erarbeitet.

Laut Jahresvoranschlag 2015 werden bei der Planung der Mitarbeiter nicht einzelne Personen namentlich, sondern der Bedarf pro Standort unter Berücksichtigung von saisonabhängigen Öffnungszeiten, Zuschlägen für Sonn- und Feiertage und Führungen, durchschnittlichen Fehlzeiten (Urlaub und Krankenstand), Sonderzahlungen und Lohnnebenkosten ermittelt. Es gibt ein Gesamtbudget für beide Tätigkeitsbereiche.

So wurden beispielsweise für 2015 die Dienststellen im Aufsichts- und Führungsdienst folgendermaßen geplant:

Standort	Anzahl Aufsicht	Personalkosten 2015
Joanneumsviertel	8,5 – 14,0	658.026,00
Museum im Palais	3,0 – 6,0	195.807,00
Landeszeughaus	4,0 – 5,0	286.010,00
Kunsthause Graz	4,0 – 7,0	359.474,00
Volkskundemuseum	1,0	29.479,00

⁷ Ausgenommen von der beschriebenen Trennung sind die Standorte Schloss Stainz, die Rosegger-Museen (Krieglach/Alpl) und Schloss Trautenfels. Aufgrund der zu geringen Gruppengrößen werden hier die Mitarbeiter weiterhin Aufsichts- und Führungstätigkeiten in Kombination verrichten.

Schloss Eggenberg – Alte Galerie	4,0 – 6,0	276.127,00
Schloss Eggenberg – Archäologiemuseum	1,0	
Schloss Eggenberg – Münzkabinett	1,0	
Schloss Eggenberg – Prunkräume	-	
Österreichischer Skulpturenpark	-	2.536,00
Schloss Stainz	3,0	72.323,00
Schloss Trautenfels	2,0 – 3,0	64.154,00
Rosegger-Museen	1,0	18.425,00
Summe Aufsichts- und Führungsdienst	32,5 – 48,0	1.962.361,00

Quelle: UMJ GmbH – Jahresvoranschlag 2015

Die Planung einer Bandbreite für die Anzahl der Aufsichts- und Führungspersonen wird von der UMJ GmbH damit begründet, dass die Einteilung im Aufsichts- und Führungsdienst (Anzahl der Stellen bzw. der gleichzeitig eingesetzten Personen) z. B. im Joanneumsviertel abhängig von vielen Einflussfaktoren (Anzahl der Ausstellungen, Ausstellungsdesign, Objekte etc.) ist.

Der LRH kann diese Bandbreite dennoch nicht nachvollziehen.

6.9. Betriebsvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit

Die derzeit geltende Betriebsvereinbarung zwischen der Geschäftsführung und dem Betriebsrat der UMJ GmbH über die gleitende Arbeitszeit ist mit 1. März 2013 in Kraft getreten. Dadurch wird es den Dienstnehmern ermöglicht, ihre Tagesarbeitszeit flexibel zu gestalten, um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit zu erreichen.

Die Betriebsvereinbarung kommt für einen Großteil der Dienstnehmergruppen der UMJ GmbH zur Anwendung; ausgenommen sind nur jene, die nach einer vorgegebenen Arbeitseinteilung arbeiten.

Der LRH stellt fest, dass eine Reihe getroffener Regelungen über das im Amt der Steiermärkischen Landesregierung übliche Maß hinausgehen.

- Der Gleitzeitrahmen für nahezu alle Bedienstetengruppen der UMJ GmbH reicht von 05:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Im Vergleich dazu geht der Gleitzeitrahmen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung von 06:30 Uhr bis 19:00 Uhr; in den Sommermonaten kann dieser Rahmen nach Verfügung der jeweiligen Dienststellen von auf 05:30 Uhr bis 21:00 Uhr ausgedehnt werden.

Eine sachliche Rechtfertigung für einen 17-stündigen Gleitzeitrahmen für nahezu alle Bedienstetengruppen liegt aus der Sicht des LRH nicht vor.

- Ebenso ist eine Blockzeit (= Kernzeit in der UMJ GmbH) im Ausmaß von drei Stunden (09:00 Uhr bis 12:00 Uhr) im Hinblick auf die Notwendigkeit der

Abstimmung von Arbeitsabläufen knapp bemessen; für das Amt der Steiermärkischen Landesregierung gilt hingegen eine Blockzeit von vier Stunden (im Zeitraum von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr)⁸.

- Arztbesuche sind zwar tunlichst so zu vereinbaren, dass diese während der Freizeit durchgeführt werden können. Unaufschiebbare Arztbesuche in der Soll-Arbeitszeit bzw. fiktiven Normalarbeitszeit gelten laut dieser Betriebsvereinbarung jedoch als Dienstzeit. Im Amt der Steiermärkischen Landesregierung ist die Anrechnung unaufschiebbarer Arzttermine jedoch nur innerhalb der Blockzeit möglich.
- Die Betriebsvereinbarung ermöglicht die Übertragung von bis zu 120 Stunden an Zeitguthaben in die nächste Gleitzeitperiode; die bestehende „Ampelregelung“ soll zum Abbau von Zeitguthaben beitragen. Auch hier sieht das Amt der Steiermärkischen Landesregierung eine restriktivere Regelung vor.
Der LRH empfiehlt, den Aufbau bzw. die Übertragung von Zeitguthaben weiter zu beschränken. Für diese sind am Jahresende Rückstellungen im Jahresabschluss zu bilden.

Auch hinsichtlich der zuvor angeführten Punkte empfiehlt der LRH, eine Anpassung an den Landesstandard vorzunehmen.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Die Wochenruhezeit im UMJ beträgt 36 anstelle von 35 Stunden (Land); Nachtarbeit ist die Zeit von 22 bis 5 Uhr anstelle von 22 bis 6 Uhr (Land); bei Arbeiten an Sonn- und Feiertagen im Ausstellungsbetrieb (drei betroffene Landesbedienstete, welche hierzu kaum eingeteilt werden) wird neben der Vergütung gem. § 168 L-DBR eine Zeitgutschrift von 50 % an Sonntagen und 100 % an Feiertagen gewährt; die Teilnahme an den Feierlichkeiten zum Stiftungstag des Museums ist Dienstzeit in einem vorgegebenen Rahmen; die Teilnahme an weiteren betriebsinternen Veranstaltungen wird mit einer limitierten Zeitgutschrift geregelt; die wöchentliche Arbeitszeit darf 50 Stunden betragen; die Block- bzw. Kernzeit von 9 bis 12 Uhr hat sich bisher nicht störend auf die Arbeitsabläufe ausgewirkt, Faschingsdienstag und Karfreitag sind je halbe Tage beim Land, hier wird abhängig vom Bereich, in welchem der Bedienstete tätig ist, ein voller Tag gearbeitet und der andere als freier Tag gewährt.

Grundsätzlich sind die Arbeitszeiten in einem Museumsbetrieb nur sehr schwer mit denen in einer Verwaltungsbehörde vergleichbar. Bestimmte Tätigkeiten (z. B.

⁸ aktualisierter Gleitzeiterlass; Gültigkeit ab 1. Juni 2015

Reinigung, Haustechnik) müssen vor Öffnung der Museen abgeschlossen sein. Auch die zahlreichen Abendveranstaltungen begründen die Notwendigkeit für einen 17-stündigen Gleitzeitraum. Der 17-stündige Gleitzeitrahmen hat außerdem den Vorteil, dass Zuschläge für Überstunden gering gehalten werden.

6.10. Weitere Sonderregelungen

Durch diverse Sonderregelungen kommt es in weiteren Bereichen zu einer Besserstellung von in der UMJ GmbH tätigen Bediensteten gegenüber den Landesbediensteten im Amt der Steiermärkischen Landesregierung:

- Viertagewoche (gilt für GmbH-Bedienstete)
- Heim- und Telearbeit (keine zeitliche Begrenzung für GmbH-Bedienstete)
- Fortzahlung des Entgeltes bei Arbeitsverhinderung (nur für GmbH-Bedienstete bei Todesfall Großeltern und Adoption eines Kindes)
- Ausmaß des Erholungsurlaubes (Karfreitag: für alle Bediensteten)
- Bildschirmarbeitsbrille (höheres Entgelt für GmbH-Bedienstete)

Im Gegenzug gibt es für dienstzugewiesene Landesbedienstete Sonderregelungen (z. B. Weihnachtsgutscheine), die für GmbH-Bedienstete nicht zutreffen.

6.11. Dienstreisen/Reisekosten

Für sämtliche Beschäftigte der UMJ GmbH gilt das L-RGG. Die erforderlichen Informationen (Handbuch) und Formulare für Dienstreiseanträge bzw. -abrechnungen stehen im Intranet zur Verfügung, wie auch Informationen über die kostensparende Nutzung von Transportmitteln (z. B. Shuttleservice nach Wien, Fuhrpark des Landes, ÖBB-Businesscard etc.).

Hinsichtlich der Abrechnung von Reisekostenbelegen wird punktuell wiederum zwischen GmbH-Bediensteten und Landesbediensteten unterschieden, z. B. was die Einreichung von Maut-Rechnungen im Rahmen von km-Geld-Abrechnungen betrifft.

Der LRH empfiehlt, auch hinsichtlich der Dienstreiseabrechnung beide Bedienstetengruppen gleich zu behandeln.

6.12. Nebenbeschäftigungen

Von der UMJ GmbH wurde eine umfassende Liste mit den Nebenbeschäftigungen bzw. -tätigkeiten der UMJ-Bediensteten mit Stand 31. Dezember 2015 übermittelt.

Daraus geht hervor, dass 82 Bedienstete der UMJ GmbH (bei einer Anzahl von 400 Bediensteten zum 31. Dezember 2015) einer Nebenbeschäftigung nachgingen.

Wie bereits im Vorbericht 2010 aufmerksam gemacht wurde, ist aus dieser Aufstellung ersichtlich, dass teilweise Nebenbeschäftigungen – auch vollbeschäftigter Bediensteter – in einem hohen Wochenstundenausmaß gemeldet wurden. Es fällt wiederum auf, dass zahlreiche leitende Bedienstete eine Nebenbeschäftigung ausüben.

Dies ist laut UMJ GmbH auf die vielen Teilzeitbeschäftigungen im Aufsichts- und Führungsdienst sowie auf Vortragstätigkeiten leitender Angestellter zurückzuführen.

Der LRH empfiehlt abermals, die Nebenbeschäftigungen dennoch zu evaluieren und festzustellen, ob die gemeldete Nebenbeschäftigung v.a. in zeitlicher Hinsicht mit der Beschäftigung in der UMJ GmbH vereinbar ist.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Die Genehmigung von Nebenbeschäftigungen erfolgt durch die Geschäftsführung der UMJ GmbH. Auf dem Formular zur Meldung sind das Beschäftigungsausmaß im UMJ und die durchschnittlichen Stunden pro Woche, welche für die Ausübung der Nebenbeschäftigung anfallen, anzugeben. Auf Basis dieser Informationen wird eine Überprüfung einer möglichen Überlastung vonseiten der UMJ GmbH vorgenommen. Die Vernetzung mit anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen durch Vortragstätigkeiten wird von der Geschäftsführung ausdrücklich gewünscht. Dies entspricht dem Bildungsauftrag eines Museums, begünstigt die Lukrierung von Drittmitteln und steigert den Bekanntheitsgrad sowie die Reputation des Museums.

7. SCHLOSS EGGENBERG

Der Prüfauftrag (siehe Kapitel 0 „Prüfungsgegenstand“) fordert eine „Gebarungskontrolle des Universalmuseums Joanneum GmbH“. Um auch einen Einblick in die Führung und den Betrieb einzelner Museen bzw. Standorte zu geben, wurden die Schlossanlage Eggenberg bzw. die dort ansässigen Abteilungen exemplarisch ausgewählt und einer näheren Prüfung unterzogen.

7.1. Standortübersicht und Tätigkeitsprofile

Der Standort Schloss Eggenberg beheimatet derzeit zwei Abteilungen der UMJ GmbH:

- „Schloss Eggenberg & Alte Galerie“; dem Schloss Eggenberg sind der Schlosspark und die Prunkräume zuzuordnen, wie auch das Mausoleum in Ehrenhausen;
- „Archäologie & Münzkabinett“; das „Römermuseum Flavia Solva“ in 8435 Wagna, Marburgerstraße 111, wird von der Abteilung Archäologie & Münzkabinett mitbetreut.

Aus den Jahresberichten 2013 bis 2015 gehen für die betrachteten Abteilungen folgende Tätigkeitsprofile hervor:

Abteilung „Schloss Eggenberg & Alte Galerie“

Neben der Öffnung des Schlossparks, des Schlossgebäudes und der verschiedenen Sammlungen für das Publikum sind eine Reihe von Tätigkeiten angefallen. In Zusammenhang mit den Sammlungen waren dies v. a.:

- Sammlungserweiterungen (durch Ankauf, Erwerb und Schenkung)
- Restitutionen
- Arbeiten an den Sammlungen (z. B. Bestimmung, Depotisierung, Inventarisierung und Reinigung bzw. Restaurierung)
- Ausleihungen und Leihgaben

Hinzu kommen wissenschaftliche Projekte, Publikationen, Lehrtätigkeiten und Vorträge, Veranstaltungen, Teilnahmen an Tagungen, Beratungen und Gutachten, Medienarbeit sowie Aktivitäten für Freundesvereine.

Am und im Schlossgebäude wurden im Prüfzeitraum unzählige Baumaßnahmen und Restaurierungen vorgenommen, wie z. B. die Einrichtung eines WLAN, Installationen im Bereich der Klima- und Haustechnik und die Neugestaltung bzw. Renovierung der Alten Galerie.

Auch im Schlosspark waren viele Tätigkeiten erforderlich; so wurde ein Baumkataster angelegt, Parkwege saniert und kranke bzw. überaltete Baumbestände durch Neupflanzungen ersetzt. In diesem Zusammenhang wurde die Errichtung eines historischen, barocken Obstgartens eingeleitet.

Abteilung „Archäologie & Münzkabinett“

Neben der Öffnung der Sammlungen für das Publikum sind auch hier eine Reihe von Tätigkeiten angefallen. In Zusammenhang mit den Sammlungen waren das v. a.:

- Sammlungserweiterungen (durch Ankauf, Erwerb und Schenkung)
- Restititionen
- Arbeiten an den Sammlungen (z. B. Bestimmung, Depotisierung, Inventarisierung und Reinigung bzw. Restaurierung)
- Ausleihungen und Leihgaben

Darüber hinaus gab es im Prüfzeitraum eine Reihe von Sonderausstellungen („Ans Licht gebracht“, „Lager Wagner 1914 bis 1963“, „Die Archäologen kommen“, „Knochen-Code“ und „Fisch-Welten“).

In den letzten Jahren wurde das der Abteilung zugehörige Römermuseum Flavia Solva neugestaltet; eine weitere Adaptierung ist für 2017 geplant. Eine Reihe von wissenschaftlichen Projekten befand sich in Abwicklung, so z. B. „InterArch Steiermark“, „BorderArch Steiermark“, „Neugauer Helme“ und „Archäologie zwischen Mur und Save“. Grabungstätigkeiten wurden v. a. am Burgstallkogel bzw. in Eisbach-Rein durchgeführt.

Hinzu kommen auch hier wissenschaftliche Projekte, Publikationen, Lehrtätigkeiten und Vorträge, Veranstaltungen, Teilnahmen an Tagungen, Beratungen und Gutachten, Medienarbeit sowie Aktivitäten für Freundesvereine.

7.2. Allgemeine Gebarung

7.2.1. Angebot und Zugang

Abteilung „Schloss Eggenberg & Alte Galerie“

	Schlosspark	Prunkräume	Alte Galerie
Öffnungszeiten	März bis Oktober 8h bis 19h November bis März 8h bis 17h	März bis Oktober Dienstag bis Sonntag 10h, 11h, 12h, 14h, 15h und 16h	März bis Oktober Mittwoch bis Sonntag 10h bis 17h
Eintritt ⁹	€ 2,--	(nur im Rahmen einer Führung möglich)	€ 9,--
Führung	(nur für vorangemeldete Gruppen um € 50,--)	€ 11,50	€ 2,50
Audio Guide	---	---	---

Quelle: UMJ GmbH, aufbereitet durch den LRH

Der LRH regt an, zur Steigerung der Einnahmen die Einführung von Audio Guides für den Schlosspark und die Alte Galerie zu überlegen.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Das UMJ teilt den Ansatz des LRH. Derzeit arbeitet das UMJ an einem Pilotprojekt zur medialen Vermittlung, das in weiterer Folge auch für den Standort Schloss Eggenberg zur Anwendung kommen soll. Dabei geht es nicht um klassische Audioguides, sondern um mediale Angebote unter Einbindung der Besucher/innen-Endgeräte. Das ist in der Anschaffung und im Betrieb kostengünstiger und auch besucher/innenfreundlicher, da man sich voll und ganz auf die zur Verfügung stehenden Inhalte konzentrieren kann.

Abteilung „Archäologie & Münzkabinett“

	Archäologie	Münzkabinett	Flavia Solva
Öffnungszeiten	März bis Oktober Mittwoch bis Sonntag 10h bis 17h	März bis Oktober Mittwoch bis Sonntag 10h bis 17h	Ganzjährig als von außen begehbare Vitrine zugänglich
Eintritt	€ 9,--	€ 9,--	---
Führung	€ 2,50	€ 2,50	---
Audio Guide	€ 2,50	---	---

Quelle: UMJ GmbH, aufbereitet durch den LRH

Auch das Münzkabinett könnte zur Steigerung der Einnahmen um Audio Guides erweitert werden; dies ist auch für die Außenstelle Flavia Solva zu überlegen bzw.

⁹ Als Beispiel wird der Eintritt eines Erwachsenen ohne Ermäßigung (d. h. keine Kombinationskarte, Gruppe und dgl.) angeführt.

ob das Angebot von Führungen für vorangemeldete Gruppen möglich und sinnvoll wäre.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Dies könnte in einer weiteren Ausbaustufe auch für diese Bereiche/Standorte des UMJ interessant werden.

7.2.2. Besuchszahlen

Wie bereits im Kapitel 5.1.7 „Besuchszahlen“ ausgeführt, sind in den Besuchszahlen des Schlossparks auch die Besucher der Prunkräume, der Alten Galerie, des Archäologiemuseums, des Münzkabinetts und allfälliger Sonderausstellungen enthalten.

Mit der folgenden Standortübersicht soll die Besuchszählweise am Standort Schloss Eggenberg erläutert werden:



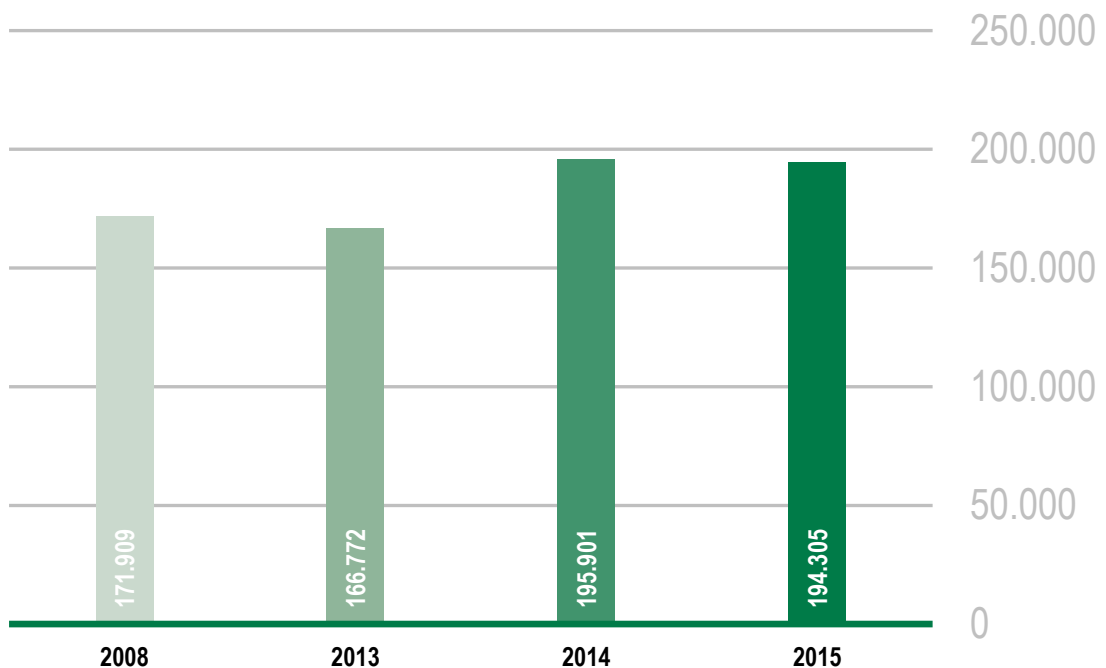
1 Prunkräume 2 Alte Galerie 3 Münzkabinett 4 Archäologiemuseum 3 Münzkabinett A-F Park und Gärten G Parkkassa H Info, Museumskassa und Shop I Laterneng'wölb J Cafépavillion K Kinderspielplatz

Quelle: <https://www.museum-joanneum.at/schloss-eggenberg-prunkraeume-und-gaerten/ihr-besuch/standortuebersicht> abgerufen am 14. November 2016

Der Besucher betritt den Park über die Parkkasse (G); hier ist zumindest der Eintritt zum Schlosspark zu leisten und es erfolgt damit eine Zählung als Parkbesucher. Möchte der Besucher darüber hinaus die Prunkräume, die Alte Galerie, das Münzkabinett oder das Archäologiemuseum besichtigen, löst er entweder die Museumskarte gleich bei der Parkkassa (G) – hier ist der Eintritt in den Schlosspark enthalten – oder später bei Info, Museumskassa oder Shop (H) – hier wird der Eintritt für den Schlosspark abgezogen. Die Zählung als Besucher in der jeweiligen Ausstellung bzw. Sammlung erfolgt manuell. Bei den Ausstellungen bzw. Sammlungen im Schloss einerseits und beim Schlosspark andererseits handelt es sich also um ein Komplementärangebot; der Besuch einer Ausstellung bzw. Sammlung ist ohne den Besuch des Schlossparks nicht möglich.

Die Besuchszahlen für den Standort Schloss Eggenberg haben sich im Prüfzeitraum bzw. im Vergleich zu 2008 wie folgt entwickelt:

Besuchszahlen "Schloss Eggenberg"



Quelle: UMJ GmbH, aufbereitet durch den LRH

Im Vergleich zu 2008 hat die Anzahl der Besucher am Standort Schloss Eggenberg um 8 % zugenommen, während das Besucherinteresse für alle Standorte der UMJ GmbH insgesamt im Prüfzeitraum um rund 3,5 % abgenommen hat.

Die einzelnen Abteilungen zeigen mit ihren Ausstellungen bzw. Standorten folgende Entwicklung der Besuchszahlen:

	2008	2013	2014	2015
Prunkräume	24.376	31.908	34.783	36.596
Alte Galerie	17.992	17.064	19.047	17.946
Sonderausstellung(en)	8.063	2.348	3.722	0
Abt. „Schloss Eggenberg & Alte Galerie“	50.431	51.320	57.552	54.542
Archäologiemuseum		12.464	15.113	13.215
Münzkabinett	11.964	10.834	12.952	11.321
Flavia Solva*	2.321	18.955	18.791	14.693
Abt. „Archäologie & Münzkabinett“	14.285	42.253	46.856	39.229
Schloss Eggenberg* (inkl. Parkbesucher)	171.909	166.772	195.901	194.305

Quelle: UMJ GmbH, aufbereitet durch den LRH

* „Flavia Solva“ nicht in „Schloss Eggenberg (inkl. Parkbesucher)“ enthalten

Die durchschnittlichen Besuchszahlen im Prüfzeitraum der Abteilung „Schloss Eggenberg & Alte Galerie“ haben im Vergleich zu 2008 um 8 % zugenommen; die Prunkräume konnten beim selben Vergleich ihre Frequenz um mehr als 41,2 % steigern.

Ein Vergleich zu 2008 ist für die Abteilung „Archäologie & Münzkabinett“ nicht plausibel möglich, da es das Archäologiemuseum in der Form noch nicht gab bzw. Flavia Solva ein anderes Betriebsführungskonzept hatte.

Die Besuchszahlen des Münzkabinetts waren im Prüfzeitraum bzw. im Vergleich zu 2008 konstant. Das neue Betriebsführungskonzept von Flavia Solva hat zu einem höheren Publikumsinteresse geführt. Dieses ist zwar um das 6,5-fache höher als 2008, dennoch zeigt sich im Prüfzeitraum ein Rückgang von mehr als einem Fünftel.

Der LRH empfiehlt, unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen Maßnahmen zur Förderung der Besuchszahlen zu setzen und hier u. a. insbesondere bei Flavia Solva anzusetzen.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Ein Relaunch des Standortes Flavia Solva läuft derzeit, die Umsetzung soll bis April 2017 abgeschlossen sein. Im Mai 2017 wird die Neugestaltung öffentlich präsentiert. Das Projekt umfasst folgende Maßnahmen: Gestaltung eines neuen Außenauftritts (Fahnsystem, Großtransparent mit Visualisierung der antiken Stadt, zusätzliche Informationstafeln auf dem Freigelände), Einführung eines neuen

Ausstellungsformats mit der Präsentation von neuen Funden und Befunden aus Flavia Solva („Schaufenster in die Römerzeit“), Ausarbeitung eines neuen Vermittlungsformates für junge Besucher/innen und die Gestaltung einer Informationsbroschüre. Durch die Attraktivierung der archäologischen Stätte Flavia Solva sollen das Publikumsinteresse und die Besuchsfrequenz angehoben werden.

7.2.3. Organisation und Personal

Die Abteilung „Archäologie & Münzkabinett“ hat ihren Sitz seit 1971 im Schloss Eggenberg. Zur Abteilung „Schloss Eggenberg & Alte Galerie“ gibt es fachlich gesehen kaum Überschneidungen, weshalb eine zwischenzeitliche Zusammenlegung unter einem gemeinsamen Überbau (Departmentgliederung vor 2011) auch wieder rückgängig gemacht wurde.

Eine erneute Zusammenlegung ist aus der Sicht des LRH derzeit nicht erforderlich.

Zum 31. Dezember 2015 belief sich der Personalstand der Abteilung „Schloss Eggenberg & Alte Galerie“ auf 25,25 VZÄ (28 Bedienstete):

Schloss Eggenberg & Alte Galerie:		VZÄ	Bedienstete
Schloss & Park	GmbH	12,25	13
	Land	10,25	11
	Gesamt	22,50	24
<hr/>			
Alte Galerie	GmbH	0,00	0
	Land	2,75	4
	Gesamt	2,75	4
<hr/>			
Abteilung	GmbH	12,25	13
	Land	13,00	15
	Gesamt	25,25	28

Quelle: Personalstand UMJ GmbH, aufbereitet durch den LRH

Dieser Personalstand entspricht auch im Wesentlichen der durchschnittlichen personellen Besetzung im Prüfzeitraum mit 25,3 VZÄ (27,8 Bediensteten).

Der Personalstand der Abteilung „Archäologie & Münzkabinett“ betrug zum 31. Dezember 2015 6,24 VZÄ (8 Bedienstete):

Archäologie & Münzkabinett		VZÄ	Bedienstete
	GmbH	4,24	6
	Land	2,00	2
	Gesamt	6,24	8

Quelle: Personalstand UMJ GmbH, aufbereitet durch den LRH

Im Vergleich dazu waren in dieser Abteilung im Prüfzeitraum durchschnittlich 8,5 VZÄ (10,7 Bedienstete) beschäftigt.

Bei der Abteilung „Archäologie & Münzkabinett“ handelt es sich hinsichtlich des Personalstandes um eine im Vergleich zur Abteilung „Schloss Eggenberg & Alte Galerie“ kleine Einheit am selben Standort.

Die beiden Abteilungen stimmen einander regelmäßig ab bzw. gibt es eine (verpachtete) gemeinsame Museumskasse bzw. einen Shop auf dem Schlossgelände.

Die Querschnittsbereiche „Kunst-, Kultur- und Naturvermittlung“ bzw. „Aufsichtsdienst sowie Kasse und Information“ für den Großraum Graz sind der zentralen Serviceabteilung „Besucher/innenservice“ zugeordnet.

Folgender Personalstand zum Stichtag 31. Dezember 2015 betrifft die Schlossanlage Eggenberg:

		VZÄ	Bedienstete
Kunst-, Kultur- und Naturvermittlung	GmbH	2,78	7
	Land	0,00	0
	Gesamt	2,78	7
Kasse, Info und Aufsicht	GmbH	4,05	8
	Land	0,00	0
	Gesamt	4,05	8

Quelle: Personalstand UMJ GmbH, aufbereitet durch den LRH

Die Querschnittsfunktionen „Kunst-, Kultur- und Naturvermittlung“ sind ausschließlich durch GmbH-Bedienstete besetzt bzw. handelt es sich dabei mit einer Ausnahme um Teilzeitbeschäftigte (ab 17,5 % Beschäftigungsausmaß).

Poollösungen und Querschnittsfunktionen ermöglichen einen flexiblen Personaleinsatz und sind daher v. a. für gleichartige Leistungen, wie z. B. Kasse und Info sowie Aufsichtsdienst, grundsätzlich zu begrüßen.

Der dem Standort Schloss Eggenberg inklusive Querschnittsfunktionen zugeordnete Personalstand zum 31. Dezember 2015 betrug:

		VZÄ	Bedienstete
Schloss Eggenberg	GmbH	23,32	34
	Land	15,00	17
	Gesamt	38,32	51

Quelle: Personalstand UMJ GmbH, aufbereitet durch den LRH

Dieser Gesamtpersonalstand entspricht rund 12,6 % der gesamten VZÄ (rund 12,8 % der gesamten Bediensteten) der UMJ GmbH.

Der LRH hat einen Abgleich der Personalstände der Abteilungen der Schlossanlage Eggenberg mit den (zum Teil veröffentlichten, zum Teil von der UMJ GmbH zur Verfügung gestellten) Organigrammen vorgenommen; diese stimmten überein.

Beim Vergleich mit der Homepage der UMJ GmbH war eine vollständige Übereinstimmung, mitunter auf Grund unterschiedlicher Stichtage, nicht gegeben. **Dennoch ist darauf zu achten, dass Organigramme und Mitarbeiterauflistungen im Internet mit dem aktuellen Personalstand übereinstimmen.**

Die Planung der Dienststellen, so die Abteilungsleiter, erfolgt grundsätzlich mit der Geschäftsführung im Rahmen des Budgetierungsprozesses.

Der LRH stellt fest, dass es in den betrachteten Abteilungen (z. B. Aufnahme einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin zum 1. März 2015) wie auch generell (z. B. Wiedereinrichtung des Museumsforums, Einrichtung der Stelle Inklusion und Partizipation) immer wieder Abweichungen vom Soll-Stellenplan gibt.

Anhand von konkreten Einzelfällen hat der LRH die Personalverwaltung im Hinblick auf die beiden Abteilungen untersucht:

So musste die Stelle des Koordinators im Gartenteam 2015 neu besetzt werden. Die UMJ GmbH gab an, dass die Anforderungen an den Stelleninhaber so speziell waren, dass diese Stelle nicht ausgeschrieben und stattdessen das Netzwerk der Abteilungsleiterin „Schloss Eggenberg & Alte Galerie“ genutzt wurde.

Im Gartenteam stehen zahlreiche weitere personelle Änderungen bevor; so wird es in nächster Zeit einige Pensionierungen geben. **Der LRH empfiehlt, diese Stellen über die A5 zunächst landesintern und erforderlichenfalls erst in weiterer Folge auch öffentlich auszuschreiben.**

Eine wissenschaftliche Bedienstete wurde der Abteilung „Archäologie & Münzkabinett“ mit 1. März 2015 auf ihren Wunsch vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung dienstzugewiesen; **zuvor gab es ebenso keine Ausschreibung**. Der Bedarf wurde vom zuständigen Abteilungsleiter im Nachhinein bestätigt.

Eine weitere Bedienstete wurde im und nach dem Prüfzeitraum mehrmals, in unterschiedlichen Funktionen von der UMJ GmbH angestellt und in der Abteilung „Archäologie & Münzkabinett“ verwendet. Aktuell arbeitet sie an einem Projekt mit. **Der LRH weist darauf hin, dass durch die mehrmalige befristete Anstellung eines Bediensteten ein Kettendienstvertrag entstehen könnte.**

Für die Abteilung „Archäologie & Münzkabinett“ wurden die Arbeitsplatzbeschreibungen eingesehen; diese lagen vollständig vor. Abgesehen von kleinen Mängeln (bei einer Arbeitsplatzbeschreibung fehlte die Unterschrift der Bediensteten) wurden diese für in Ordnung befunden.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Zur Feststellung des LRH ist anzumerken, dass diese unterjährigen Abweichungen vom Soll-Stellenplan (wissenschaftliche Mitarbeiterin zum 1. März 2015 sowie Stabstelle „Inklusion und Partizipation“) auf kurzfristig erfolgte Zuweisungen von Landesbediensteten an die UMJ GmbH zurückzuführen sind. Nachdem für diese beiden Mitarbeiterinnen bis 31. Dezember 2018 keine Personalkosten zu refundieren sind, sind dadurch auch keine Abweichungen vom Personalbudget bzw. finanzielle Mehrbelastungen für die UMJ GmbH entstanden. Bei der Wiedererrichtung des Museumsforums handelt es sich um die Umschichtung einer Mitarbeiterin, die bereits 1988 explizit für den Zweck des Museumsforums dem damaligen LMJ zur Verfügung gestellt wurde.

Replik des LRH:

Der LRH wiederholt seine Feststellung, dass diese Dienstposten bis 2018 für das Land Steiermark und danach für dessen Beteiligungsunternehmen UMJ GmbH kostenwirksam sind.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Hinsichtlich personeller Neuzugänge bzw. Nachbesetzungen wurde der UMJ GmbH der Umlaufbeschluss der Gesellschafter betreffend Personalentscheidungen in Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Landes Steiermark aus dem Jahr 2012 zur Kenntnis gebracht. Da aus dem Jahresvoranschlag 2017 der Gesellschaft ersichtlich war, das Personal aufgenommen bzw. nachbesetzt werden soll, wurde die UMJ GmbH mit Schreiben vom 28. November 2016 neuerlich um Einhaltung des Gesellschafterbeschlusses aus dem Jahr 2012 ersucht.

Im Jahr 2016 wurden am UMJ 26 Stellen im Intranet und auf der Website ausgeschrieben. Davon waren 21 befristete Stellen. Die Ausschreibung der Referatsleitung Marketing & Kommunikation der UMJ GmbH erfolgte über das Land Steiermark. Die anderen unbefristeten Stellen wurden dem Land Steiermark gemeldet, aber nicht ausgeschrieben, da es sich um Stellen handelte, die in Fachbereichen liegen, in denen auch das Land Steiermark Schwierigkeiten hat, qualifiziertes Personal zu finden, oder es handelte sich um Stellen im Bereich Aufsichtsdienst oder Vermittlung, die es beim Land Steiermark nicht gibt. Alle unbefristeten offenen Stellen werden demgemäß an die A5 gemeldet.

Die A5 möchte von der UMJ GmbH nur unbefristete Stellen gemeldet bekommen. Um einen Kettendienstvertrag handelt es sich nur, wenn keine sachlich ausreichende Begründung vorhanden ist. Im konkreten Fall handelte es sich um Anstellungen zu unterschiedlichen Projekten in unterschiedlichen Zeiträumen, welche zum angeführten Zeitpunkt endeten bzw. einmal um eine befristete Anstellung für die Vertretung einer Dienstnehmerin während einer Elternkarenz.

7.2.4. Inventarisierung

Hinsichtlich der Inventarisierung des Anlagevermögens bzw. der Sammlungsgüter wird auf die Ausführungen in Kapitel 4.6 „Inventarisierung“ verwiesen.

In der Abteilung „Schloss Eggenberg & Alte Galerie“ ist die Inventarisierung der Sammlungsgüter weitgehend abgeschlossen.

In der Abteilung „Archäologie & Münzkabinett“ sind mittlerweile rund 20 % der Sammlungsgüter digital inventarisiert, bis 2020 soll dieser Wert auf 25 % gesteigert werden. Neue Sammlungsgegenstände werden sofort digital erfasst; die digitale Inventarisierung der Altbestände wird, so der Abteilungsleiter, noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Der LRH empfiehlt, die digitale Erfassung der Sammlungsgegenstände in der Abteilung „Archäologie & Münzkabinett“ weiter zu forcieren.

7.2.5. Appartements im Schloss Eggenberg

Im Schloss Eggenberg werden zwei einfache Gästezimmer von rund 20 m² im Pförtnerhaus angeboten, um externe Nächtigungskosten für Vortragende, Gäste der Gesellschaft bzw. (temporäre) Mitarbeiter zu vermeiden.

Dort untergebrachte Gäste können kostenlos nächtigen, erhalten aber kein besonderes Service. Die Abteilung „Schloss Eggenberg & Alte Galerie“ hat die Kosten für Administration, (End-)Reinigung und Instandhaltung sowie für allfällig entstandene Schäden zu tragen. Externe sowie interne Verrechnungen erfolgten bislang nicht.

Die von der Abteilung „Schloss Eggenberg & Alte Galerie“ übergebene Nutzungsstatistik zeigt eine mäßige, jedoch steigende Auslastung.

Die Zuteilung erfolgt nach Maßgabe der Möglichkeiten einerseits von allen Abteilungen der UMJ GmbH bzw. andererseits durch die Museumsakademie.

Bei Bediensteten der UMJ GmbH wird bei entsprechender Meldung an die Personalverwaltung ein Sachbezug verbucht und versteuert.

Die Museumsakademie bietet im Rahmen ihres Programms „In Residence“ Wissenschaftlern und Künstlern die Möglichkeit eines mehrwöchigen Forschungsaufenthalts am UMJ mit kostenfreiem Aufenthalt in den museumseigenen Appartements im Schloss Eggenberg. Darüber hinaus werden in diesem Programm laut Homepage PC-Arbeitsplätze, Telefon- und Internetanschlüsse, ein Tagessatz von € 25,- sowie ein Reisekostenzuschuss von bis zu € 200,- angeboten.

Um dem Grundsatz der Kostenwahrheit zu entsprechen, empfiehlt der LRH die innerbetriebliche Leistungsverrechnung an die in Anspruch nehmende Kostenstelle. Zudem ist aus Transparenzgründen eine Richtlinie über die Zuteilungskriterien und Verrechnungsmodalitäten zu erarbeiten.

7.2.6. Veranstaltungen

Auch im Schloss Eggenberg finden immer wieder interne wie auch externe Veranstaltungen statt. Vor allem externe und museumsfremde Veranstaltungen, so die Leiterin der Abteilung „Schloss Eggenberg & Alte Galerie“, können substanzschädigende Wirkung haben und beträchtliche Kosten verursachen.

Im Prüfzeitraum haben sich die externen und internen Veranstaltungen wie folgt entwickelt:

	2008	2013	2014	2015
Externe Veranstaltungen	30	25	23	15
Interne Veranstaltungen	12	22	30	32
Veranstaltungen gesamt	42	47	53	47

Quelle: UMJ GmbH, aufbereitet durch den LRH

Externe Veranstaltungen zeigen einen rückläufigen, interne Veranstaltungen einen zunehmenden Trend, wobei letztere nicht zur Verrechnung gelangen.

Zu erwähnen ist, dass sich das Land Steiermark in der Betriebsvereinbarung die Verfügungsgewalt über die Repräsentationsräume im 2. OG des Schlosses Eggenberg

für repräsentative und kulturelle Zwecke unter größtmöglicher Schonung aus konservatorischer Sicht vorbehalten hat.

Um auch hier dem Grundsatz der Kostenwahrheit zu entsprechen, empfiehlt der LRH, bei internen Veranstaltungen zumindest die Selbstkosten an die verursachende Kostenstelle zu verrechnen. Auch die Nutzung durch das Land Steiermark wäre einer Verrechnung zuzuführen. Der Entfall des Kostenersatzes mit Änderung der Betriebsvereinbarung vom 16. Jänner 2012 ist nicht nachvollziehbar.

Im Sinne der Substanzerhaltung dieses wertvollen Kulturgutes im Schloss Eggenberg ist die Nutzung dieser Räumlichkeiten für Veranstaltungen generell in Frage zu stellen.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Hinsichtlich der Empfehlung des LRH, bei internen Veranstaltungen zumindest die Selbstkosten an die verursachende Kostenstelle zu verrechnen, sowie weiters auch die Nutzung durch das Land Steiermark einer Verrechnung zuzuführen, ist anzumerken, dass mit Änderung der Betriebsvereinbarung vom 16. Jänner 2012 der Kostenersatz für interne Veranstaltungen entfallen ist, um damit den Landeshaushalt zu entlasten. An externe Veranstalter werden die Kosten selbstverständlich weiterverrechnet.

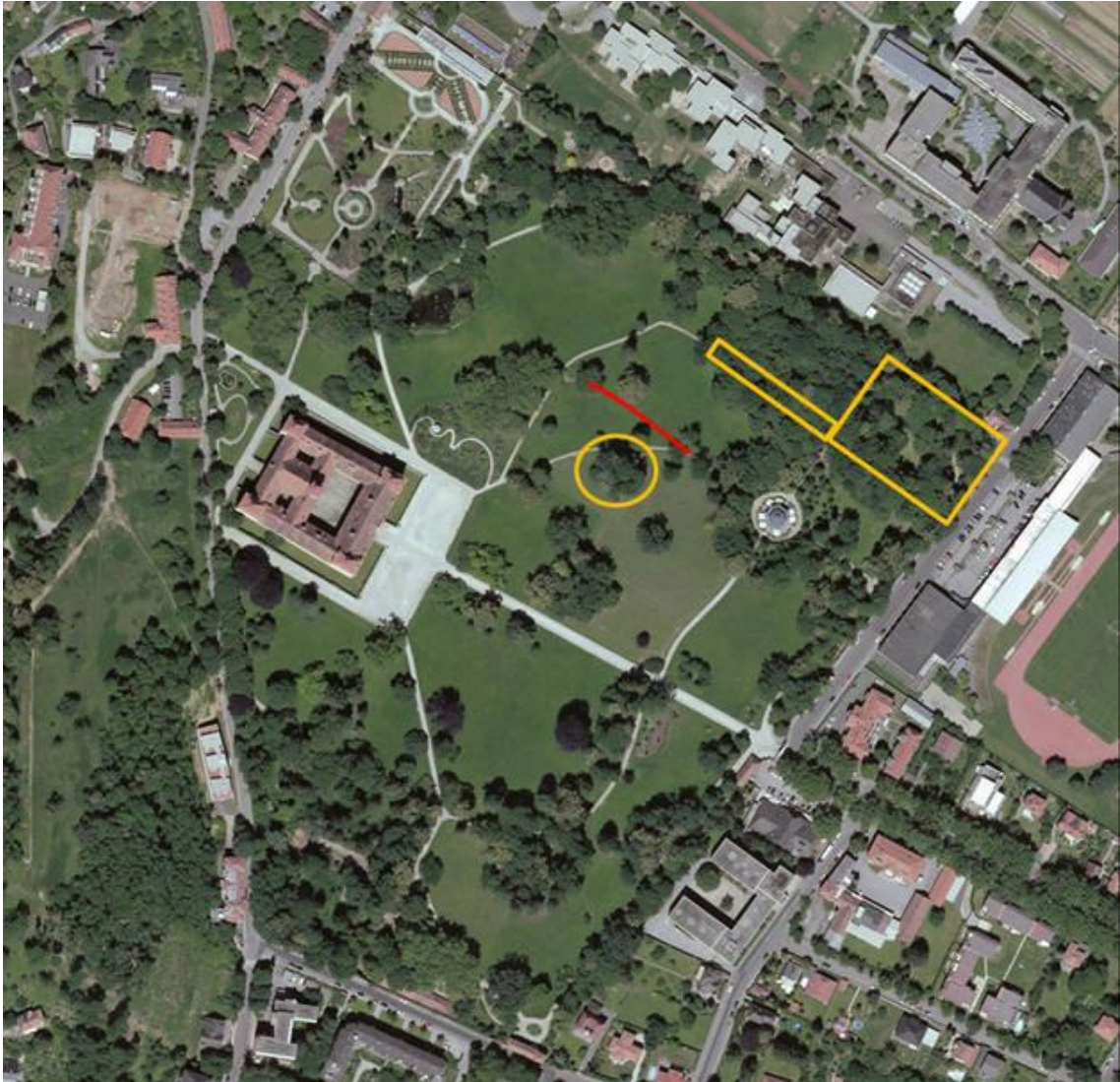
Replik des LRH:

Der LRH bleibt bei seiner Empfehlung, bei internen Veranstaltungen zumindest die Selbstkosten zu verrechnen, um auch hier dem Grundsatz der Kostenwahrheit zu entsprechen. In diesem Sinne kann es durchaus sinnvoll sein, Festlegungen des Mehrheitsgesellschafters in der Vergangenheit neu zu bewerten und den gegenständlichen Passus wieder in die Betriebsvereinbarung aufzunehmen.

7.2.7. Restaurierung Schlosspark (Projekt 2015/2016)

Auf ihrer Homepage informiert die UMJ GmbH über einen Eingriff in den denkmalgeschützten Schlosspark. **Der LRH stellt fest, dass die dazu erforderliche Bewilligung beim Bundesdenkmalamt eingeholt wurde.**

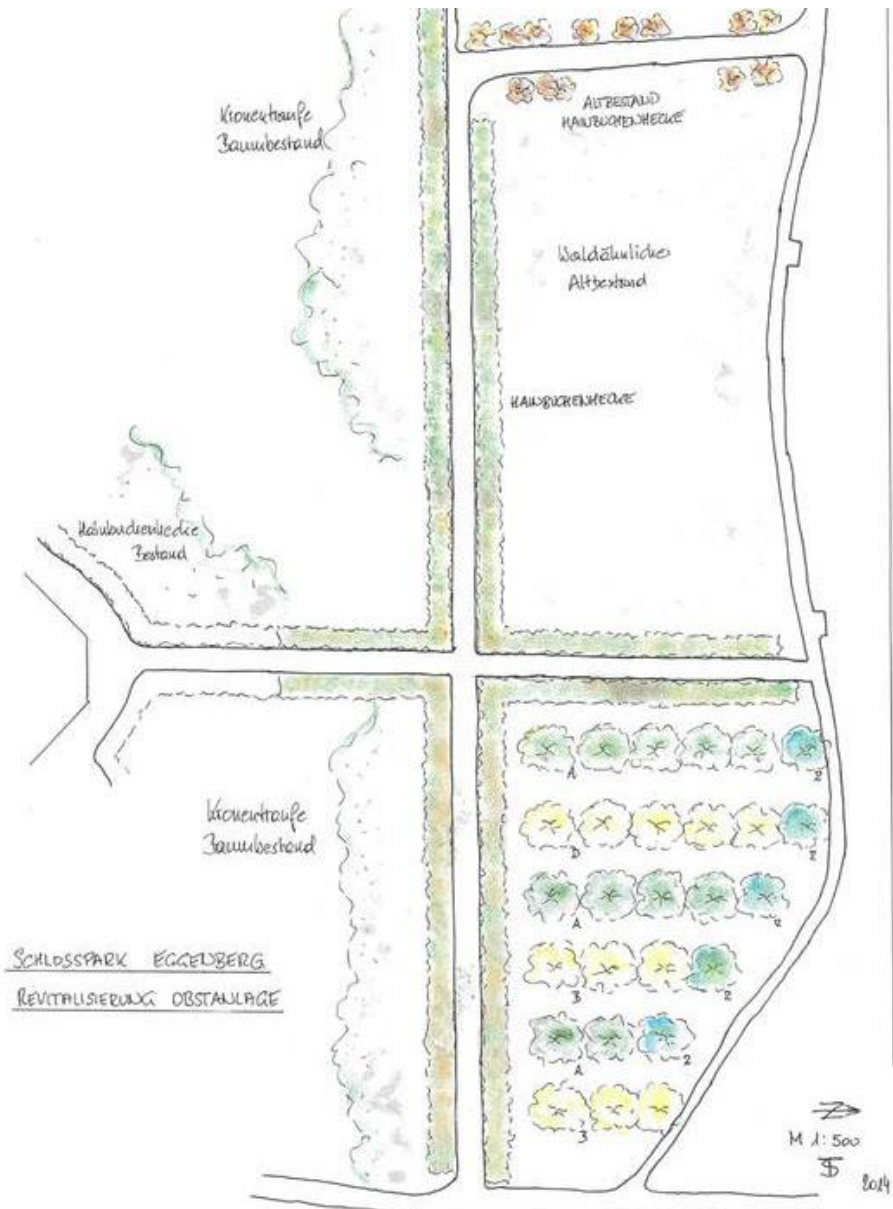
Die betroffenen Bereiche im Schlosspark sind auf dem folgenden Foto gelb (Baumgruppen) bzw. rot (Wege) markiert:



Quelle: <https://www.museum-joanneum.at/schloss-eggenberg-prunkraeume-und-gaerten/ueber-uns/aktuelles>; abgerufen am 6. September 2016

Die markierten Bereiche befinden sich an der Ostecke des Parks. Dort ist auch ein Rest des formalen Gartens aus dem 18. Jhd. mit geraden Wegen und durchgewachsenen Hainbuchen barocker Heckenwände. Auf Grund des Alters dieser Bäume und des Pilzbefalls kam es im Jahr 2014 zu vier Baumstürzen; dieser Baumbestand wurde daher entfernt und erneuert.

Vom 18. Jahrhundert bis zum Biedermeier gab es dort Obstwiesen gerahmt von hohen Hainbuchenhecken. Als Ersatzpflanzung wurde dieser Gartenbereich wiederhergestellt und hinter den Heckenwänden historische Obstbäume gepflanzt:



Quelle: <https://www.museum-joanneum.at/schloss-eggenberg-prunkraeume-und-gaerten/ueber-uns/aktuelles>; abgerufen am 6. September 2016

Daneben wurde eine Baumgruppe in der Nähe des Pavillons ersetzt und die ursprüngliche Wegeführung des Landschaftsgartens wiederhergestellt.

Die Rodung und Neuanlage war für November bis Dezember 2015 geplant, die Neupflanzungen von März bis April 2016 und die Fertigstellung von April bis Mai 2016. **Wie der LRH im Rahmen einer Parkbegehung im Oktober 2016 feststellen konnte, wurden diese Maßnahmen mittlerweile weitgehend umgesetzt.**

7.2.8. Mausoleum Ehrenhausen

Das Mausoleum Ehrenhausen auf dem Gelände des dortigen Schlossberges gehört zum Schloss Eggenberg und wird von der Abteilung „Schloss Eggenberg & Alte Galerie“ verwaltet. Das Mausoleum ist, wie das Schloss Eggenberg selbst, von großer kunsthistorischer Bedeutung.

Die Erhaltung des Mausoleums wird weitgehend von der Abteilung „Schloss Eggenberg & Alte Galerie“ durchgeführt, die Abteilungsleiterin schätzt diesen auf 1,5 Personentage im Jahr. Lediglich die Außenpflege obliegt der Gemeinde Ehrenhausen.

Eine Besichtigung des Mausoleums ist nur im Rahmen von Führungen auf Anfrage bei der Marktgemeinde Ehrenhausen möglich; vor Ort stehen zwei Personen ehrenamtlich zur Verfügung, die Führungen gegen freiwillige Spenden anbieten.

Das Mausoleum steht auf dem Grund des Schlosses Ehrenhausen, welches sich wiederum in Privatbesitz befindet. Die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung „Schloss Eggenberg & Alte Galerie“, dem Schlossbesitzer und der Marktgemeinde Ehrenhausen gestaltet sich schwierig; es gibt unterschiedliche Interessenslagen v. a. zum Zugang und zum Wegerecht. Auch ist in diesem Zusammenhang die versicherungstechnische Deckung offen.

Das ist auch der Grund dafür, dass Kunstwerke des Mausoleums in das Schloss Eggenberg ausgelagert wurden, das Mausoleum als Besucherpunkt wenig beworben wird und demnach kaum Beachtung vom Publikum findet.

Vom LRH wurde im Rahmen der aktuellen Prüfung empfohlen, offene Punkte mit dem Schlossbesitzer bzw. mit der Marktgemeinde Ehrenhausen zu klären bzw. vertraglich eindeutig zu regeln.

Mittlerweile wurde zwischen der UMJ GmbH und der Marktgemeinde Ehrenhausen eine Vereinbarung getroffen, die die Betreuung und den Zugang für die Öffentlichkeit regelt.

7.3. Wirtschaftliche Gebarung

7.3.1. Abteilung „Schloss Eggenberg & Alte Galerie“

Der LRH hat die wirtschaftliche Gebarung der Abteilung „Schloss Eggenberg & Alte Galerie“ geprüft und in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Ist (Ø13–15)	Plan (Ø 13–15)	Δ (Ist–Plan)	Δ (13–15)
Umsatzerlöse	339.231,33	329.633,33	+ 2,9 %	+ 24,3 %
Sonst. betriebl. Erträge	11.922,67	1.333,33	+ 794,2 %	+ 2.296,1 %
Betriebsleistung	351.154,00	330.966,66	+ 6,1 %	+ 33,4 %
Material u. bez. Leistungen	- 101.893,00	- 81.233,33	+ 25,4 %	+ 11,3 %
Personalaufwendungen	- 1.120.111,67	- 1.121.448,00	- 0,1 %	+ 8,8 %
Abschreibungen	- 3.284,00	- 3.866,67	- 15,1 %	- 100 %
Sonst. betriebl. Aufwendungen	- 637.546,33	- 713.666,67	- 10,7 %	- 5,9 %
Betriebsaufwendungen	- 1.862.835,00	- 1.920.214,67	- 3,0 %	+ 3,6 %
Betriebsergebnis	- 1.511.681,33	- 1.589.248,01	- 4,9 %	- 2,3 %
Finanzergebnis	- 1,00	-		
Zuschüsse	192.709,67	248.666,67	- 22,5 %	+ 21,0 %
Gewinn/Verlust	- 1.318.972,66	- 1.340.581,34	- 1,6 %	- 5,5 %
Investitionen	10.807,33	666,67	+ 1.521,1 %	- 11,5 %

Quelle: UMJ-MIS der UMJ GmbH, aufbereitet durch den LRH

Daraus hat der LRH folgende Feststellungen abgeleitet:

- „Umsatzerlöse“ wie auch „Sonstige betriebliche Erträge“ und in der Folge die „Betriebsleistung“ insgesamt haben im Prüfzeitraum zugenommen (+ 33,4 %); die Planwerte wurden erreicht bzw. geringfügig übererfüllt.
- Mit der erwirtschafteten Betriebsleistung von durchschnittlich € 351.154,-- konnten 18,9 % der Betriebsaufwendungen der Abteilung abgedeckt werden.
- Die veranschlagten Aufwendungen für „Material und bezogene Leistungen“ wurden im Prüfzeitraum überschritten; auch zeigt diese Position eine Steigerung von 11,3 %. Die „Personalaufwendungen“, auch wenn diese um 8,8 % gestiegen sind, blieben im Plan. „Abschreibungen“ und „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ haben sich im Prüfzeitraum rückläufig entwickelt.
- Daher konnte bei den „Betriebsaufwendungen“ im Prüfzeitraum ein besseres Ergebnis erzielt werden als geplant. Die Betriebsaufwendungen betragen 2013 bis 2015 durchschnittlich € 1,9 Mio. und sind um 3,6 % gestiegen.
- In der Folge ergab sich im Betriebsergebnis ein geringerer Verlust als veranschlagt bzw. ist der durchschnittliche Verlust im Prüfzeitraum gesunken.

- Die Gesellschafterzuschüsse sind zwar gut ein Fünftel hinter dem budgetierten Wert geblieben, mussten im Prüfzeitraum dennoch um knapp ein Viertel erhöht werden.
- Für die Abteilung ergab sich im Prüfzeitraum durchschnittlich ein Verlust von € 1,3 Mio. und dieser ist dabei nur unwesentlich vom Planwert abgewichen. Im Prüfzeitraum hat sich der jährliche Verlust verringert.
- Abschreibungen und Investitionen spielten nur eine untergeordnete Rolle.

Zusammenfassend hält der LRH fest, dass die Abteilung ihre Planwerte eingehalten bzw. übererfüllt hat und die wirtschaftliche Gebarung in etwa jener des Gesamtunternehmens entspricht sowie einen leicht positiven Trend aufweist.

7.3.2. Abteilung „Archäologie & Münzkabinett“

Der LRH hat die wirtschaftliche Gebarung der Abteilung „Archäologie & Münzkabinett“ geprüft und in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Ist (Ø13-15)	Plan (Ø 13-15)	Δ (Ist-Plan)	Δ (13-15)
Umsatzerlöse	21.109,33	13.966,67	+ 51,1 %	+ 8,6 %
Sonst. betriebl. Erträge	1.664,00	666,67	+ 149,6 %	+ 16,1 %
Betriebsleistung	22.773,33	14.633,34	+ 55,6 %	+ 9,2 %
Material u. bez. Leistungen	- 45.066,67	- 48.500,00	- 7,1 %	+ 64,8 %
Personalaufwendungen	- 379.131,67	- 358.168,00	+ 5,9 %	- 4,8 %
Abschreibungen	- 1.781,67	- 1.200,00	+ 48,5 %	- 100 %
Sonst. betriebl. Aufwendungen	- 57.773,33	- 46.766,67	+ 23,5 %	+ 3,1 %
Betriebsaufwendungen	- 483.753,34	- 454.634,67	+ 6,4 %	+ 1,1 %
Betriebsergebnis	- 460.980,01	- 440.001,33	+ 4,8 %	+ 0,7 %
Finanzergebnis	-	-	-	-
Zuschüsse	97.928,00	70.666,67	+ 38,6 %	- 4,2 %
Gewinn/Verlust	- 363.052,01	- 369.334,66	- 1,7 %	+ 1,7 %
Investitionen	- 6.317,00	- 11.900,00	- 46,9 %	+ 141,7 %

Quelle: UMJ-MIS der UMJ GmbH, aufbereitet durch den LRH

Daraus hat der LRH folgende Feststellungen abgeleitet:

- „Umsatzerlöse“ wie auch „Sonstige betriebliche Erträge“ und in der Folge die „Betriebsleistung“ insgesamt haben im Prüfzeitraum zugenommen (+ 9,2 %); die Planwerte wurden erreicht bzw. deutlich übererfüllt.
- Mit der erwirtschafteten Betriebsleistung von durchschnittlich € 22.773,33 konnten 4,7 % der Betriebsaufwendungen der Abteilung abgedeckt werden; damit wurde der Kostendeckungsgrad im Vergleich zum Gesamtunternehmen bzw. zur Abteilung „Schloss Eggenberg & Alte Galerie“ deutlich unterschritten.

- Die veranschlagten Aufwendungen für „Material und bezogene Leistungen“ wurden im Prüfzeitraum zwar unterschritten; dennoch zeigt diese Position eine Steigerung von 64,8 %. Die „Personalaufwendungen“ sind um 4,8 % gesunken, hier konnten die Planwerte jedoch nicht eingehalten werden.
- Auch die „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ waren höher als geplant; insgesamt sind diese im Prüfzeitraum um 3,1 % gestiegen.
- Daher wurde bei den „Betriebsaufwendungen“ mit € 483.753,-- im Prüfzeitraum ein schlechteres Ergebnis erzielt als im Plan; dieser wurde um 6,4 % überschritten. Dennoch sind die Betriebsaufwendungen 2013 bis 2015 nur um 1,1 % gestiegen.
- Im Betriebsergebnis wurde ein geringerer Verlust ausgewiesen als veranschlagt bzw. ist der jährliche Verlust im Prüfzeitraum geringfügig gesunken.
- Die Gesellschafterzuschüsse sind höher als im Plan, haben über den gesamten Prüfzeitraum jedoch leicht abgenommen.
- Für die Abteilung ergab sich im Prüfzeitraum durchschnittlich ein Verlust von € 363.052,--, der nur unwesentlich vom budgetierten Wert abgewichen ist. Im Prüfzeitraum hat sich die jährliche Verlustsituation geringfügig verschlechtert.
- Abschreibungen und Investitionen spielten nur eine untergeordnete Rolle.

Der LRH empfiehlt in Anbetracht der geringen Betriebsleistung in Relation zum Betriebsaufwand, Maßnahmen zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades zu setzen.

Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Bei der scheinbar geringen Betriebsleistung der Abteilung Archäologie & Münzkabinett im UMJ ist Folgendes zu berücksichtigen: Der Abteilung werden nur Erlöse aus denjenigen Eintrittskarten zugeschrieben, die direkt an der Kassa des Archäologiemuseums ausgegeben werden. Hingegen werden die Erlöse aus den Eintrittskarten, die an der Parkkassa und im Museumsshop Schloss Eggenberg verkauft werden, der Abteilung Schloss Eggenberg & Alte Galerie im UMJ angerechnet. Die Zuschüsse zu den großen EU-Projekten „InterArch-Steiermark“ und „BorderArch-Steiermark“ werden in der Darstellung auf Seite 123 des Prüfberichts nicht unter der Betriebsleistung dargestellt, sondern unter den Zuschüssen. In den Betriebsaufwendungen sind jedoch die vollen Kosten dieser Projekte enthalten. Die vom UMJ lukrierten Förderungen seitens der EU für diese beiden Projekte betragen € 416.160,00. Durch diese Projekte wurde zudem ein bedeutender Mehrwert für das Archäologiemuseum und die archäologischen Sammlungen generiert.

Replik des LRH:

Der LRH trifft seine Feststellungen und Empfehlungen auf Basis der von der geprüften Stelle erteilten Auskünfte und übermittelten Unterlagen. Die Darstellung der Zuschüsse außerhalb des Betriebsergebnisses erfolgte entsprechend der Gliederung der UMJ GmbH im UMJ-MIS.

Hinsichtlich der Eintrittskartenerlöse empfiehlt der LRH neuerlich, künftig eine verursachungsgerechte Zuteilung vorzunehmen (z. B. anhand eines Schlüssels auf Basis der Besucherzahlen).

7.3.3. Handverlagskasse(n)

Laut Revisionsbericht 1/2015 verfügte die UMJ GmbH über zwei Hauptkassen und 15 Handverlagskassen; im Schloss Eggenberg waren vier Handverlagskassen stationiert:

- 2710 Eggenberg Hausverwaltung
- 2711 Eggenberg Referat
- 2715 Münzsammlung
- 2716 Alte Galerie

Die Hauptkasse befindet sich im Verwaltungszentrum in 8020 Graz, Mariahilferstraße 4. Um eine fristgerechte Erfassung aller Kassenbelege sicherzustellen, sind die Handverlagskassen bis spätestens zum 10. des Folgemonats mit der Hauptkasse im Verwaltungszentrum abzurechnen.

Für Bargeld wurde eine Obergrenze von € 5.000,-- eingezogen. Die Führung der Handverlagskassen erfolgt elektronisch. Bei Auszahlungen sind laut Kassenbüchervorschriften für Handverlagskassen eine Reihe von Punkten zu beachten, wie z. B. Vollständigkeit der Belegmerkmale, Verbot von Eigenbelegen, Verbot der Abrechnung von Dienstreisebelegen, Originalbelege etc.

Zur Kassenführung im Allgemeinen hält der LRH fest, dass diese klar geregelt ist.

So wurden Kassensicherungsvorschriften bzw. Regelungen zur Führung der Kassenbücher erlassen. Weiters werden ein Handbuch sowie Formulare (zur Ablage von Kassenbelegen, für Vorschüsse) und dgl. zur Verfügung gestellt.

Der LRH hat in das elektronische Kassenbuch der Handverlagskasse „2711 Eggenberg Referat“ Einsicht gehalten und dabei folgende Feststellungen getätigt:

- **Mitarbeitern wurden Vorschüsse für Dienstreisen gewährt.** Die Richtlinien für die Führung von Handverlagskassen sehen vor, dass Kosten für Dienstreisen mit der Personalstelle abzurechnen sind.

Der LRH empfiehlt, dem Sinn der Richtlinien für die Führung der Handverlagskassen entsprechend künftig keine Vorschüsse für Dienstreisen mehr zu gewähren.

- In jedem Jahr des Prüfzeitraums finden sich Belege der UMJ GmbH, die mit der gegenständlichen Handverlagskasse abgerechnet wurden; dies trotz der Regelung, dass Belege, die von der UMJ GmbH ausgestellt wurden (z. B. von Shops), nicht abgerechnet werden dürfen.

Auch diesbezüglich empfiehlt der LRH, die Richtlinien für die Führung der Handverlagskassen einzuhalten.

Im Rahmen eines Vor-Ort-Termins hat der LRH eine Kassenprüfung vorgenommen. Der Kassenstand von € 583,04 laut Kassenbuch konnte dabei bestätigt werden.

Der LRH legte das Ergebnis seiner Überprüfung in der am 31. Jänner 2017 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich dar.

Teilgenommen haben:

vom Büro des
Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Mag. Evelyn Wagner
Mag. Doris Schweiggel

vom Büro des Landeshauptmannes
Hermann Schützenhöfer:

Mag. Simon Koiner

von der Abteilung 9 Kultur, Europa und
Außenbeziehungen:

Mag. Patrick Schnabl
Dr. Evelyn Hoffmann
Mag. Barbara Watzinger
Andrea Langmann, BA MA
Martin Haidinger

von der UMJ GmbH:

HR Mag. Dr. Wolfgang Muchitsch
MMag. Markus Enzinger
Mag. Dr. Andreas Schnitzler

vom Landesrechnungshof:

HR Mag. Heinz Drobesh
Mag. Georg Grünwald
Mag. Elisabeth Freidorfer
Mag. Markus Birnstingl, MBA

Graz, am 16. Februar 2017

Der Landesrechnungshofdirektor:

HR Mag. Heinz Drobesh

8. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Der Landesrechnungshof (LRH) führte eine Gebarungsprüfung der Universalmuseum Joanneum GmbH (UMJ GmbH) durch. Die Prüfung umfasste überwiegend den Zeitraum von 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2015.

Der LRH hebt die Kooperationsbereitschaft und die konstruktive Mitarbeit der geprüften Gesellschaft bzw. der für sie im Amt der Steiermärkischen Landesregierung zuständigen beteiligungsverwaltenden Abteilung 9 Kultur, Europa und Außenbeziehungen (A9) hervor.

Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens ergeben sich folgende Feststellungen und Empfehlungen:

Organe der UMJ GmbH [Kapitel 3]

- Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.
- Die Geschäftsführerverträge für die Periode 2013 bis 2017 wurden nach der Steiermärkischen Vertragsschablonenverordnung gestaltet; eine Ausschreibung, welche nach dem Stellenbesetzungsgesetz erforderlich gewesen wäre, ist jedoch nicht erfolgt.
 - **Nunmehr ist auch gemäß § 11 Abs. 1 der „Richtlinie der Steiermärkischen Landesregierung über das Eingehen, Halten und Verwalten von Beteiligungen des Landes Steiermark“ (Bet-RL) für die Folgeperioden eine Ausschreibung für die Bestellung der Geschäftsführung vorzunehmen.**
- Der bis 15. Oktober 2015 für die UMJ GmbH tätige künstlerische Leiter – Intendant war im Bereich der inhaltlich künstlerischen Aspekte an keine Weisungen der Eigentümer bzw. des Aufsichtsrates gebunden.
- Der schriftliche Auftrag an einen chinesischen Künstler durch die Geschäftsführer erfolgte erst nach der Leistungserbringung und der Rechnungslegung.
 - **Aus Transparenzgründen wäre eine schriftliche Beauftragung bereits vor Beginn der Leistungserbringung vorzunehmen gewesen.**
- Die Geschäftsführerverträge haben erfolgsabhängige Gehaltskomponenten enthalten; im Prüfzeitraum wurden Prämien ausgeschüttet. Auf Grund der Kritik des LRH im Vorbericht 2010 sind die bis dahin an Bedienstete der UMJ GmbH gewährten Prämien auf Basis eines Geschäftsführerbeschlusses hingegen entfallen.

- **Empfohlen wird, in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung das Vier-Augen-Prinzip, das laut UMJ GmbH mittlerweile für wesentliche Bereiche (wie z. B. Geschäftsführerbeschlüsse, Dienstverträge) praktiziert wird, zu verankern.**
- Die gemäß der Bet-RL schriftlich zu regelnden Verpflichtungen sind, bis auf die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagements und -controllings, in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung bzw. im Geschäftsführervertrag enthalten.
 - **Der LRH empfiehlt, die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung respektive den Geschäftsführungsvertrag um die Verpflichtung zur Einrichtung eines angemessenen Risikomanagements und -controllings zu erweitern.**
- Die Vergütungen der vom Land in den Aufsichtsrat der UMJ GmbH entsandten Aufsichtsratsmitglieder werden über den Mehrheitsgesellschafter selbst geleistet.
 - **Wie bereits im Bericht „Kultur Service GmbH“ wird auch hier empfohlen, dass in der Steiermark die Vergütungen der Organe von den Beteiligungsunternehmen auf Basis von Vorgaben des Landes selbst getragen und damit auch transparent in deren Jahresabschlüssen abgebildet werden. Es wird eine Adaptierung der Bet-RL des Landes angeregt.**

Allgemeine Gebarung [Kapitel 4]

- Mit der Betriebsvereinbarung vom 23. Dezember 2002 hat das Land Steiermark die Führung des UMJ sowie die Erbringung der damit im Zusammenhang stehenden Leistungen der UMJ GmbH übertragen; darin ist auch die Finanzierung des Museumsbetriebes geregelt.
- Das Land Steiermark leistete in den Jahren 2013 bis 2015 durchschnittlich Gesellschafterzuschüsse in der Höhe von rund € 15.129.158,- jährlich.
- Im Rahmen der Sparmaßnahmen des Landes wurden die Zuschüsse an die UMJ GmbH im Vergleich zu 2008 durch entsprechende Änderungen in der Betriebsvereinbarung um rund 26 % und somit deutlich reduziert.
- Durch den neuen finanziellen Rahmen bzw. durch wachsende Aufgabenbereiche wurde die Geschäftsführung veranlasst, im Museums- und Ausstellungsbetrieb Optimierungspotentiale aufzugreifen und Strukturprobleme zu bereinigen. Dies wurde auch in vielen Bereichen umgesetzt.

- Die Empfehlung des Vorberichts 2010 nach verstärkter Wahrnehmung der Eigentümerrechte im Zuge einer Beteiligungsverwaltung des Landes wurde durch das von der A9 seit 2012 aufgebaute Beteiligungscontrolling und -management und die seit 2015 gültige Bet-RL umgesetzt.
- Die seinerzeitigen Empfehlungen zur Reorganisation des Förderprocedures und der Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung wurden von der A9 umgesetzt und weiterentwickelt.
- Das Bau- und Instandhaltungsvolumen in den Jahren 2013 bis 2015 mit insgesamt rund € 9,7 Mio. ist als hoch einzustufen. Der im Jahr 2010 erklärte bauliche Nachholbedarf müsste bereits abgeschlossen sein.
 - **Im Sinne einer effizienten Erhaltung der Liegenschaften des Landes sollte von der beteiligungsverwaltenden A9 ein regelmäßiger Abgleich der bereits gewährten Bauzuschüsse mit den prognostizierten Kosten für geplante Baumaßnahmen der Beteiligungsunternehmen vorgenommen werden.**
- Nach Angabe der A9 findet eine fachtechnische Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Zuschüsse für Baumaßnahmen nicht statt.
 - **Die bautechnische Kompetenz der Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau (A16) könnte dazu genutzt werden, die Bauvorhaben der UMJ GmbH und deren Immobilienmanagement im Rahmen der Verwendungsprüfung zu begleiten.**
- Kulturelle Projekte werden von der A9 im Wesentlichen durch das an der UMJ GmbH eingerichtete Institut „Kunst im öffentlichen Raum“ gefördert. Den Empfehlungen des LRH aus dem Vorbericht 2010 (Freigabe der Mittel Zug um Zug mit beschlossenen Projekten, transparente Abgeltung von Personal- und Verwaltungskosten, Reduktion der Förderungsbeträge) wurde gefolgt.
 - **Empfohlen wird, auch für diese Kulturförderungen die Verwendungsprüfungen auf Basis der seit 2008 gültigen Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Förderungen des Landes Steiermark vorzunehmen.**
- Für den Bereich Wirtschaft, Europa und Kultur wurden geeignete Messgrößen für die Erreichung des Bereichszieles-Nr. 3 bzw. des zugehörigen Wirkungszieles-Nr. 2 definiert; sie erfüllen die Kriterien des Steiermärkischen Landeshaushaltungsgesetzes (StLHG) und sind relevant, inhaltlich konsistent, verständlich und überprüfbar.
- Für den Bereich Personal, Gemeinden, Tourismus und touristische Beteiligungen, Volkskultur wurden zwar auch geeignete Messgrößen gewählt, die Angaben zur

- Wirkungsorientierung für das Finanzjahr 2015 sind jedoch durch die Verwechslung der Werte 2014 und 2015 bzw. hinsichtlich der Inkonsistenz der Ist-Werte und der Zielwerte nicht nachvollziehbar.
- Die UMJ GmbH verfügt über ein strategisches Managementsystem und wendet dieses in der Praxis auch an. Der LRH erkennt im UMJ-MIS bzw. der BSC ein geeignetes Instrument zur Steuerung des Unternehmens.
 - Eine interne Leistungsverrechnung erfolgt in den Bereichen „Grafik“, „Zentralwerkstatt“ und „Veranstaltungsmanagement“.
 - **Der LRH empfiehlt, sämtliche interne Leistungen zu evaluieren und die bedeutendsten einer Leistungsverrechnung zuzuführen.**
 - In der UMJ GmbH liegt ein transparenter und nachvollziehbarer Budgetierungsprozess vor.
 - Im Vergleich zu 2008 wurde das Organigramm im Jahr 2011 umstrukturiert, 24 Abteilungen wurden auf 14 Abteilungen mit Referatsgliederung reduziert und die Organisation in Form einer Matrix aufgebaut. Der LRH beurteilt diese Aufbauorganisation als zweckmäßig; zudem kam es im Vergleich zu 2011 im Prüfzeitraum des Weiteren zu einer Reduktion um einen Geschäftsführer sowie um eine Museumsabteilung.
 - Anzumerken ist, dass zum Zeitpunkt der Prüfung dennoch insgesamt 27 Leitungszulagen gewährt wurden.
 - **Der LRH wiederholt seine grundsätzlichen Aussagen aus dem Vorbericht, wonach auf optimale Leitungsspannen Bedacht zu nehmen ist und größere Einheiten zur besseren Ressourcenverwaltung und für einen flexibleren Arbeitseinsatz vorzuziehen sind.**
 - Der LRH kann die Wiedereinrichtung des „Museumsforums Steiermark“ und die Schaffung der Stabstelle „Inklusion und Partizipation“ nicht nachvollziehen; letzteres Aufgabenspektrum konnte bislang innerhalb der bestehenden Organisation abgedeckt werden.
 - **Tätigkeitsfelder und eingesetzte personelle Ressourcen für Sonderprojekte, Ausstellungen und Stabstellen, die der Geschäftsführung direkt zugeordnet sind, sind zu evaluieren.**
 - **Wesentliche, nicht im genehmigten Personalplan enthaltene Organisationsänderungen sind dem Aufsichtsrat vorzulegen.**

- Die Kooperationsverträge mit den „Freundesvereinen“ sind hinsichtlich der Leistungserbringung eher zu Lasten der UMJ GmbH ausgestaltet. Der Zusatznutzen dieser Kooperationen ist für den LRH nicht messbar.
 - **Die unentgeltlichen Leistungen für die Freundesvereine sind zu evaluieren. Ebenso ist ein transparenter Verrechnungsmodus zu finden, der dem Ziel der Förderung von Sammlungen des UMJ gerecht wird.**

- Die UMJ GmbH war mit Stichtag 31. Dezember 2015 auf eine Reihe von Standorten verteilt.
 - **Der LRH empfiehlt, die Standorte zu evaluieren und im Hinblick auf die dafür anfallenden Verwaltungs-, Erhaltungs- und Betriebskosten eine Konzentration anzustreben.**
 - **Eine Überprüfung der Depotsituation unter Berücksichtigung der Statuten und der Sammlungsrichtlinien sowie auch unter dem Aspekt der Zweckmäßigkeit ist vorzunehmen.**

- Das „Verwaltungszentrum Mariahilferstraße“ befindet sich in angemieteten Liegenschaften. Gleichzeitig sind Büro- und Lagerflächen unentgeltlich einem gemeinnützigen Verein überlassen. Dies widerspricht einer optimalen und wirtschaftlichen Raumnutzung.
 - **Der LRH empfiehlt wie bereits im Vorbericht 2010, die unentgeltliche Weitergabe von Flächen im „Verwaltungszentrum Mariahilferstraße“ neuerlich zu hinterfragen.**

- Das Kunsthaus Graz wurde im Jahr 2004 von der damaligen Kunsthaus Graz AG angemietet. Mittlerweile ist die Stadt Graz als Rechtsnachfolgerin Vermieterin; der Bestandzins ist entfallen.
 - **Im Hinblick auf die geänderten Eigentumsverhältnisse bzw. die veränderten Finanzflüsse ist dieses Bestandverhältnis zu hinterfragen und allenfalls auf eine neue vertragliche Grundlage zu stellen.**

- Der LRH hält kritisch fest, dass trotz summierter Leasingentgelte in der Höhe von rund € 55 Mio. das Bestandsobjekt nach dem Ende der Laufzeit 2023 nicht in das Eigentum des Landes bzw. der Stadt übergeht, sondern in dritter Hand verbleibt.
 - **Für den Zeitraum ab 2023 ist daher rechtzeitig Vorsorge für den weiteren Betrieb des Kunsthauses zu treffen.**

- Seit der Eröffnung des Kunsthauses im Oktober 2003 wird dem gemeinnützigen Verein „Camera Austria“ das Recht eingeräumt, Büroräume und Lager im Altbestand des Kunsthauses unentgeltlich zu nutzen.

- Es ist unwirtschaftlich und unzweckmäßig, einerseits Flächen unentgeltlich auf unbestimmte Zeit in Bestand zu geben und andererseits Flächen für den Eigenbedarf anzumieten.
- Der Verein wird bereits vom Land Steiermark gefördert; die darüber hinaus gehende Unterstützung durch die UMJ GmbH kann daher nicht nachvollzogen werden.
 - **Der LRH empfiehlt, das Bestandverhältnis mit dem Verein „Camera Austria“ zu hinterfragen.**
- Das Café im Pavillon des Schlosses Eggenberg wurde vermietet; zum gegenständlichen Bestandvertrag liegen drei Nachträge vor. Der erste Nachtrag ist nicht datiert, der Dritte nicht unterzeichnet.
 - **Der LRH empfiehlt, die vertraglichen Regelungen mit dem Mieter neu zu fassen und den tatsächlichen baulichen Zustand des Pavillons im Schloss Eggenberg zu dokumentieren bzw. hierzu eine Vorgehensweise zu bestimmen.**
 - **Es ist weiters ein angemessener Mietzins zu vereinbaren, der sich z. B. am Mietpreisspiegel der Wirtschaftskammer Österreich orientiert.**
- Ab 2008 wurden die Museumsshops und Kassen im Kunsthaus Graz und im Schloss Eggenberg, ab 2011 im Joanneumsviertel und ab 2013 im Landeszeughaus verpachtet.
 - **Die Bestandverhältnisse der Museumsshops und Kassen sind vor einer Vertragsverlängerung zu evaluieren und nur dann zu verlängern, wenn eine Ausgliederung wirtschaftlicher bzw. zweckmäßiger als eine Eigenerbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen ist.**
- Der im Eigentum des Landes stehende Alpengarten Rannach wurde von der UMJ GmbH an die Gemeinde Stattegg verpachtet, welche diesen wiederum untervermietet hat. Im Hinblick auf das zentrale Motiv der Verpachtung (Tätigung erheblicher Investitionen) kann der LRH nicht nachvollziehen, warum seitens der Pächterin kaum Investitionen getätigt wurden bzw. die UMJ GmbH zu Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen herangezogen wird.
 - **Die Verpachtung und in diesem Zusammenhang die Zuordnung des Alpengartens Rannach zum Museumsbetrieb der UMJ GmbH sind zu hinterfragen.**
- Die UMJ GmbH richtete auf freiwilliger Basis im Jahre 2004 eine Interne Revision ein; nunmehr ist die geprüfte Gesellschaft gemäß § 14 Abs. 4 Bet-RL zur Führung einer derartigen Stelle verpflichtet.

- **Eine nochmalige Beauftragung desselben Unternehmensberaters mit Revisionsleistungen ist nicht mehr möglich; für die Jahre 2017ff sind diese gemäß Revisionshandbuch auszuschreiben.**
 - **Weiters ist im Rahmen der nächsten Beauftragung eine Genehmigung des Aufsichtsrates einzuholen.**
- Seit 2012 hat die UMJ GmbH die laufende Beratung bzw. die Erstellung des Jahresabschlusses an eine externe Steuerberatungskanzlei ausgelagert.
- **Empfohlen wird, künftig nach Alternativen für die Steuerberatungskanzlei zu suchen und Gegenangebote einzuholen. Es wird auf die gängige Empfehlung verwiesen, bei gleichartigen Aufträgen einen Wechsel des Auftragnehmers in regelmäßigen Abständen vorzunehmen, um neue Sichtweisen zu eröffnen.**
 - **Die Bestellung des Jahresabschlussprüfers für die Jahre 2018ff ist auf der Basis von zumindest fünf Angeboten vorzunehmen.**

Wirtschaftliche Gebarung [Kapitel 5]

- Die UMJ GmbH hat im Prüfzeitraum durchschnittlich eine Betriebsleistung in der Höhe von rund € 5 Mio. erwirtschaftet; damit konnten rund 20,7 % der jährlich anfallenden Betriebsaufwendungen in der Höhe von rund € 24,2 Mio. bedeckt werden.
- Die Betriebsleistung ist von 2013 auf 2015 um 21,1 % zurückgegangen und lag durchschnittlich rund 4,2 % unter dem Niveau von 2008. Dieser Rückgang ist u. a. auch auf die Kürzung von Zuschüssen der Gesellschafter und sonstigen Förderungen zurückzuführen.
- Die Eintrittspreise der UMJ werden marktseitig durch Vergleich mit den in der österreichischen Museumslandschaft üblichen Preisen festgelegt. Die Eintrittskartenerlöse sind im Prüfzeitraum um rund 4,7 % gestiegen und lagen durchschnittlich bei rund € 1,1 Mio.; damit waren sie rund 52,9 % über dem Wert von 2008.
- Die Shop- und Katalogerlöse sind um rund 48 % gefallen. Die UMJ GmbH begründet diesen Rückgang mit der Verpachtung der Shops.
- Auch die Veranstaltungserlöse sind im Prüfzeitraum um 16,3 % gesunken. Der LRH hält fest, dass angesichts begrenzter Mittel und Zuschussfinanzierungen eine Verschiebung von vollzahlenden, externen Kunden hin zu kooperativen Veranstaltungen ohne Einnahmen nicht nachvollziehbar ist.

- **Der LRH empfiehlt, die Praxis unentgeltlicher Kooperationen jeglicher Art zu hinterfragen bzw. im Sinne der Transparenz interne Veranstaltungen zumindest zu den Selbstkosten verursachungsgerecht zu verrechnen.**
- Sponsoringeinnahmen und Geldspenden nahmen zum Ende des Prüfzeitraums ab. Die UMJ GmbH begründet dies mit einem Rückgang der Sponsoring- und Spendenbereitschaft sowie der reduzierten Anzahl an Ausstellungen, was wiederum die Möglichkeit verringert, projektspezifische Sponsoringeinnahmen zu lukrieren.
- Die UMJ GmbH bietet eine Reihe von verschiedenen Eintrittskarten für ihre Museen bzw. Standorte an und bewegt sich dabei in einem für diese Branche üblichen Rahmen; Ermäßigungen, Kombinationskarten, Marketing-Aktionen und Kooperationen entsprechen einer zielgruppenorientierten Preispolitik. Die Besuchszahlen lagen im Prüfzeitraum rund 11 % über dem Niveau von 2008; der positive Trend von 2010 bis 2014 setzte sich 2016 fort.
- Im Prüfzeitraum 2013 bis 2015 betrug der Anteil der Vollzahler rund 19,2 %, der Anteil der Teilzahler rund 45,5 % und der Anteil der Nichtzahler rund 35,3 %. Eine Reihe von Besuchern erhält generell freien Eintritt in die Ausstellungen bzw. Museen der UMJ GmbH. Diese Praxis ist in einigen, jedoch nicht in allen Fällen nachvollziehbar.
 - **Der LRH empfiehlt, die Praxis der freien Eintritte zu hinterfragen und den Anteil der Nichtzahler zu reduzieren.**
- Der Eigendeckungsgrad (Quotient aus Eigenerlösen und Gesamtausgaben je Besucher) hat sich von 2014 auf 2015 vermindert, liegt jedoch noch über dem Niveau von 2008. Der Rückgang ist v. a. auf geringere Eigenerlöse zurückzuführen.
- Die Betriebsaufwendungen betrugen im Prüfzeitraum durchschnittlich € 24,2 Mio. und lagen damit unter dem Wert von 2008 bzw. zum Ende des Prüfzeitraums um rund 3,6 % unter dem Niveau von 2013.
- Durch den für 2015 betragsmäßig fixierten Gesellschafterzuschuss zum laufenden Aufwand in der Höhe von € 14.880.000,- war die UMJ GmbH dazu veranlasst, Einsparungen in den Bereichen „Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen“ und „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ vorzunehmen.
- Die Jahresfehlbeträge wurden durch Zuschüsse bzw. die Auflösung von Rücklagen abgedeckt; es gab daher im Prüfzeitraum rechnerisch weder einen Bilanzgewinn noch einen Bilanzverlust.

Personal [Kapitel 6]

- Innerhalb der UMJ GmbH wird zwischen dienstzugewiesenen Landesbediensteten – das können Landesvertragsbedienstete oder Beamte sein – und GmbH-Bediensteten unterschieden. Kritisch angemerkt wird, dass die UMJ GmbH ein eigenes dienstrechtliches Reglement für ihre Privatangestellten geschaffen hat.
- Die Geschäftsführung hat mit dem Betriebsrat der UMJ GmbH eine Reihe von Betriebsvereinbarungen abgeschlossen.
 - **Der LRH empfiehlt, Betriebsvereinbarungen mit dem Betriebsrat in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung als zustimmungspflichtiges Geschäft zu verankern.**
- Die Anzahl der Bediensteten ist bei der Betrachtung des Durchschnitts im Prüfzeitraum seit 2008 um 16,6 % gesunken. Der durchschnittliche Personalaufwand lag im Prüfzeitraum um rund 2,2 % unter dem Niveau von 2008.
- Der Personalaufwand betrug 2015 rund 60 % der gesamten Aufwendungen. Bei der Ausgliederung der UMJ GmbH im Jahr 2003 wurde es verabsäumt, durch entsprechende Maßnahmen im Personalbereich einen nachhaltigen Beitrag zur Entlastung des Landeshaushaltes zu erreichen. Vielmehr wurde in der Folge von der UMJ GmbH ein eigenes GmbH-Dienstrecht entwickelt, welches GmbH-Bedienstete in einigen Punkten (über Sonderverträge und Betriebsvereinbarungen) besserstellt als Landesbedienstete und, wie nachstehend gezeigt wird, die Möglichkeit zu individuellen und höheren Entlohnungen bietet. Die im Rahmen der Vorprüfung 2010 angebrachte Kritik wurde nicht aufgegriffen.
 - **Der LRH empfiehlt, beim Dienstrecht für GmbH-Bedienstete darauf zu achten, dass künftig bestenfalls die Regelungen des Stmk. L-DBR zur Anwendung kommen.**
 - **Weiters empfiehlt der LRH neuerlich, Änderungen des genehmigten Stellenplans unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips durchzuführen. Bei gravierenden Stellenplan- bzw. Organisationsänderungen sollte die Zustimmung des Aufsichtsrates vorgesehen werden.**
- Zum Stichtag 31. Dezember 2015 waren 282 Bedienstete der UMJ GmbH im Lohn- und Gehaltsschema für GmbH-Bedienstete eingestuft. Nahezu die Hälfte der Bediensteten befanden sich in den höheren Entlohnungsgruppen 1a bis 2, drei Viertel hinsichtlich ihrer Vorrückung noch in den untersten Stufen 1 bis 3.
- Zum selben Stichtag waren 87 der der UMJ GmbH dienstzugewiesenen Landesbediensteten in den Altschemata eingestuft; diese waren hinsichtlich ihrer Lohn- und Gehaltsstufen bereits weit vorgerückt.

- Auch im neuen Besoldungsschema BESt ist nahezu die Hälfte der Bediensteten in höheren Gehaltsklassen ab ST12 eingestuft. Hinsichtlich ihres Anteils an der Gesamtbelegschaft ist diese Bedienstetengruppe nur von untergeordneter Bedeutung.
- Ein Vergleich der verschiedenen Schemata im Hinblick auf Gehaltskurven und Lebensverdienstsummen, v. a. im Bereich erhöhter erforderlicher Qualifikationen und Verantwortlichkeit, ist nur sehr eingeschränkt möglich.
- Mittel- bis langfristig kann das Lohn- und Gehaltsschema für GmbH-Bedienstete zumindest in den niedrigeren Entlohnungsgruppen keinen Beitrag zur Entlastung des Landeshaushaltes leisten.
- Entlohnungsgruppen sind zwar definiert, die tatsächliche Einstufung liegt letztlich jedoch im Ermessen der Geschäftsführung. Zudem kann durch die individuelle Anrechnung von Vordienstzeiten und die Gewährung von Zulagen die Lohn- und Gehaltshöhe wesentlich beeinflusst werden.
- In Zeiten knapper werdender öffentlicher Mittel ist bei ausgegliederten Gesellschaften die Einreihungs- und Einstufungspraxis hinsichtlich der monetären Auswirkungen von besonderer Bedeutung.
 - **Auf einen nachhaltigen Beitrag zur Entlastung des Landeshaushaltes zu achten liegt auch im Verantwortungsbereich von Aufsichtsrat und Generalversammlung.**
 - **Aus Transparenzgründen wird empfohlen, die Begründung für die vorgenommene Einstufung, Anrechnung von Vordienstzeiten bzw. Zulagen im jeweiligen Personalakt zu dokumentieren.**
 - **Auch liegt es im Verantwortungsbereich der beteiligungsverwaltenden A9, die Entwicklung der dienstrechtlichen Regelungen hinsichtlich deren monetäre Auswirkungen im Sinne von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Erforderlichenfalls hat die zuständige A5 als interne Service- und Beratungsstelle die beteiligungsverwaltende Stelle fachlich zu unterstützen.**
- Betreffend die Anrechnung von Vordienstzeiten gelten im Stmk. L-DBR andere Anrechnungsmodalitäten und Vorrückungszeiträume. Weiters ermöglichen Sonderdienstverträge für GmbH-Bedienstete eine individuelle Anrechnung weiterer Vordienstzeiten.
- Auf Grund der Dienstordnung kann die Geschäftsführung GmbH-Bedienstete de facto individuell entlohnen. Der daraus resultierende Anwendungsspielraum spiegelt

sich in der Vielzahl an Sonderdienstverträgen – seit dem Jahr 2010 wuchs die Anzahl der Sonderdienstverträge von 16 auf nunmehr 37 – wider.

- Bei einzelnen Bediensteten wurde die jeweils bessere Regelung aus den beiden Dienstrechten in den Sonderdienstvertrag übernommen.
 - **Eine standardisierte Vorgehensweise für die Gewährung von Zulagen ist in Richtlinienform zu erlassen. Zulagen sollten sachlich gerechtfertigt und auch für Dritte nachvollziehbar gestaltet werden.**
 - **Die bestehenden Zulagen sind zu evaluieren und erforderlichenfalls an ein neues Zulagenmodell anzupassen.**
- Eine Reihe der getroffenen Regelungen zur gleitenden Arbeitszeit gehen über das im Amt der Steiermärkischen Landesregierung übliche Maß hinaus.
 - **Der LRH empfiehlt, eine Anpassung der Regelungen zur gleitenden Arbeitszeit an den Landesstandard vorzunehmen.**
- Für alle Bediensteten der UMJ GmbH gilt das L-RGG. Bei der Abrechnung wird jedoch punktuell zwischen GmbH-Bediensteten und dienstzugewiesenen Landesbediensteten unterschieden.
 - **Der LRH empfiehlt, auch hinsichtlich der Dienstreiseabrechnung beide Bedienstetengruppen gleich zu behandeln.**

Schloss Eggenberg [Kapitel 7]

- Der Standort Schloss Eggenberg beheimatet derzeit die Abteilung „Schloss Eggenberg & Alte Galerie“ sowie die Abteilung „Archäologie & Münzkabinett“. Neben der Öffnung der Sammlungen für das Publikum fallen eine Reihe von Tätigkeiten an, wie z. B. Sammlungserweiterungen, Restititionen, Arbeiten an Sammlungen, Ausleihungen.
 - **Der LRH regt an, zur Steigerung der Einnahmen die Einführung von Audio Guides für den Schlosspark, die „Alte Galerie“, das „Münzkabinett“ und „Flavia Solva“ in Betracht zu ziehen. Am letztgenannten Ausstellungsort ist auch zu überlegen, ob Führungen für vorangemeldete Gruppen möglich und sinnvoll sind.**
- In den Besuchszahlen des Schlossparks sind auch die Besucher der Prunkräume, der „Alten Galerie“, des „Archäologiemuseums“, des „Münzkabinetts“ und allfälliger Sonderausstellungen enthalten, da es sich um ein Komplementärangebot handelt.
- Im Vergleich zu 2008 hat die Anzahl der Besucher am Standort Schloss Eggenberg um 8 % zugenommen.
- Das Publikumsinteresse für „Flavia Solva“ ist zwar um das 6,5-fache höher als 2008, dennoch zeigt sich v. a. im Prüfzeitraum ein Rückgang von mehr als einem Fünftel.

- **Der LRH empfiehlt, unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen Maßnahmen zur Förderung der Besuchszahlen zu setzen und hier u. a. insbesondere bei „Flavia Solva“ anzusetzen.**
- Der Gesamtpersonalstand im Schloss Eggenberg entspricht rund 12,6 % der gesamten VZÄ (bzw. rund 12,8 % der gesamten Bediensteten) der UMJ GmbH.
- In der Abteilung „Schloss Eggenberg & Alte Galerie“ ist die Inventarisierung der Sammlungsgüter weitgehend abgeschlossen; in der Abteilung „Archäologie & Münzkabinett“ noch nicht.
 - **Der LRH empfiehlt, die digitale Erfassung der Sammlungsgegenstände in der UMJ GmbH weiter zu forcieren.**
- Im Pförtnerhaus des Schlosses Eggenberg werden zwei einfache Gästezimmer für Gäste der Gesellschaft, Vortragende und (temporäre) Mitarbeiter in der Größe von je rund 20 m² angeboten. Externe wie auch interne Verrechnungen erfolgten bislang nicht.
 - **Um dem Grundsatz der Kostenwahrheit zu entsprechen, empfiehlt der LRH, die innerbetriebliche Leistungsverrechnung an die in Anspruch nehmende Kostenstelle.**
 - **Zudem ist aus Transparenzgründen eine Richtlinie über die Zuteilungskriterien und Verrechnungsmodalitäten zu erarbeiten.**
- Im Schloss Eggenberg finden immer wieder interne wie auch externe Veranstaltungen statt.
 - **Um auch hier dem Grundsatz der Kostenwahrheit zu entsprechen, empfiehlt der LRH die innerbetriebliche Leistungsverrechnung an die in Anspruch nehmende Kostenstelle.**
- Der Entfall des Kostenersatzes für Veranstaltungen des Landes in den Prunkräumen ist nicht nachvollziehbar.
 - **Im Sinne der Substanzerhaltung dieses wertvollen Kulturgutes im Schloss Eggenberg ist die Nutzung dieser Räumlichkeiten für Veranstaltungen generell in Frage zu stellen.**
- Die Abteilung „Schloss Eggenberg & Alte Galerie“ hat im Prüfzeitraum ihre Planwerte eingehalten bzw. übererfüllt. Die wirtschaftliche Gebarung weist einen leicht positiven Trend auf.
- Die Kassenführung ist in der UMJ GmbH klar geregelt. Die Überprüfung eines Kassenbuches im Schloss Eggenberg ergab einen korrekten Kassenbestand; in der Kassenführung wurden kleine Mängel entdeckt.

ANHANG: UMSETZUNGSSTAND DER EMPFEHLUNGEN DES VORBERICHTES 2010

Am 7. März 2016 wurde vom LRH von Amts wegen eine Folgeprüfung zum Vorbericht 2010 eingeleitet. Auf Grund des Antrages der Abgeordneten der FPÖ vom 2. Juni 2016 wurde diese Folgeprüfung als darüber hinausreichende Gebarungsprüfung weitergeführt. Im Folgenden werden die im Zuge der gegenständlichen Gebarungsprüfung auf deren Umsetzungsstand überprüften Empfehlungen des Vorberichtes 2010 dargestellt:

Organe der UMJ GmbH - Geschäftsführung: Vor Ablauf der Geschäftsführer-Periode 2012 bis 2017 ist eine Ausschreibung nach dem Stellenbesetzungsgesetz durchzuführen.	nicht umgesetzt
Die neuen Dienstverträge sind nach der Steiermärkischen Vertragsschablonenverordnung zu gestalten.	umgesetzt
Finanzierung und Beteiligungsmanagement: Insbesondere im Personalbereich, aber auch in der laufenden Betriebsführung sind weitere Optimierungspotentiale aufzugreifen und historisch gewachsene Strukturprobleme zu bereinigen, um mit dem finanziellen Rahmen laut Betriebsvereinbarung das Auslangen zu finden.	teilweise umgesetzt
Aufgrund der Feststellungen zum Zuschuss- und Förderprocedere wird dem Aufsichtsrat und dem Eigentümer empfohlen, die Aufsicht über die Geschäftsführung auszubauen. Dazu eignen sich z.B. die Erweiterung des Zustimmungsvorbehaltes des Aufsichtsrates, Stärkung der Stellung der Internen Revision, Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, häufigere Berichterstattung der Geschäftsführung, verstärkte Wahrnehmung der Eigentümerrechte im Zuge der Beteiligungsverwaltung und regelmäßige Einsichtnahme in die Aufsichtsratsprotokolle.	teilweise umgesetzt
Die Einführung eines Beteiligungscontrollings und eines jährlichen Beteiligungsberichtes an den Landtag wird empfohlen.	umgesetzt
Die Fördermodalitäten sind hinsichtlich der Höhe der Zuschüsse und Förderungen (Limit), der Vielfältigkeit der Zuschuss- und Förderarten (Vereinfachung und Zentralisierung), des Zeitpunktes der Zuflüsse (Höhe der Bankguthaben und Anzahl der Bankkonten) und der Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung zu überarbeiten.	umgesetzt
Eine Reorganisation des Förderprocederes in der UMJ GmbH und in den Abteilungen des Landes wird empfohlen. Dabei sind Umschichtungen anstelle von Personalvermehrungen vorzunehmen. Die Verhältnismäßigkeit von Prüfaufwand zu Prüfergebnis ist zu beachten.	umgesetzt
Generell sollten vom Land Steiermark Überlegungen bezüglich eines zentralen Liquiditätsausgleiches angestellt oder andere Möglichkeiten gesucht werden, um hohe Bankbestände in Beteiligungsunternehmen zu vermeiden.	umgesetzt

Eine transparente Darstellung der Abgeltung der Personal- und Verwaltungskosten für das Institut „Kunst im öffentlichen Raum“ sowie für die in der UMJ GmbH anfallenden administrativen Kosten zur Führung des Institutes wird empfohlen.	umgesetzt
Unternehmensplanung und -steuerung: Die Benachrichtigung des Aufsichtsrates über fehlerhafte Jahresabschlüsse zählt zur Informationspflicht der Geschäftsführung. Die Qualität und Verlässlichkeit des Datenmaterials der Jahresabschlüsse ist zu gewährleisten.	umgesetzt
Es wird empfohlen, Kosten und Erlöse verursachungsgerecht zuzuordnen.	teilweise umgesetzt
Die Mehraufwendungen (Personal, laufender Betrieb) hätten im Sinne von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit durch die Umsetzung von Optimierungspotentialen kompensiert werden müssen. Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann (vom 27. März 2017): <i>In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf verwiesen, dass zwischen 2008 und 2015 die Zuschüsse um 26 % gesunken sind, der Personalstand im gleichen Zeitraum um 16,6 %.</i>	teilweise umgesetzt
Generell sind bei der Budgetierung einzelne Positionen ihrem Grunde und ihrer Höhe nach, vor allem aber auf Angemessenheit zu hinterfragen.	umgesetzt
Organisation: Die Fortführung eines systematischen Strategieprozesses mit einem verbindlichen Unternehmenskonzept (Leitbild, Unternehmensziele, daraus abgeleitete Aufgaben) wird empfohlen. Dies wird auch von der A9 eingefordert.	umgesetzt
Das Organisationshandbuch ist zu aktualisieren und um den Sammlungsbereich zu vervollständigen, evaluierte Arbeitsabläufe sind aufzunehmen. Gleichartige Aufgabenstellungen sind zusammenzuführen und dem Sammlungs- oder dem Verwaltungsbereich zuzuordnen. Die zentrale Verwaltung ist von allen Departments zu nutzen, Synergiemöglichkeiten zwischen den Organisationseinheiten des Unternehmens sind verstärkt wahrzunehmen.	umgesetzt
Freundesvereine: Es wird aus Transparenzgründen eine klare Trennung der Gebarungen der Institutionen empfohlen.	nicht umgesetzt
Inventarisierung: Für eine zeitgemäße Verwaltung des Vermögens und Präsentation der Sammlungsobjekte des Museums ist die Digitalisierung fortzusetzen und auf die Durchführung regelmäßiger Inventuren zu achten.	teilweise umgesetzt
Für die Verleihung von Kunstwerken sollte eine Richtlinie vom Leihgeber ausgearbeitet werden. Besonders wertvolle Kunstwerke sind von der Verwendung als Raumausstattung auszuschließen.	umgesetzt
Liegenschaftsmanagement: Der Immobilienspiegel (Objekt, Eigentumsverhältnisse, Nutzung, Flächen, Mietkosten) ist laufend zu aktualisieren. Die bestmögliche Nutzung des bestehenden Raumangebotes sollte herbeigeführt und das Liegenschaftsmanagement verbessert werden.	teilweise umgesetzt

Für das Kunsthaus ist eine Vereinbarung über die Verwendung der anteiligen Kautionsleistung in Höhe von rund € 5,3 Mio. nach Ende der Laufzeit zu treffen.	nicht umgesetzt
Über die Zukunft des Skulpturenparks sollte eine einvernehmliche Lösung herbeigeführt werden.	nicht umgesetzt
Externe Beratungsleistungen: Es ist Aufgabe der Geschäftsführung, für die Behebung von Mängeln zu sorgen und eine ordnungsgemäße Durchführung eines entsprechenden Auftrages einzufordern. Den Empfehlungen der Internen Revision sollte verstärkt nachgekommen werden.	umgesetzt
Telekommunikation und Informationstechnologie: Die Bemühungen um die Reduktion der Kosten der Telefonie sind weiter zu führen. Das Bundesvergabegesetz ist dabei einzuhalten.	umgesetzt
Die Schnittstellen zum Land Steiermark (z. B. auch IT, Personalverwaltung, Förderwesen etc.) sind auf Optimierungspotentiale zu hinterfragen. Dienste und Angebote sind wechselseitig in Anspruch zu nehmen. Konkrete Regelungen sind entsprechend der Betriebsvereinbarung zu treffen. Da die UMJ GmbH berechtigt ist, alle IT-Leistungen des Landes ohne Entgelt zu nutzen bzw. das Land bei seinen IT-Ausschreibungen deren Bedarf zu berücksichtigen hat, sind auch die von der A1 angegebenen, umfassenden Leistungen von der UMJ GmbH verstärkt zu beanspruchen. Tätigkeitsfeld und Personalressourcen des Referates Informationstechnologie & Kommunikation der UMJ GmbH sind demgemäß zu überprüfen. Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann (vom 27. März 2017): <i>Siehe Stellungnahme zu Punkt 4.9 Telekommunikation und Informationstechnologie.</i>	nicht umgesetzt
Betriebsleistung - Umsatzerlöse - Besucherzahlen: Es wird empfohlen, die Transparenz bei Eintritten, zahlenden Besuchern, Zuordnungen zu Sammlungen und Ausstellungen sowie bei den Deckungsgraden zu erhöhen.	teilweise umgesetzt
Auch künftig sollten Evaluierungen der Eintrittskartenerlöse nach einzelnen Ausstellungsorten vorgenommen werden.	umgesetzt
Personal: Es wird empfohlen, neben dem monatlichen Soll-Ist-Vergleich der Personalkosten jedes einzelnen Mitarbeiters einen aussagekräftigen Stellenplan zur Optimierung der Personalressourcen zu führen. Aus diesem sollten die bei der Jahresbudgetierung geplanten Stellen sowie die tatsächlich besetzten Stellen (jeweils pro Mitarbeiter inkl. Beschäftigungsausmaß, Einstufung, etc.) hervorgehen.	umgesetzt
Aus den geplanten Vorhaben des Unternehmens für das (die) jeweils nächste(n) Jahr(e) ergibt sich der künftige Personalbedarf. Dieser ist mit möglichst geringem Aufwand entweder mit bestehendem Personal (Evaluierung der Tätigkeitsfelder), durch innerbetriebliche Umschichtungen, Personalentwicklungsmaßnahmen, durch Übernahme von geeigneten Mitarbeitern des Landes und erst in letzter Konsequenz durch Neuaufnahmen abzudecken.	teilweise umgesetzt
Der Geschäftsführung muss ein bedarfsorientierter Personaleinsatz ein Anliegen sein. Sie hat Personalentscheidungen nicht nur	teilweise umgesetzt

aufgrund von „Vorschlägen der Führungsebene“ zu treffen. Personalanforderungen sind ausschließlich schriftlich zu begründen und nur bei sachlicher Notwendigkeit zu genehmigen.	
Die Zentralisierung der Handwerker, Portiere und Reinigungskräfte und die sinnvolle Zusammenlegung von Sammlungen sind richtige Schritte. Im Hinblick auf die limitierten Zuschüsse zum Personalaufwand sollte künftig auf weitere Synergiepotentiale geachtet werden. Um diese optimal nutzen zu können, müssen grundlegende Reformen zur Beseitigung von Organisations- und Strukturproblemen in Angriff genommen werden. Die Planung des musealen Bespielungsprogramms sollte sich auch an den personellen Ressourcen orientieren.	teilweise umgesetzt
Die Anzahl der Mitarbeiter im Aufsichts- und Führungsdienst sollte verringert und die Beschäftigungsausmaße angehoben werden, sodass sich auch der Verwaltungsaufwand reduziert.	umgesetzt
Eine Ausdehnung der Kernarbeitszeit ist zumindest für den Verwaltungsbereich zu überlegen. Sondervereinbarungen, die die Betriebsvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit noch zusätzlich aufweichen, sind so weit wie möglich zu vermeiden.	nicht umgesetzt
Die Arbeitsvolumina innerhalb des Betriebes sollten gleichmäßiger verteilt werden, um Zeit- und Urlaubsguthaben innerhalb möglichst kurzer Zeit abzubauen und die Anhäufung solcher Guthaben künftig weitgehend zu vermeiden. Die Führungsebene hat rechtzeitig für die Einhaltung der Zeitvorgaben und die Inanspruchnahme von Urlauben zu sorgen. Sie hat auch die durch Mehrbelastungen entstandenen Zeitguthaben in Nebensaisonen mit niedrigen Belastungen abzubauen. Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann (vom 27. März 2017): <i>Zwischen 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2015 wurde die durchschnittliche Anzahl an offenen Urlaubstagen pro Mitarbeiter/in von 22,4 auf 13,4 reduziert. Zum 31. Dezember 2016 lag diese Kennzahl nur mehr bei 11,6 offenen Urlaubstagen pro Mitarbeiter/in.</i>	nicht umgesetzt
Bei der Bildung von Referaten sollte auf klar abgrenzbare Aufgabenstellungen und auf optimale Leitungsspannen Bedacht genommen werden. Im Hinblick auf die limitierten Zuschüsse zum Personalaufwand sind größere Einheiten zur besseren Ressourcenverwaltung und für einen flexibleren Personaleinsatz (Vertretungserfordernisse) anzustreben.	teilweise umgesetzt
In Anbetracht der Ausnahmen zur Betriebsvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit (zum Teil keine Zeiterfassung) sollte geprüft werden, ob Art und Ausmaß der Nebenbeschäftigung mit der Tätigkeit in der UMJ GmbH vereinbar sind. Stellungnahme des Landesrates Dr. Christian Buchmann (vom 27. März 2017): <i>Nebenbeschäftigungen werden von der Geschäftsführung der UMJ GmbH geprüft und genehmigt. Von der Pflicht zur Zeiterfassung sind nur der Geschäftsführer und der Vorsitzende des Betriebsrates ausgenommen.</i>	nicht umgesetzt